

Biblioteka
U.M.K.
Toruń

010854
II
1926



VV₄

Jahresbericht

der

Handwerkskammer für das
östliche Preußen
und ihrer Abteilungen

über das

Geschäftsjahr 1926/27

Königsberg i. Pr.

1927

Jahresbericht

der

Handwerkskammer für das
östliche Preußen
und ihrer Abteilungen

über das

Geschäftsjahr 1926/27

Königsberg i. Pr.

1927



6713



010854



2

Inhaltsverzeichnis.

Bericht der Zentralverwaltung.	Seite
I. Allgemeines	7
a) Innere Verwaltung	7
b) Finanzverwaltung	8
c) Verleihung von Ehrenurkunden	10
II. Vertretung des Handwerks nach Außen	11
III. Berufsständepolitik	13
a) Gesetzgeberische Maßnahmen	13
b) Organisationsfragen	14
c) Lehrlingswesen	15
d) Prüfungswesen	17
e) Unterrichtswesen	19
f) Wohlfahrts Einrichtungen	21
IV. Sozialpolitik	23
V. Steuer- und Finanzpolitik	28
VI. Wirtschaftspolitik	31
a) Verbindungswesen	31
b) Regiebetriebe	33
c) Kreditwesen	38
d) Verkehrswesen	40
e) Wirtschaftsberichte	41
f) Sonstiges	42
VII. Handwerk und Preise	44
VIII. Schluß	45
Bericht der Handwerkskammer-Abteilung Königsberg	49
" " " " Allenstein	61
" " " " Gumbinnen	72
" " " " Elbing	82

Vorwort.

Der vorliegende Jahresbericht der Handwerkskammer für das östliche Preußen ist der erste, der die Geschäftsberichte der Zentralverwaltung und der Abteilungen vereinigt und nach Form, Inhalt und Umfang annähernd den Jahresberichten der früheren ostpreussischen Handwerkskammern entspricht. Zweck der zusammenfassenden Berichterstattung ist, den Behörden und den Mitgliedern der Handwerkskammer einen Ueberblick über die gesamte Tätigkeit der Kammer zu geben. Wenn das noch nicht in dem erwünschten Maße gelungen ist, so ist das darauf zurückzuführen, daß der Gedanke, einen Gesamtbericht vorzulegen, erst gegen Schluß des Berichtsjahres erwogen worden ist und bei der Kürze der bis zur Vollversammlung zur Verfügung stehenden Zeit nicht in vollem Umfange durchgeführt werden konnte. In den künftigen Berichten hoffen wir eine größere Einheitlichkeit in der äußeren Gliederung erreichen und einen besseren Ueberblick über das im Bericht enthaltene Zahlenmaterial bieten zu können.

Geschäftsbericht der Zentralverwaltung.

I. Allgemeines.

a) Innere Verwaltung.

Änderungen in der Organisation der Handwerkskammer und ihrer Abteilungen sind im Berichtsjahr nicht eingetreten. Der Gesamtvorstand trat während des Jahres 1926 zu 3 Sitzungen zusammen. Außerdem fanden 3 Geschäftsführerkonferenzen statt, an denen die Geschäftsführer der Zentralverwaltung und sämtlicher Abteilungen beteiligt waren. Die Beratungen der Vorstandssitzungen und der Geschäftsführerkonferenzen beschäftigten sich mit den jeweilig in Betracht kommenden Verwaltungs-, wirtschafts-, gewerbe-, sozial- und finanzpolitischen Fragen. Am Schluß des Jahres 1926 hat der bisherige Vorsitzende der Abteilung Gumbinnen, Herr Tischlerobermeister Niederstrafzer, sein Amt als Mitglied der Handwerkskammer aus geschäftlichen Rücksichten niedergelegt.

Der im Vorjahre aus Vertretern der Provinzialinnungsverbände gebildete Beirat der Handwerkskammer ist im letzten Jahre zweimal zu Beratungen zusammengetreten. In diesen Sitzungen gelangten folgende Fragen zur Erörterung: Sofortprogramm der Reichsregierung, Errichtung von Buchführungs- und Steuerberatungsstellen, Novelle zur Gewerbeordnung, Heimstätte, Regiebetriebe, Arbeitslosenversicherungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz und Erstattung von Wirtschaftsberichten. Diese gemeinsamen Beratungen der Handwerkskammer haben erfreulicherweise zu einer einmütigen Auffassung geführt und wesentlich dazu beigetragen, dem Vorstände der Handwerkskammer die wirksame Wahrnehmung der Interessen des ostpreussischen Handwerks zu erleichtern.

In dem Beamten- und Angestelltenkörper ist eine Aenderung nicht eingetreten. Gegen Schluß des Berichtsjahres haben zur Neuaufstellung der Handwerkszeitungs-Bezieherliste vorübergehend einige Hilfskräfte eingestellt werden müssen. Der frühere Syndikus der Handwerkskammer-Abteilung Gumbinnen, Schulz, der nach Ablauf seines Dienstvertrages Ende September 1926 aus seiner Tätigkeit bei der Handwerkskammer ausgeschieden war, hat im Laufe des Berichtsjahres Klage gegen die Handwerkskammer auf Zahlung von Ruhegehalt erhoben. Die Klage ist in erster Instanz vom Landgericht und in der Berufungsinstanz vom Oberlandesgericht zu Königsberg abgewiesen worden.

Die Zahl der Eingänge vom 1. April 1926 bis 31. März 1927 betrug 3756; an Ausgängen waren 6904 zu verzeichnen.

b) Finanzverwaltung.

Der mit dem Verleger Georg Hoffmann geschlossene Vertrag, betr. den Verlag der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“, mußte zum 1. Juli 1926 gelöst werden, da der Verleger schon seit längerer Zeit nicht mehr zur Erfüllung der ihm vertraglich obliegenden Verpflichtungen in der Lage war. Druck und Verlag des Kammerblattes ist von diesem Zeitpunkt an dem Buchdruckereibesitzer Otto Kümmele-Königsberg übertragen worden. Die Schriftleitung der Zeitung hat Syndikus Dr. Robiller von der Zentralstelle der Handwerkskammer übernommen.

In den Besitz der Mittel zur Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte und Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben ist die Handwerkskammer erst gegen Ende des Berichtsjahres gelangt, da die Erhebung der Beiträge der Gemeinden erst nach Abschluß der im Spätsommer 1926 beendeten Gewerbesteuerveranlagung möglich war. Die Kammer wäre auf die Aufnahme von Anleihen angewiesen gewesen, wenn ihr nicht auf ihren Antrag Teilvorauszahlungen auf die endgültig festzulegende Beitragssumme von den größeren Städten des Bezirks bereits vorher überwiesen worden wären. Das Gewerbesteuerfoll der gewerbesteuerpflichtigen Handwerksbetriebe des Kammerbezirks für das Jahr 1926 betrug 380 000 R.-M., hiervon gelangten zur Deckung der Kosten der

Handwerkskammer 25 Proz. von den zur Gewerbesteuer veranlagten Handwerksbetrieben zur Erhebung, außerdem wurde von jedem Handwerksbetriebe — auch von den nicht zur Gewerbesteuer veranlagten — ein Grundbeitrag von 4 Mk. erhoben. Die Einziehung der Beiträge von den Gemeinden ist am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen, da noch vor kurzem einige Kreise mit der Einreichung ihrer Gewerbesteuerlisten im Rückstand waren. Auch für das Jahr 1927 wird erst im Herbst die Erhebung der Beiträge möglich sein, weil keine Aussicht besteht, daß die Veranlagung zur Gewerbesteuer auf Grund der neuen Gewerbesteuerordnung vor Monat August beendet sein wird. Wie sich die Umlage der Kammerbeiträge auf die Abteilungsbezirke und die einzelnen Kreise verteilt, ist aus der in der Anlage beigefügten Uebersicht zu ersehen.

Streitigkeiten über die Zugehörigkeit zum Handwerk und die Beitragspflicht zur Handwerks- bzw. Handelskammer sind nicht ausgeblieben. Leider sind durch letztinstanzliche Entscheidung der Verwaltungsbehörde auch im Berichtsjahre mehrere Betriebe von der Zugehörigkeit und Beitragspflicht zur Handwerkskammer befreit worden, die nach Auffassung der Kammer zweifellos als Handwerksbetriebe anzusehen sind.

Die im vorigen Jahre Erfolg versprechenden, aber dann ergebnislos verlaufenen Verhandlungen mit den Industrie- und Handelskammern über die Zugehörigkeit von gewerblichen Betrieben zur Handwerks- oder Handelskammer sind am Schlusse des Berichtsjahres durch Vermittlung der Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer (Oberpräsidium) wieder aufgenommen worden. Sie haben zunächst zu einer Einigung dahin geführt, daß beide Berufsvertretungen sich bereit fanden, derartige strittige Fragen einem aus dem Verwaltungsgerichtsdirektor als Vorsitzenden und je einem Vertreter der Handels- bzw. der Handwerkskammer als Beisitzer zu bestellenden Schiedsgericht zu unterbreiten, wenn die gegenseitigen Verständigungsverhandlungen ergebnislos verlaufen. Später haben die Industrie- und Handelskammern ihr Einverständnis zu diesem Verfahren zurückgezogen. Eine zweckmäßige Neuregelung des bei der Entscheidung dieser Fragen zukünftig anzuwendenden Verfahrens ist mit Inkrafttreten der Handwerkerneuerung (vgl. S. 13 ff. dieses Berichts) zu erwarten. Zu übrigen mag darauf hingewiesen werden, daß im Vorjahre die Industrie-

Anlage!

und Handelskammer München eine Sammlung von 100 Entscheidungen deutscher Verwaltungsbehörden über den Betriebscharakter gewerblicher Unternehmungen veröffentlicht hat, in der etwas einseitig vornehmlich die für die Handelskammern günstigen Entscheidungen und zwar vielfach erstinstanzliche meist von außerpreussischen Behörden ergangene Entscheidungen enthalten sind. Demgegenüber hat im Berichtsjahre der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag eine Denkschrift über die Entwicklung der Frage Fabrik und Handwerk in Schrifttum und Rechtsprechung nebst Entscheidungen und ebenso die Handwerkskammer Berlin eine Sonderausgabe „Handwerk und Industrie, Handwerk und Handel“ (aus der Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden und der Gerichte über die Betriebseigenschaft gewerblicher Unternehmungen) herausgegeben. Beide bilden eine hervorragende Unterlage für die künftige Beurteilung dieser Streitfragen.

c) Verleihung von Ehrenurkunden und Auszeichnungen.

Im Berichtsjahre sind 62 Ehrenmeisterbriefe für 50jährige Meisterjubiläen, 37 Ehrenurkunden für 40jährige und 42 Ehrenurkunden für 30jährige Meisterjubiläen sowie 15 Ehrenurkunden für 25jährige Obermeisterjubiläen verliehen worden. Angesichts der übergroßen Zahl von Anträgen auf Verleihung von Ehrenurkunden, in denen die Verleihung nachträglich auch dann beantragt wurde, wenn seit dem betreffenden Jubiläum bereits längere Zeit, oft eine ganze Reihe von Jahren, verstrichen war, beschloß der Kammervorstand, solche Urkunden nur dann zu verleihen, wenn der betreffende Jubilar nicht bereits aus Anlaß seines 25jährigen Meisterjubiläums eine Urkunde durch die zuständige Handwerkskammerabteilung erhalten hat. Durch mehrfache Bekanntmachungen im Kammerblatt ist ferner darauf hingewiesen worden, daß Anträge, die nicht rechtzeitig vor dem Jubiläum oder wenigstens noch im Laufe des Jubeljahres eingehen, keine Berücksichtigung finden können, weil sonst die Urkunde den Wert der Auszeichnung verliert.

Für langjährige treue Tätigkeit in demselben Handwerksbetriebe sind an Handwerksgefelln und Werkmeister im verfloßnen Jahre 9 goldene Medaillen für 30jährige Tätigkeit, 9 silberne für 20jährige und 17 bronzene Medaillen für 10jährige Tätigkeit verliehen worden.

II. Vertretung des Handwerks nach Außen.

Der Präsident und die geschäftsführenden Beamten wurden durch die im letzten Jahre sich besonders häufende Begutachtung von Gesetzentwürfen sowie durch die Vertretung der Kammer im Vorstande und in den Ausschüssen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages besonders stark in Anspruch genommen. Obwohl die Kammer nach einem Beschlusse des Vorstandes bei Meisterjubiläen und Verleihung von Auszeichnungen, Fahnenweihen usw. durch die Abteilungen vertreten wird, hatte die Zentralverwaltung noch recht häufig aus zahlreichen anderen repräsentativen Anlässen die Vertretung der Kammer zu übernehmen. Die Vertreter der Handwerkskammer haben insbesondere an sämtlichen Vorstands- und Ausschusssitzungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bzw. des Reichsverbandes des deutschen Handwerks teilgenommen. Auch nach der Neuwahl des Vorstandes und der Ausschüsse des Kammertages ist der Handwerkskammer für das östliche Preußen Sitz und Stimme im Vorstand und in sämtlichen Ausschüssen erhalten geblieben, obwohl allen übrigen Vorstandskammern nur Sitz und Stimme in höchstens 3 Ausschüssen eingeräumt worden ist. Unsere Kammer gehört hiernach folgenden Ausschüssen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks als stimmberechtigtes Mitglied an:

1. Ausschuß für Berufsstandspolitik,
2. " " Lehrlingswesen,
3. " " Finanz- und Steuerpolitik,
4. " " Sozialpolitik,
5. " " Unterrichtswesen,
6. " " Verdingungswesen,
7. Verwaltungsausschuß,
8. Wirtschaftspolitische Ausschuß.

Von diesen Ausschüssen haben im letzten Jahre nur die Ausschüsse zu 1., 2., 3., 4., 7. und 8. getagt. Die Sitzungen fanden in der Regel in Hannover, die große Ausschusssitzung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks in Düsseldorf statt.

Von besonderer Bedeutung für das Handwerk des Ostens war es, daß auf Antrag unserer Kammer im August 1926 die 26. Tagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Königsberg stattfand und mit

dieser Tagung eine ihr vorangehende Vorstandssitzung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages in Elbing und ein gemeinsamer Besuch der Handwerkskammer des Freistaates Danzig in Danzig verbunden war. Diese Tagung, die im Sitzungsjaale des Landeshauses zu Königsberg abgehalten wurde, und die damit zu Ehren der auswärtigen Teilnehmer verbundenen Veranstaltungen, insbesondere die Besichtigung der Marienburg, der Besuch von Cabinen und der Ausflug an den Ostseestrand nach Georgenwalde und Rauschen sind — von einigen unvermeidbaren Unstimmigkeiten bei der Beschaffung von Wohngelegenheit abgesehen — wie nachträglich durch mündliche wiederholte Rücksprache mit zahlreichen Vertretern der anderen Kammern festgestellt werden konnte, zur vollsten Zufriedenheit verlaufen. Von besonderem Wert ist, daß die Teilnehmer nicht nur einen näheren Einblick in die durch den polnischen Korridor geschaffenen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Ostens erhalten, sondern auch bleibende Erinnerungen an die landschaftlichen Schönheiten unserer Provinz und an ihre Bewohner mit nach Hause genommen haben. Für das ostpreussische Handwerk war die Tagung noch insofern von Bedeutung, als die ostpreussischen Behörden und die übrigen Berufsvertretungen den Wert und die Bedeutung des Deutschen Handwerks- und Gewerbeammertages kennen und schätzen lernen konnten. Bezüglich der Einzelheiten darf auf die in der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ erschienenen Berichte verwiesen werden. Den Kammermitgliedern stand die Teilnahme an der Tagung und den damit verbundenen Veranstaltungen frei.

Der Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk trat am 14. Oktober auf Verufung durch den Reichswirtschaftsminister im Reichswirtschaftsratsgebäude zu Berlin zusammen. In dieser Sitzung war dem geschäftsführenden Syndikus unserer Kammer das Referat über „Die Tätigkeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften“ übertragen worden.

An der Sitzung des Preussischen Landesgewerbeamtes am 28. Mai in Berlin nahm der als ordentliches Mitglied berufene Präsident der Kammer teil.

Gelegentlich der Besuche der Provinz Ostpreußen durch die Mitglieder des Reichsrats, den Reichsfinanzminister und Reichsernährungsminister wurde als Vertreter des Handwerks

der Präsident zu den anlässlich dieser Besuche veranstalteten Zusammenkünften hinzugezogen. Auf der im Mai 1926 in Königsberg stattfindenden Tagung des Ostbundes hatte Herr Maurer- und Zimmermeister Klein, Vorsitzender der Handwerkskammerabteilung Königsberg, an Stelle des abwesenden Präsidenten einen Vortrag über „Die Bedeutung des Handwerks für das Deutschtum im Osten“ übernommen.

III. Berufsstandspolitik.

a) Gesetzgeberische Maßnahmen.

Die langjährigen Bemühungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, durch die sogenannte Reichshandwerksordnung eine Neuorganisation für das deutsche Handwerk zu schaffen, müssen trotz der zahlreichen Beratungen über die mannigfachen hierüber ausgearbeiteten Gesetzentwürfe vorläufig als gescheitert betrachtet werden, weil es über die Forderungen des Handwerks, betr. die Bildung von Pflichtfachverbänden (örtlichen Fachinnungen, Landes- und Reichsfachverbänden) und bezüglich der Aufgaben und Befugnisse des bei den Innungen und Handwerkskammern vorgesehenen paritätischen Gemeinschaftsorgans zu keiner Einigung mit der Regierung gekommen ist und die Reichsregierung sich nicht hat entschließen können, den Parlamenten den Entwurf einer Reichshandwerksordnung vorzulegen. Die Spitzenvertretung des Handwerks hat insolgedessen den Versuch unternommen, zunächst wenigstens einige dringende Abänderungen und Ergänzungswünsche durch eine besondere Handwerker-novelle gesetzlich festlegen zu lassen. Der Entwurf zu dieser Handwerker-novelle ist im Berichtsjahr wiederholt Gegenstand eingehender Beratungen der Handwerkskammer und des Berufsstandsausschusses sowie des Vorstandes des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks gewesen. Durch diesen Entwurf soll, was in Preußen vom Ministerium für Handel und Gewerbe bisher als gesetzlich unzulässig bezeichnet worden ist, die Zugehörigkeit juristischer Personen zur Innung und zur Handwerkskammer und die Art ihrer Vertretung endgültig geregelt, ferner der Handwerkskammer das Recht zur selbständigen Beerdigung der von ihr bestellten öffentlichen gewerblichen Sachverständigen gegeben, das

Wahlrecht zur Handwerkskammer im Sinne des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts geändert, bei den Kammern die Einrichtung eines sogenannten Handwerksregisters (Handwerksrolle) neu geschaffen und eine einheitliche Regelung über die Frage der Zugehörigkeit von Gewerbebetrieben zur Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer herbeigeführt werden.

Die Beratungen über den neuen Gesetzentwurf sind noch nicht zum Abschluß gekommen, doch hat kürzlich der Reichswirtschaftsminister im Reichstag die Erklärung abgegeben, daß diese Handwerksnovelle im Laufe des Jahres 1927 den gesetzgebenden Körperschaften zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll.

Der Entwurf eines Preisabhangegesetzes, der sich in der Hauptsache gegen das Handwerk richtete und den Bestand seiner Organisation schwer gefährdete, ist, nachdem die Organisationen des Handwerks einmütig und in schärfster Weise hiergegen Stellung genommen hatten, zurückgezogen worden. Die Handwerkskammern sind demgegenüber verpflichtet worden, Gütestellen zur Prüfung handwerklicher Preise zu errichten. In Königsberg hatte die technische Beratungsstelle der Abteilung Königsberg schon seit langen Jahren auf Anfordern Gutachten über die Angemessenheit von Preisforderungen erstattet. Nach Aufstellung von Richtlinien durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag unter Mitwirkung der Handwerkskammer sind solche Gütestellen auch bei den übrigen Abteilungen eingerichtet worden. Wie zu erwarten war, sind sie bisher kaum in Anspruch genommen worden. Damit ist erneut die mangelnde Berechtigung eines gesetzlichen Vorgehens gegen das Handwerk erwiesen.

b) Organisationsfragen.

In der Frage der Abgrenzung von Handwerkszweigen und Anerkennung von Gewerbe-zweigen als selbständiges Handwerk hat die Kammer wiederholt Gutachten erstattet. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Antrag einer Vereinigung der Ziegler auf Anerkennung ihres Gewerbes als Handwerk. Nach eingehender Prüfung hat sich die Handwerkskammer auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt, da dieses Gewerbe nur in den seltensten Fällen selbständig ausgeübt wird

und die Zieglermeister in den weitaus meisten Fällen abhängige Arbeitnehmer des Ziegeleibesitzers sind. Den gleichen Standpunkt hat das Preuß. Landesgewerbeamt eingenommen.

Zur Erledigung von Streitigkeiten über die Zugehörigkeit eines Betriebes zu den Zwangsimmungen für das Mechanikerhandwerk (Fahrrad-, Nähmaschinen-, Kraftfahrzeug-, Flugzeug-, Sprech- und Büromaschinenmechanikerhandwerk) wurde bei der Handwerkskammer eine Schiedsstelle aus Vertretern der beteiligten Handwerkszweige (Schlosser, Maschinenbauer, Schmiede und Mechaniker) gebildet.

c) Lehrlingswesen.

Die von der letzten Vollversammlung beschlossenen Änderungen der Lehrlingshöchstzahlen für Schlosser, Goldschmiede, Damenschneider und Schuhmacher wurden auf Antrag der Handwerkskammer vom Minister für Handel und Gewerbe genehmigt und im Kammerblatt veröffentlicht. Die vom Ministerium für Friseure, Bäcker und Fleischer festgesetzten Lehrlingshöchstzahlen sind noch immer in Kraft, obwohl ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit für die ostpreussischen Verhältnisse nach wie vor bestritten werden muß und die Handwerkskammer wiederholt sich gegen deren Beibehaltung gewandt hat. Es sind allerdings während des laufenden Geschäftsjahres vom Minister Erleichterungen für die Handwerke der Friseure und Fleischer gewährt worden.

Die während der Berichtszeit herrschende Arbeitslosigkeit veranlaßte eine Reihe von Gewerkschaften, während des laufenden Jahres wiederholt das Handwerk einer übermäßigen Lehrlingszüchtereier bei der Handwerkskammer und zahlreichen anderen Behörden zu beschuldigen. Insbesondere wurde behauptet, daß die von der Handwerkskammer festgesetzten Lehrlingshöchstzahlen in zahlreichen Fällen überschritten würden, und eine Herabsetzung der Lehrlingshöchstzahlen beantragt. Soweit bestimmte Fälle angegeben wurden, sind sie von den Handwerkskammer-Abteilungen untersucht worden. Abgesehen von vereinzelten Ausnahmen ergaben diese Nachprüfungen keine Ueberschreitung der Lehrlingshöchstzahlen, so daß die Beschuldigungen als übertrieben bezeichnet werden müssen. Eine weitere Herabsetzung der Lehrlingshöchstzahlen ist von der Handwerkskammer abgelehnt worden, da die zeitige Arbeitslosigkeit

durch derartige vorübergehende Maßnahmen nicht beseitigt werden kann, und der während des Krieges eingetretene Geburtenrückgang in den nächsten Jahren einen erheblichen Mangel an Lehrlingen und Facharbeitern erwarten läßt.

Vom Magistrat Königsberg ist neuerdings beim Ostpreussischen Landesarbeitsamt im Hinblick auf die fort-dauernde und in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht zu beseitigende große Arbeitslosigkeit der kaufmännischen Angestellten eine U m s c h u l u n g v o n a r b e i t s l o s e n A n g e s t e l l t e n i n d a s H a n d w e r k angeregt worden. Die Handwerkskammer hat sich nach Anhörung der Abteilungen gegen eine solche Umschulung von arbeitslosen Angestellten ausgesprochen, da die wirtschaftlichen Verhältnisse des Handwerks befürchten lassen, daß den kaufmännischen Angestellten nach ihrer Umschulung eine dauernde Beschäftigung im Handwerk nicht gesichert ist und vorläufig auch im Handwerk weiterhin mit einer nicht unbeträchtlichen Arbeitslosigkeit der Gesellen gerechnet werden muß.

Gemäß dem Beschluß der letzten Vollversammlung sind die Handwerkskammer-Abteilungen bei den zuständigen Stellen dahingehend vorstellig geworden, daß weitere E r l a u b n i s s c h e i n e für die Einrichtung von Kursen und Schulen zur Ausbildung von Hausbedarfslehrmädchen nicht mehr erteilt werden sollen, da aus der Heranziehung einer übermäßig großen Zahl von ungenügend ausgebildeten Arbeitskräften eine weitere schwere Schädigung des Damenschneidereihandwerks entstehen müsse. In den den Abteilungen zugegangenen Antworten haben sich die Behörden erfreulicherweise den Ausführungen der Kammer angeschlossen und die Verweigerung weiterer Erlaubnisscheine zugesagt. Leider sind sie durch ministerielle Anordnung später in der Durchführung dieser Absicht beschränkt worden.

Die von der letzten Vollversammlung beschlossene L e h r l i n g s o r d n u n g für das Buchdruckerhandwerk ist dem Preussischen Minister für Handel und Gewerbe zur Genehmigung unterbreitet worden. Die ministerielle Genehmigung steht noch aus. Zu den vom Ministerium gewünschten Abänderungen hat sich die Kammer nicht in allen Punkten entschließen können. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Es darf jedoch erwartet werden, daß die Genehmigung in nächster Zeit erfolgen wird.

d) Prüfungsweisen.

Die von der Vollversammlung im vorigen Jahre beschlossenen Abänderungen der Meisterprüfungsordnung für die Handwerke der Elektriker, Juweliere, Korbmacher, Photographen, Seiler, Töpfer, Uhrmacher, Maschinenbauer, Rugmacher, Schmiede, Buchdrucker sowie der Erlaß einer neuen Prüfungsordnung für das Mechanikerhandwerk haben im Laufe des Geschäftsjahres die Genehmigung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe gefunden.

Verjagt wurde die Genehmigung des Beschlusses, betr. Abänderung der Meisterprüfungsordnung für das Schornsteinfegerhandwerk. Zugleich erging an die preussischen Handwerkskammern ein ministerieller Erlaß, durch den ihnen die Einführung einer neuen Meisterprüfungsordnung für dieses Handwerk auf Grund von Vorschlägen, die der Zentralinnungsverband der Schornsteigermeister des Deutschen Reiches unterbreitet hatte, empfohlen wurde. Diese Vorschläge hatten bereits im Vorjahre der Handwerkskammer zur Prüfung vorgelegen. Da also die neuen Vorschläge, soweit sie für die Handwerkskammer annehmbar waren, schon in den damals beschlossenen Aenderungen berücksichtigt worden waren, hat der Vorstand beschlossen, der Vollversammlung die Aufrechterhaltung des vorjährigen Beschlusses bezüglich dieser Meisterprüfungsordnung zu empfehlen.

Binnen kurzem wird eine Neuauflage der Meisterprüfungsordnungen (Muster A—C) unter Berücksichtigung der bisherigen Aenderungen erscheinen.

Die beschlossenen Abänderungen der Gesellenprüfungsordnung für Photographen und Buchdrucker wurden vom Oberpräsidenten genehmigt.

Im Laufe des Jahres liefen von den Reichsfachverbänden weitere Vorschläge für eine Neuordnung des Prüfungswezens in den von ihnen vertretenen Handwerkszweigen ein. Diese Vorschläge wurden in der Geschäftsstelle der Handwerkskammer nach den gutachtlichen Aeußerungen der Abteilungen bearbeitet und liegen, soweit sich eine Abänderung der bisherigen Meisterprüfungsordnung als zweckmäßig erwies, der Vollversammlung zur Beschluffassung vor. Eine neue Prüfungsordnung ist, nachdem sich in Gumbinnen das Bedürfnis hierzu herausgestellt hatte, für das Weberhandwerk ausgearbeitet worden.



Der Zweck dieser Maßnahmen, die zum Teil veralteten Vorschriften der Meisterprüfungsordnungen den modernen Erfordernissen anzupassen und so die letzten Hindernisse, die einer straffen Handhabung des Prüfungswezens entgegenstehen, zu beseitigen, dürfte durch diese Abänderungen für den größten Teil des Handwerks erreicht sein. —

Entsprechend den Beschlüssen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und verschiedenen Erlassen des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe hat die Handwerkskammer seit Jahren den in Fabrikbetrieben ausgebildeten Lehrlingen Gelegenheit zur Ablegung der Gesellenprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer bzw. der Innungen gegeben, sobald sie eine ordnungsmäßige Lehrzeit zurückgelegt hatten. Die Zahl der Prüflinge, die zumeist dem Maschinenbau-, dem Müller- und dem Buchdruckgewerbe angehörten, ist allerdings verhältnismäßig gering gewesen, weil die Prüflinge sich nur aus eigenem Antriebe, nachdem sie bereits längere Zeit als sogenannte Gesellen beschäftigt waren, zur Prüfung meldeten. In solchen Fällen ist dann eine erhöhte Prüfungsgebühr erhoben worden. Im letzten Jahre sind nun einzelne Industrie- und Handelskammern dazu übergegangen, eigene Prüfungsausschüsse zur Abnahme von Abschlußprüfungen nach Beendigung der Lehrzeit für Industrielehrlinge zu errichten. Der Vorschlag der Handwerkskammer, es bei der Prüfung von Fabriklehrlingen vor ihren Prüfungsausschüssen zu belassen, wenn der Prüfungsausschuß paritätisch aus Vertretern der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zusammengesetzt wird, und von der Errichtung eigener Prüfungsausschüsse seitens der Handelskammern abzusehen, ist abgelehnt worden, nachdem die Handelskammern vom Minister für Handel und Gewerbe die Berechtigung erhalten haben, die von ihren Prüfungsämtern ausgestellten Lehrzeitabschlußprüfungszeugnisse als „Lehrbriefe“ im Sinne der Gewerbeordnung auszustellen. Die Handwerkskammer hat infolgedessen darauf hingewiesen, daß diese „Lehrbriefe“ der Industrie- und Handelskammern nicht als Gesellenprüfungszeugnisse im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind und daher auch zurzeit nicht die Bedeutung und die Wirkung von Gesellenprüfungszeugnissen besitzen. — Im letzten Jahre ist allerdings im Reichswirtschaftsministerium der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ausgear-

beitet worden, nach welchem die bisher im Handwerk üblichen Vorschriften über das Lehrlings- und Prüfungswesen in Zukunft auch auf Handel, Industrie und Landwirtschaft sollen ausgedehnt werden können. Der Entwurf ist in den Ausschüssen und im Vorstand des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages wiederholt Gegenstand eingehender Beratungen gewesen, in denen die Vertreter unserer Kammer eifrig mitgewirkt haben. Die Kammer hat außerdem ein eingehendes schriftliches Gutachten über den Gesetzentwurf erstattet. Der Entwurf, der u. a. auch Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält, und die Regelung des Lehrlings- und Prüfungswesens durch besondere bei den Berufsvertretungen (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) zu bildende paritätische, d. h. in gleicher Zahl aus selbständigen Gewerbetreibenden und aus Gesellen (Arbeitnehmern) bestehende Ausschüsse vorsieht, ist kürzlich vom Reichskabinett angenommen worden und dürfte in nächster Zeit den parlamentarischen Körperschaften, insbesondere dem Reichswirtschaftsrat zur Stellungnahme zugehen. Die Handwerkskammern werden sich deshalb im kommenden Jahre erneut mit dem Entwurf zu befassen haben. —

e) Unterrichtswesen.

Die Frage der wirtschaftlichen Arbeitsweise im Handwerk gewinnt in neuerer Zeit immer größere Bedeutung. Die Handwerkskammer plant daher die **Veranstaltung von betriebswirtschaftlichen Kursen** unter Mitwirkung der bei der Gewerbeförderungsanstalt in Gumbinnen errichteten betriebswirtschaftlichen Stelle. Da der Handwerkskammer hierfür nur geringe Mittel zur Verfügung stehen, die Anschaffung der notwendigsten Lehrmittel, sowie die Deckung der durch die Kurse entstehenden laufenden Unkosten aber erhebliche Kosten verursachen, beantragte die Handwerkskammer beim Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe die Gewährung einer größeren Beihilfe. Nach wiederholten Verhandlungen mit dem Ministerium sind aus den Mitteln des sogenannten Sofortprogramms für Ostpreußen 15 000,— Mk. zur Veranstaltung von betriebswirtschaftlichen Kursen an den vier Ecken der Abteilungen bereitgestellt worden. Leider hat, da sich die Verhandlungen mit dem Ministerium hinauszo gen und eine frühere Klärung einer Reihe von Nebenfragen noch

nicht erreicht ist, im Berichtsjahr nicht mehr mit den Kursen begonnen werden können. Die Kammer hofft jedoch die Kurse im kommenden Herbst veranstalten zu können. Die vorhandenen Mittel werden voraussichtlich für eine zweckmäßige Ausgestaltung der Kurse und für die Heranziehung geeigneter und erfahrener Spezialisten ausreichen, so daß zu hoffen ist, daß den Teilnehmern wertvolle Kenntnisse und Anregungen für die wirtschaftliche Ausgestaltung ihrer Betriebe geboten werden können. Weitere Beihilfen für die Veranstaltung dieser außerordentlich bedeutungsvollen Kurse an anderen Orten sind von der Handwerkskammer beantragt.

Als die parlamentarischen Verhandlungen über das Sofortprogramm und die Äußerungen der Ministerien erkennen ließen, daß für das Jahr 1927 eine weitere Notstandsaktion für die Ostgebiete geplant ist, beantragte die Kammer die Bereitstellung von weiteren Mitteln für folgende Zwecke:

1. 24 000 Mk. für die Veranstaltung einer **H a n d w e r k e r - S c h u l u n g s w o c h e**, die den Zweck haben soll, Obermeister und Vorstandsmitglieder von Innungen sowie andere in der Handwerksorganisation tätigen Personen über die das Handwerk berührenden berufsständischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen und die Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu unterrichten und ihnen eine zweckmäßige Anleitung für die Führung der Innungsgeschäfte und die Vertretung der Interessen des Handwerks zu geben.
2. 15 000 Mk. für die Unterstützung des gewerblichen Fachschulwesens.
3. 15 000 Mk. für die Veranstaltung von Fachkursen an der Gewerbeförderungsanstalt. Es ist hierbei insbesondere an heiztechnische, elektrotechnische und Automobilreparaturkurse gedacht.

Die Kammer hat bei diesen Anträgen die Unterstützung des Herrn Oberpräsidenten gefunden. Nachdem jedoch infolge von Berufungen anderer Gebiete und der schlechten Finanzlage des Reiches für die kommende Unterstützungsaktion für die Ostgebiete nur sehr geringfügige Mittel vorgesehen sind, muß leider befürchtet werden, daß die Anträge der Handwerkskammer in diesem Jahre nur zu einem geringen Teil Berücksichtigung finden werden. —

Gelegentlich eines Lehrkurses, der vom Preussischen Handelsministerium für die Leiter der in Ostpreußen bestehenden Berufsberatungsstellen im Landeshaus zu Königsberg veranstaltet wurde, hielt Syndikus Dr. Henze einen Vortrag über „Handwerksfragen in ihrer Beziehung zur Berufsberatung“. —

An den Sitzungen des Verwaltungsrates der Gewerbe-förderungsanstalt Gumbinnen war die Kammer durch den Präsidenten bzw. Vizepräsidenten oder den geschäftsführenden Syndikus regelmäßig vertreten. Der Beschluß des Verwaltungsrats, nach welchem außer der Zentrale auch jeder Abteilung der Handwerkskammer Sitz und Stimme im Verwaltungsrat der Gewerbe-förderungsanstalt eingeräumt werden soll, hat die Genehmigung des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe gefunden. Als Leiter der Gewerbe-förderungsanstalt ist seit dem 1. Mai 1926 Herr Diplom-Ingenieur Lorbach tätig. Die Gewerbe-förderungsanstalt hat im Laufe des Jahres eine ganze Reihe von Fachkursen veranstaltet. Besondere Erwähnung verdienen die auf Veranlassung des Verbandes für das Lötfer- und Ofensehnergewerbe veranstalteten heiz- und wärmetechnischen Kurse und ein Kursus zur Ausbildung von Gewichtswagenschlossern, dessen Veranstaltung auf Verhandlungen der Kammer mit der Eichungsdirektion in Königsberg zurückzuführen ist.

f) Wohlfahrtseinrichtungen.

Neben der am 1. November 1924 zunächst für den ganzen Kammerbezirk in Königsberg errichteten Bezirksverwaltung der VOHK, Versicherungsanstalt ostdeutscher Handwerkskammern, sind im Laufe des letzten Jahres drei weitere Bezirksverwaltungen in Allenstein, Gumbinnen und Elbing für die betreffenden Regierungsbezirke errichtet worden. Die Tätigkeit der Königsberger Bezirksverwaltung ist auf den Regierungsbezirk Königsberg beschränkt worden. Seit Beginn des Berichtsjahres hat die VOHK außer der Krankenversicherung der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden und ihrer Familienmitglieder auch die Lebensversicherung in ihr Tätigkeitsgebiet aufgenommen, und zwar sowohl für den Todes- wie für den Erlebensfall. Die Gesamtzahl der bei der VOHK in Ostpreußen gegen Krankheit

Versicherten ist bis zum Schlusse des Berichtsjahres (31. März 1927) auf 5413 gestiegen. Von diesen sind 2350 Vollmitglieder, 1072 Ehefrauen, 1880 Kinder, 111 Anschlußversicherte.

Die Gesamtleistungssumme der VOHK im Kammerbezirk betrug während der Zeit vom 1. April 1926 bis Ende März 1927 für Arzthonorar, Arzneien, Heilmittel, Anstaltskosten, Zahnheilkunde, Locharbeiten, Sarkoogelb. und sonstige Leistungen 126 098,47 Mk. Die frühere Gewährung von Krankengeld in Fällen der Erwerbsunfähigkeit hat die VOHK fallen lassen müssen, weil die hierfür aufgewendeten Summen, die im übrigen nur einem ganz geringen Teil der Mitglieder (etwa 1 Proz.) zugute kamen, eine so gewaltige Höhe erreichten, daß die Gesamtheit der Mitglieder zu einer untragbaren Erhöhung der Beiträge hätte verpflichtet werden müssen, wenn diese Leistungen dauernd hätten aufrecht erhalten werden sollen. Eine solche Beitragserhöhung glaubten aber Aufsichtsrat und Direktion sowie die überwiegende Mehrheit der Generalversammlung der VOHK nicht verantworten zu können. An der im Mai 1926 in Berlin abgehaltenen Generalversammlung haben als Vertreter der Versicherten aus Ostpreußen 6 Handwerksmeister teilgenommen. In dieser Versammlung wurde u. a. eine Aenderung des Statuts angenommen, nach welcher die Wahl zur Generalversammlung neu geregelt und den der VOHK neu angegliederten Bezirken der Handwerkskammern Schneidemühl und für das östliche Preußen ein Mitbestimmungsrecht gesichert ist. Im Jahre 1927 werden die Neuwahlen zur Generalversammlung der VOHK auf Grund von besonderen Vorschlagslisten stattfinden, nach denen für den Regierungsbezirk Königsberg 3, für die Regierungsbezirke Allenstein und Gumbinnen je 2 und den Regierungsbezirk Marienwerder 1 Abgeordneter in die Generalversammlung aus den Kreisen der Klassenmitglieder zu wählen sind.

Bedauerlicherweise haben sich einige Angestellten der ostpreussischen Bezirksverwaltung der VOHK als unzuverlässig erwiesen. Sie sind auf Veranlassung der Handwerkskammer entlassen worden. Die Aufsicht über sämtliche Bezirksverwaltungen Ostpreußens ist nunmehr einem seit mehreren Jahren in der Berliner Verwaltung tätigen Beamten der VOHK und zwar Herrn **Rendanten S i m m e r m a n n**,

der gleichzeitig zum Leiter der Königsberger Bezirksverwaltung bestellt ist, übertragen worden.

Seit dem 1. Januar 1927 wird seitens der Direktion der VOHK der „Ostpreussischen Handwerkszeitung“ eine besondere Beilage „Mitteilungen der VOHK“ beigelegt, die vieles Wissenswertes über Fragen aus der Kranken-, Lebens- und Haftpflichtversicherung enthält. —

Zur Errichtung eines Handwerker-Erholungsheims in Ostpreußen ist es leider bisher nicht gekommen. Die Zahl der Mitglieder des Vereins Handwerker-Erholungsheim Ostpreußen, der bekanntlich ein schuldenfreies Grundstück in Neufahrten besitzt, hat sich im Berichtsjahr leider nur wenig vermehrt. Das Vermögen des Vereins ist durch Mitgliederbeiträge und freiwillige Spenden auf rund 24 000,— Mk. gestiegen. Dem Verein gehören 55 korporative Mitglieder an, und zwar 14 Stadtgemeinden, 1 Landkreis, 3 Handwerkervereine und 37 Innungen, außerdem die Handwerkskammer und ihre Abteilungen. Da die Mittel des Vereins sich sehr spärlich vermehrt haben, hat die Handwerkskammer bei dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen beantragt, aus den zu erwartenden Reichsmitteln des sogenannten Ostprogramms für 1927 die Gewährung einer angemessenen Beihilfe zur baldigen Inangriffnahme des Baues des Erholungsheims zu erwirken. Der Antrag ist von dem Herrn Oberpräsidenten befürwortet. Da das Ostprogramm noch nicht die parlamentarische Erledigung gefunden hat, steht die Entscheidung noch aus.

IV. Sozialpolitik.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik erforderten die zahlreichen, teils bereits abgeschlossenen, teils noch schwebenden Gesetzesänderungen eine eingehende Durchsicht und Begutachtung der Gesetzentwürfe.

Eine grundlegende Aenderung soll die Regelung der Erwerbslosenfürsorge durch ein neues Arbeitslosenversicherungsgesetz erfahren.

Der Arbeitslosenversicherungsgesetzentwurf will bekanntlich an die Stelle der jetzigen Erwerbslosenfürsorge in Zukunft eine Arbeitslosenversicherung ähnlich der Invalidenversicherung setzen, zu welcher die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen Beiträge ent-

richten sollen. Die Durchführung dieser Versicherung soll besonders bei den Landesarbeitsämtern zu errichtenden Landesarbeitslosenkassen übertragen werden. Die Handwerkskammern haben zunächst erhebliche Bedenken dagegen erhoben, daß die Wirtschaft in der jetzigen Zeit wirtschaftlicher Not mit neuen Lasten beschwert wird, später aber unter der Voraussetzung, daß diese Lasten nicht höher werden als die bisherige Belastung durch die Erwerbslosenfürsorge, aus grundsätzlichen Erwägungen der Schaffung einer Arbeitslosenversicherung zugestimmt. Sie haben jedoch die Ausdehnung dieser Versicherung auf die Land- und Forstwirtschaft gefordert und insbesondere verlangt, daß die Mittel für die Versicherung nicht bloß von Arbeitgebern und Arbeitnehmern allein aufgebracht werden, sondern die Kosten zu einem Drittel vom Reich bzw. von den Ländern übernommen werden. Außerdem sind zu verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs Abänderungsvorschläge gemacht worden. Diese Vorschläge hat der Reichswirtschaftsrat bei seiner Stellungnahme zum Entwurf berücksichtigt. Der Gesetzentwurf liegt zurzeit dem Reichstage zur Beschlußfassung vor, der sich im Laufe des Jahres 1927 mit den darin enthaltenen Bestimmungen noch näher zu beschäftigen haben wird. Je nach dem Gange der Reichstagsverhandlungen wird voraussichtlich auch der Handwerkskammertag erneut zu Einzelfragen des Entwurfs Stellung nehmen müssen.

Durch das Arbeitsgerichtsgesetz, das am 1. Juli d. Js. in Kraft treten wird, sind die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, die bisher in den Zuständigkeitsbereich der ordentlichen Gerichte oder der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gehörten, besonders zu errichtenden Arbeitsgerichten überwiesen worden. Gegenüber dem ersten, für das Handwerk sehr ungünstigen Entwurf ist es den Spitzenvertretungen des Handwerks nach schweren Kämpfen gelungen, die bei den Innungen bestehenden Schiedsgerichte für Lehrlingsstreitigkeiten aufrecht zu erhalten und bei den Arbeitsgerichten die Einrichtung besonderer Fachkammern für das Handwerk (Handwerksgerichte) zur Erledigung der Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen durchzusetzen. Wenn damit zwar den Innungen die bisherige Befugnis zur Errichtung von Schiedsgerichten für Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen genommen ist, so wird man sich doch mit der Neuregelung in dieser Form abfinden können, da die Innungen von der bisherigen Befugnis nur vereinzelt Gebrauch gemacht

haben und durch die Errichtung besonderer Handwerksgerichte Vorsorge für eine den Bedürfnissen des Handwerks entsprechende Erledigung der Streitigkeiten getroffen ist.

Bei der Durchführung des Gesetzes, so insbesondere bei der Errichtung der Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte, der Abgrenzung ihrer Bezirke und der Besetzung der Kammern wird die Handwerkskammer, einem erst neuerdings auf Grund von Vorstellungen der Spitzenvertretung des Handwerks ergangenen Erlaß des Preussischen Handelsministers entsprechend, beteiligt werden und damit Gelegenheit haben, eine dem Handwerk dienliche Regelung zu erwirken. In Ostpreußen sind die Verhandlungen mit den Oberlandesgerichten und den zuständigen Verwaltungsbehörden bereits im Gange.

Die zahlreichen Aenderungen und Ergänzungen der gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz und die dadurch hervorgerufene Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der Gesetzgebung haben die Regierung veranlaßt, dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes vorzulegen, durch welches die Frage des Arbeiterschutzes, insbesondere der Schutz gegen Betriebsgefahren, die Sonntagsruhe, der Ladenschluß, die Arbeitsaufsicht, die besonderen Schutzvorschriften für weibliche Arbeiter und die Bestimmungen über die Arbeitszeit neu geregelt werden sollen. Die Handwerkskammer war an den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses und des Vorstandes des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages über die Stellungnahme des Handwerks zu diesem Gesetzentwurf eingehend beteiligt. Der Entwurf ist von der Spitzenvertretung des Handwerks grundsätzlich abgelehnt worden, in der Hauptsache wegen der Verknüpfung der jetzt geltenden Arbeiterschutzbestimmungen mit einer Neuregelung der Arbeitszeit, zumal man auch der Meinung war, daß eine solche endgültige Gesetzregelung erst auf Grundlage gesunder Wirtschaftsverhältnisse erfolgen könne. Eine besondere Rücksichtnahme auf das Ausland für eine beschleunigte Regelung kann nicht in Frage kommen, da das Washingtoner Abkommen über den sogenannten Achtstundentag bisher nur von wenigen Staaten anerkannt ist und verschiedene Staaten eine den Bedürfnissen ihrer eigenen Wirtschaft entsprechende Regelung des Arbeitsrechts vorgenommen haben. Angesichts der Bedeutung des Gesetzentwurfes hat die Spitzenvertretung des Handwerks aber gleichwohl zu den einzelnen Paragraphen Stellung genommen. Die Abänderungsvorschläge des Reichsverbandes

fordern Sonderbestimmungen für die Handwerkslehrlinge, vor allem ihre Nichteinbeziehung in die gewerblichen Arbeiter, ferner Sonderbestimmungen für die Saisongewerbe, namentlich für das Nahrungsmittelgewerbe, sowie für diejenigen Gewerbe, in denen, wie im Friseur- und Müllergewerbe, die Zeit der Arbeitsbereitschaft eine Rolle spielt, des weiteren ein Verbot der Nebenarbeit der Arbeitnehmer und gleichmäßige Behandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Verstößen gegen das Gesetz.

Bei der Schwierigkeit der ganzen Materie wird die Behandlung des Entwurfs im Parlament noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Die Regierung hat daher auf Drängen der Arbeitnehmerkreise in dem sogenannten Arbeitszeitnotgesetz zunächst nur einige Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung einer Revision unterzogen. Der Entwurf sah eine Reihe von Erschwerungen (Zahlung eines Zuschlags bei Ueberstunden, Festlegung der Ueberstunden nur durch Tarifverträge u. a.) für die Beschäftigung über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus vor. Er ist nach Prüfung durch die Handwerkskammern von der Spitzenvertretung des Handwerks abgelehnt worden, im Reichstage jedoch neuerdings angenommen worden. Für die kleinen und mittleren Betriebe, also die Betriebe des Handwerks, ist es allerdings gelungen durchzusetzen, daß die Möglichkeit zu freiwilliger Mehrarbeit in besonderen Fällen zugelassen ist, insbesondere wenn das Ergebnis der Arbeit durch Nichterledigung der Arbeiten gefährdet wird oder dem Betriebe ein unverhältnismäßiger Schaden erwachsen würde. Das Arbeitszeitnotgesetz ist am 1. Mai d. Js. in Kraft getreten.

Aus den Kreisen der Krankenkassenorganisationen und einem Teil der Tagespresse machten sich Bestrebungen geltend, auf gesetzlichem Wege die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden zwangsweise der Krankenversicherung zu unterstellen. Nach Prüfung durch die Handwerkskammern hat sich die Spitzenvertretung gegenüber diesen Anregungen ablehnend verhalten.

Eine Reihe von Maßnahmen konnte zugunsten des Handwerks auf dem Verwaltungswege von der Handwerkskammer erwirkt werden. Einer gemeinsamen Vereinbarung entsprechend wurde auf Antrag der Handwerkskammer-Abteilungen von den Regierungspräsidenten Bekanntmachungen über die Regelung der Arbeitszeit in ländlichen Betrieben erlassen, die wesentliche Erleichterungen für das

Handwerk vorsehen. In der Frage der Sonntagsarbeit hat sich die Kammer gegen die vom Reichsarbeitsminister erlassenen Richtlinien, die eine zu weitgehende und namentlich für das ländliche Handwerk untragbare Beschränkung der Sonntagsarbeit vorsehen, ausgesprochen.

Zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit wurden von der Reichsregierung in dem sogenannten Arbeitsbeschaffungsprogramm eine Reihe von Maßnahmen für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen vorgeesehen. Der Gedanke dieses Programms, die bedeutenden, durch die Erwerbslosenbeiträge aufkommenden Summen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit nutzbringend zu verwenden, konnte vom Handwerk nur begrüßt werden. Die in Ostpreußen vorgeesehenen Maßnahmen bleiben zwar hinter denen in den übrigen Teilen des Reichs zurück, da die Mittel entsprechend der in einzelnen Gebieten herrschenden Arbeitslosigkeit verteilt werden und Ostpreußen als agrarische Provinz relativ niedrige Arbeitslosenziffern aufzuweisen hat. Dennoch kann die Durchführung des Programms auch vom ostpreussischen Standpunkt aus nur begrüßt werden, zumal auch eine Reihe der vorgeesehenen Maßnahmen der Arbeitslosigkeit im Handwerk bis zu einem gewissen Grade abzuwehren vermag. Die Kammer hat ihrerseits den Nachweis zu führen versucht, daß die Arbeitsmarktlage im Gewerbe in Ostpreußen nicht besser ist als in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches, wenn man die besonderen Verhältnisse im Gewerbe unter Ausschaltung der Landwirtschaft betrachtet.

Bekämpft wurde seitens der Kammer die Vermittlung von Arbeitslosen in selbständige Arbeit. Leider spricht sich ein Erlass des Reichsarbeitsverwaltung nicht in genügend klarer und scharfer Weise gegen derartige Mißstände aus.

Auf Grund einer für die Verhältnisse der Inflation geschaffenen gesetzlichen Bestimmung erhob eine Reihe von Krankenkassen bei nicht rechtzeitiger Abführung der Erwerbslosenbeiträge außerordentlich hohe Verzugszinsen. Die Kammer trat deshalb an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag heran, für den sich jedoch ein weiteres Vorgehen erübrigte, da inzwischen bereits eine den Wünschen des Handwerks entsprechende Gesetzesänderung, nach der die Verzugszuschläge in Höhe der am Orte üblichen Zinssätze zu erheben sind, vorgenommen war.

Bei der Festsetzung des Wertes der Sachbezüge hatten sich an verschiedenen Orten des Bezirks infolgedessen Schwierigkeiten ergeben, als die Versicherungsämter eine Anhörung der Handwerkskammer bzw. der Innungen trotz der in dieser Richtung seitens des Handwerks geäußerten Wünsche abgelehnt hatten. Die Handwerkskammer ist daher beim Oberversicherungsamt in Königsberg dahin vorkstellig geworden, daß den Versicherungsämtern die Anhörung der amtlichen Berufsvertretungen vor Festsetzung des Wertes der Sachbezüge nahegelegt würde. Dieser Antrag hat erfreulicherweise Berücksichtigung gefunden. Durch die Ostpreussische Handwerkszeitung wurde der entsprechende Bescheid veröffentlicht, um den Innungen Gelegenheit zu geben, gegebenenfalls eine Anhörung der Handwerkskammer unter Hinweis auf diese Verhandlungen zu erwirken.

V. Steuer- und Finanzpolitik.

Nachdem bereits im Jahre 1925 auf dem Gebiete der Reichssteuern unter Anpassung an die nach der Inflation bestehenden Verhältnisse eine grundlegende Reform der Steuer-gesetzgebung geschaffen worden ist, blieb die gesetzgeberische Tätigkeit des Reiches im vergangenen Jahre hinter der des Vorjahres zurück. Abgesehen von dem Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 (Fortfall der Luxussteuer, Senkung der Umsatzsteuer, Fortfall der Vermögenssteuerzahlung im Mai), das im Handwerk zwar als ein erster Schritt zum Steuerabbau begrüßt wurde, dessen Auswirkungen aber im Hinblick auf die Gewerbesteuerbelastung und die bei der Einziehung der Einkommensteuervoraus- und -nachzahlungen sich zeigenden Schwierigkeiten gering waren, beschränkte sich die Tätigkeit des Reiches vorwiegend auf die im Anschluß an die Steuerreform notwendigen **D u r c h f ü h r u n g s m a ß n a h m e n**.

Hier ist insbesondere die Errichtung der **Bewertungsausschüsse** zu erwähnen, zu denen von den Handwerkskammer-Abteilungen bei den zuständigen Finanzämtern geeignete Handwerksmeister benannt wurden, um so eine Berücksichtigung der Belange des Handwerks bei der steuerlichen Bewertung von Vermögensgegenständen zu erwirken. Für den **Oberbewertungsausschuß** sind neuerdings von der Kammer direkt sechs Vertreter, vom Provinzialaus-

schuß eine unbestimmte Anzahl von Vertretern des Handwerks zu wählen. Die Festsetzung der Zahl der für das Handwerk zu wählenden Vertreter auf sechs, die vom Landesfinanzamt in Königsberg ohne Anhörung der Kammer erfolgt ist, konnte von der Kammer nicht als der wirklichen Bedeutung des Handwerks in Ostpreußen entsprechend anerkannt werden. Die Kammer hat daher bezüglich einer größeren Berücksichtigung des Handwerks Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt und dem Provinzialausschuß aufgenommen, über die bei Drucklegung dieses Geschäftsberichts noch kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Weiterhin wirkte die Kammer bei der Festsetzung von Richtlinien für die Bewertung zwangsverwirtschafte ter Grundstücke durch das Landesfinanzamt mit.

Die Einziehung der Einkommensteuer führte während des vergangenen Jahres im Handwerk zu großen Härten. Da bei der Frühjahrsveranlagung 1926 der Stand der Betriebe während des noch verhältnismäßig günstigen Geschäftsjahres 1925 zugrunde gelegt worden war, und dementsprechend hohe Nachzahlungen auf das Jahr 1925 und Vorauszahlungen für 1926 zu leisten waren, war im Jahre 1926, also in der Zeit, in der die Steuerbelastung wirksam wurde, ein allgemeiner Rückgang in der Beschäftigung und der Zahlungsfähigkeit der Betriebe eingetreten.

Die steuerliche Veranlagung der Handwerksbetriebe führte im Frühjahr 1926 zu großen Unzuträglichkeiten. In zahlreichen Fällen hatten die Handwerksmeister keine Bücher geführt, oder die Bücher wurden von den Finanzämtern nicht anerkannt. Es wurde dann von den Finanzämtern zu Schätzungen gegriffen, gegen die eine Beschwerde des Handwerksmeisters infolge des Fehlens des notwendigen Beweismaterials meist erfolglos blieb.

Die Kammer hat daher ihre tätige Mithilfe zur Verfügung gestellt, als der Reichsverband des deutschen Handwerks vor der diesjährigen Frühjahrsveranlagung Richtlinien für die Anerkennung der kleingewerblichen Buchführung durch die Finanzämter ausarbeitete und beim Reichsfinanzminister vorstellig wurde. Der Reichsfinanzminister hat diesen Wünschen auch entsprochen, indem er in einem Erlaß festlegte, daß Aufzeichnungen des kleinen Gewerbetreibenden, die fortlaufend und vollständig sind, bei der Veranlagung durch die Finanzämter nicht außer acht ge-

lassen werden dürfen. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Erlaß ein Teil der sich im vorigen Jahre zeigenden Schwierigkeiten gemildert wird.

Gegenüber dem Bestreben der Finanzämter, die nicht buchführenden Handwerksmeister nach Durchschnittsgewinnssätzen zu veranlagern, verhielt sich die Handwerkskammer ablehnend. Die Aufstellung solcher Durchschnittsgewinnssätze muß als unmöglich bezeichnet werden, da die Einkommenverhältnisse der Handwerksbetriebe durchaus verschieden sind. Das Handwerk muß erwarten, daß die Veranlagung seines Einkommens von Fall zu Fall mit derselben Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt wird, wie die der anderen Berufe.

War im Reiche die gesetzgeberische Tätigkeit beschränkt, so trat demgegenüber Preußen mit einer Reihe wichtiger Gesetzänderungen hervor. Die Neuregelung der Hauszinssteuer brachte eine größere Anpassung der Steuer an die Belastung der Grundstücke in der Vorinflationszeit, sowie die Möglichkeit einer größeren Berücksichtigung etwa eingetretener Wertminderungen oder geringerer Ausnutzung der Grundstücke. Trotzdem wird von keiner Seite gelehnet, daß die Hauszinssteuer in ihrer jetzigen Form noch größere Mängel aufweist. Die hieraus resultierenden Anregungen auf Umwandlung der Hauszinssteuer in eine ablösbare Rente wurde von der Handwerkskammer nach eingehender Prüfung abgelehnt.

Weiterhin wurden Abänderungen des Gewerbesteuergesetzes vorgenommen. Die Aenderung der Gewerbesteuer ist bereits abgeschlossen. Es konnten hierbei eine Reihe von Wünschen des Handwerks zur Geltung gebracht werden. So insbesondere hinsichtlich der Kapitalisierung der Mietsräume, der Besteuerung der bereits der Grundvermögenssteuer unterliegenden Grundstücke und Gebäude, sowie der Anrechnung der Schuldenzinsen auf den Gewerbeertrag. Die Aenderung der Grundvermögenssteuer ist aufgeschoben worden.

Ein endgültiger Zustand ist auch durch diese Maßnahmen noch nicht geschaffen. Eine solche Festlegung unseres Steuersystems im Reich und in den Ländern kann frühestens nach einer endgültigen Lösung des Problems des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden erwartet werden. Die Erledigung dieser Aufgabe war zwar bereits für das vergangene Frühjahr in Aussicht gestellt, ist aber

durch die neue vorläufige Regelung des Finanzausgleichs wiederum um 2 Jahre verschoben worden.

Die Frage der Erhebung von Einkommensteuernzuschlägen durch die Länder und Gemeinden, die durch das Reichsgesetz vom 10. August 1925 bereits zugejagt und auch vom Handwerk im Interesse der Wiederherstellung der Selbstverantwortung bei den Gemeinden dringend gefordert wurde, mußte deshalb gleichfalls zurückgestellt werden. Auch diese Frage ist vom Standpunkt der Handwerker aus betrachtet nicht einfach zu lösen, da die mit dem Finanzausgleich verfolgten Zwecke, die Gemeindelaften wiederum auf die Gesamtheit der Bevölkerung umzulagen, nur erreicht werden können, wenn die einkommensteuerfreie Grenze von 100 Mk. — eine Begrenzung, die zahlreichen kleinen Handwerksmeistern zugute kam — fortfällt. Der Finanzausgleich wird noch zu heftigen Kämpfen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, sowie zwischen den politischen Parteien führen, und es werden große Anstrengungen notwendig sein, um die Belange des Handwerks hierbei wirksam zur Geltung zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß die Neuregelung des Finanzausgleichs für das Handwerk nur dann annehmbar ist, wenn sie die jetzt bestehende Ueberlastung des gewerblichen Mittelstandes beseitigt.

Die Kammer hat neben den im Vorstehenden ausdrücklich erwähnten Maßnahmen durch eine Stellungnahme zu den verschiedenen Gesetzentwürfen und durch ihre rege Mitarbeit in dem beim Reichsverband des deutschen Handwerks und im deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag gebildeten Steuerauschuß mitgewirkt.

Die während des Geschäftsjahres zutage getretenen Mifstände bei der Steuererhebung und -veranlagung veranlaßten den Vorstand der Handwerkskammer, die Abteilungen zur Errichtung von Buchführungs- und Steuerberatungsstellen zu ermächtigen. Die Abteilung Elbing hat von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht.

VI. Wirtschaftspolitik.

a) Verbindungswesen.

Wie im letzten Geschäftsbericht erwähnt, ist seinerzeit auf Beschluß des Reichstags ein aus Vertretern der Reichsregierung, der Länderregierungen, des Deutschen Städtetages, des

Reichsverbandes der deutschen Industrie und des Reichsverbandes des deutschen Handwerks sowie der Architektenkammer und der Arbeiterkammern bestehender Ausschuss eingesetzt worden, um einheitliche Grundsätze für die Vergabe von öffentlichen Leistungen und Lieferungen aufzustellen. Dieser sogenannte Reichsverdingungsausschuss hat im Frühjahr 1926 seine Arbeiten beendet. Die von ihm aufgestellten Richtlinien sind bald darauf unter dem Titel „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ im Druck herausgegeben worden. Diese enthalten drei Abschnitte, und zwar

- A. Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen.
- B. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen.
- C. Technische Vorschriften für Bauleistungen.

Nur die letzteren waren bereits im Jahre 1925 fertiggestellt, die übrigen Vorschriften sind neu. Damit sind nach langen Bemühungen einheitliche Richtlinien für die Verdingungswesen erreicht worden. Durch Erlass des Reichsfinanzministers vom 11. August 1926 sind die bisher für die Vergabe von Bauleistungen maßgebenden Vorschriften der Militär- und Marinebauordnung außer Kraft gesetzt. Es soll nunmehr grundsätzlich die neue Verdingungsordnung allen Kostenanschlägen und Ausschreibungen zugrunde gelegt werden. Auch der Reichswehrminister und der Preussische Minister für Handel und Gewerbe haben angeordnet, daß die ihnen unterstellten Behörden in Zukunft die Reichsverdingungsordnung für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, wenn auch zunächst probeweise, zugrunde legen. Die Handwerkskammer und ihre Abteilungen haben die zuständigen Behörden des Kammerbezirks ihrerseits gebeten, den nachgeordneten Behörden die Beachtung der Reichsverdingungsordnung nahe zu legen. Ebenso sind die Oberpostdirektion, die Reichsbahndirektion, der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen und die Kommunen gebeten worden, die Reichsverdingungsordnung einzuführen. Oberpostdirektion und Landeshauptmann haben die Berücksichtigung dieses Wunsches zugesagt. Die Reichsbahnverwaltung hat eine Entscheidung bisher noch nicht getroffen. Inwieweit die Städte und sonstigen kommunalen Verbände die Reichsverdingungsordnung als maßgebend für die von ihnen zu vergebenden Arbeiten und Lieferungen in Anwendung bring-

gen, ist der Handwerkskammer nicht bekannt geworden. Die Deutsche Architektenschaft hat ihren Mitgliedern die Anwendung der Reichsverbindungsordnung für alle künftigen Vergabungen und Vertragsabschlüsse empfohlen. — Bezüglich des umfangreichen Inhalts der Reichsverbindungsordnung muß auf den im Druck erschienenen und im Buchhandel erhältlichen Text verwiesen werden.

Wenn auch nicht alle Wünsche, die von den Kreisen des Handwerks und Gewerbes und der Architektenschaft geäußert wurden, erfüllt worden sind und manche weitergehenden Wünsche im Interesse des Zustandekommens dieser Verbindungsordnung haben zurückgestellt werden müssen, so ist in diesen Vorschriften doch unzweifelhaft insofern ein wesentlicher Fortschritt zu erblicken, als endlich einmal einheitliche Normen für die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen zustande gekommen sind. Sie werden aber erst dann für die gesamte Wirtschaft von einschneidender Bedeutung werden, wenn sie von den Behörden, und zwar nicht bloß von den Reichs- und Staatsbehörden, sondern auch von den Kommunalbehörden in dem Geiste, in welchem sie erstrebt und zustandegekommen sind, zur Anwendung gelangen und wenn sie auch für die private Bauwirtschaft richtunggebend werden. —

b) Regiebetriebe.

Die bereits im vorigen Geschäftsbericht erwähnten Klagen und Beschwerden des Baugewerbes über das Verfahren der Wohnungsfürsorgegesellschaften (in Ostpreußen der Ostpreußischen Heimstätte G. m. b. H.) bei Vergabung von Bauarbeiten sind im letzten Jahre auf Veranlassung der Handwerkskammer Gegenstand mündlicher Verhandlungen im Oberpräsidium zu Königsberg und im Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk gewesen. Die Verhandlungen im Oberpräsidium fanden am 30. April und am 30. November, die Beratungen im Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk am 14. Oktober in Berlin statt. An beiden Stellen sind die Beschwerden eingehend zum Vortrag gebracht worden. Sie richteten sich namentlich gegen

1. die Errichtung von Eigenbetrieben oder die Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen mit Hilfe von öffentlichen Mitteln zum Schaden der Wirtschaft,
2. die finanzielle Beteiligung an politisch einseitig eingestellten Produktivgenossenschaften (Bauhütten) und die Be-

vorzugung solcher Genossenschaften bei der Vergabung von Siedlungs- und Wohnungsbauten,

3. die Bevorzugung einer nach Auffassung der Kreise des Baugewerbes nicht empfehlenswerten Bauweise, durch die von der Heimstätte bzw. mit ihrer Mitwirkung und unter ihrer finanziellen Beteiligung errichteten Hestia Bau-V.G.,
4. den von der Ostpreussischen Heimstätte in großem Umfange betriebenen Baustoffhandel bzw. die Vermittlung von Baustoffen, durch die die Baugewerbetreibenden zu Lohnmeistern herabgedrückt werden,
5. die Bevorzugung der Ostpreussischen Heimstätte bei der Verteilung der Hauszinssteuer.

Die Wünsche und Anträge der Handwerkskammer gingen daher dahin, daß die Wohnungsfürsorgegesellschaften (in Ostpreußen die Ostpreussische Heimstätte) die Eigenbetriebe abbauen, die Beteiligung an gewerblichen Unternehmungen und an Produktivgenossenschaften sowie an dem Baustoffhandel einstellen und sich auf die Finanzierung und Betreuung von Siedlungs- und Kleintwohnungsbauten beschränken sollen. In der gleichen Richtung bewegte sich ein Antrag des preussischen Landtagsabgeordneten Architekt Schluckebier und Genossen, der u. a. forderte:

- a) die Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften mit Staatsbeteiligung darauf zu beschränken, Finanzierung von Kleintwohnungsbauten durchzuführen,
- b) eine staatliche Beteiligung an diesen Wohnungsfürsorgegesellschaften nur dann vorzunehmen, wenn sie sich verpflichten, bauwirtschaftliche Betriebe, Planbüros, Baustoffhandlungen nicht einzurichten und sich auch nicht an solchen zu beteiligen,
- c) den Abbau der von den provinziellen Wohnungs- und Fürsorgegesellschaften bereits eingerichteten bauwirtschaftlichen Betriebe, Planbüros und Baustoffhandlungen sowie die Zurückziehung ihrer Beteiligung an solchen zu fordern,
- d) die Zurückzahlung der staatlichen Stammkapitalien zu verlangen, wenn dieser Abbau nicht innerhalb eines Jahres erfolgt.

Sowohl in den Verhandlungen im Oberpräsidium zu Königsberg wie im Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk erklärten die Vertreter der Wohnungsfürsorge-

gesellschaften, daß es ihre Absicht und auch der Wille des Wohlfahrtsministers sei,

1. die Eigenbetriebe restlos abzubauen,
2. bei der Vergabung von Bauarbeiten Parität walten zu lassen, d. h. Produktivgenossenschaften und selbständige Baugewerbetreibende in gleicher Weise an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Sie bemerkten im übrigen, daß es sich bei dem angeblichen Baustoffhandel lediglich um eine Vermittlungstätigkeit handele, die zur Zeit der Inflation auf Verlangen der Landeszentralbehörde aufgenommen, aber auch heute noch im Interesse der Verbilligung der Bauwirtschaft unbedingt notwendig sei. An der Vergabung der Hauszinssteuerhypothesen sei die Wohnungsfürsorgegesellschaft nicht beteiligt, das sei ausschließlich Sache der Kommunalverbände; sie vermittele lediglich solche Hypothesen auf Wunsch des Bauherrn, und das gehöre zu der Finanzierung von Kleinwohnungsbauten.

Die Verhandlungen haben zunächst das Ergebnis gehabt, daß eine wesentliche Klärung der strittigen Fragen herbeigeführt und dadurch weitere direkte Verhandlungsmöglichkeiten zwischen der Ostpreussischen Heimstätte und der Handwerkskammer geschaffen wurden. Durch die weiteren Verhandlungen ist dann folgendes erreicht worden:

1. Die von der Ostpreussischen Heimstätte unterhaltene Tischlerei in Tapiau, die von der Provinzialverwaltung gepachtet war, ist an die Provinzialverwaltung zurückgegeben und von dieser aufgelöst worden;
2. Die der Ostpreussischen Heimstätte gehörende, inzwischen abgebrannte Lomwarenfabrik in Ragnit soll nicht wieder aufgebaut werden.
3. Das Baustoffwerk (Sägewerk) in Ogonten, Kreis Angerburg, soll baldmöglichst in private Hände übergeleitet werden.
4. Die Ziegelei Barleese (Kreis Kößel) ist einer besonderen Betriebsgesellschaft, an der allerdings immer noch zum größten Teil die Heimstätte beteiligt ist, übertragen.
5. Bei der Vergabung von Arbeiten wird die Ostpreussische Heimstätte die Handwerkskammer zur gutachtlichen Aeußerung über die Zuverlässigkeit ihr nicht bekannter Unternehmer hinzuziehen und die Wünsche des Handwerks weitgehendst zu berücksichtigen suchen.

Hinsichtlich der Baustoffvermittlung hat bisher eine Einigung nicht erzielt werden können, da die Heimstätte auf dem Standpunkt steht, daß diese Tätigkeit im Interesse der gesamten Bauwirtschaft liegt, insbesondere auch im Interesse des Baustoffhandels, der im übrigen mit der Baustoffvermittlung der Heimstätte einverstanden sei.

Um nicht nur die Baugewerbetreibenden Kreise, sondern auch die übrigen Kreise des Handwerks und die gesamte Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der Heimstätte und die durch sie der Wirtschaft entstehenden Nachteile aufmerksam zu machen, ist seinerzeit der Landtagsabgeordnete Schluderbier gebeten worden, im Kammerbezirk mehrere Vorträge über seinen Antrag an den Preussischen Landtag zu halten. Infolge seiner Erkrankung sind diese Vorträge unter dem Titel „Kalte Sozialisierung im Baugewerbe“ im Monat November 1926 in den Städten Elbing, Königsberg und Gumbinnen von dem Geschäftsführer des Bundes deutscher Architekten für Rheinland und Westfalen, Herrn Dr. Mahler-Hagen in Westfalen gehalten worden. Sowohl in der Ostpreussischen Handwerkszeitung, wie auch in den Tageszeitungen ist hierüber eingehend berichtet.

Der vorerwähnte Antrag Schluderbier wurde im Ausschuß für Wohnungs- und Heimstättentwesen des Preussischen Landtags am 6. und 7. Mai 1926 und am 15. Februar 1927 beraten. Der Landtagsausschuß hat den Antrag in der vorliegenden Form mit 15 gegen 11 Stimmen abgelehnt, dagegen einen aus der Mitte des Ausschusses gestellten neuen Antrag in folgender Form angenommen:

„Zu diesem Zwecke*) ist die Aufgabe der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften im wesentlichen darauf zu beschränken, die Finanzierung und bautechnische Betreuung von Kleintwohnungsbauten vorzunehmen.“

Dieses Ergebnis der parlamentarischen Verhandlungen im Landtag kann — zumal überaus strittig ist, was alles unter „bautechnischer Betreuung“ zu verstehen ist — ebenso wenig wie das Ergebnis der bisherigen Bemühungen der Handwerkskammer das Handwerk befriedigen. Die Verhandlungen mit der Heimstätte werden fortgesetzt. —

In Verfolg der in der letzten Vollversammlung vorgebrachten Beschlüsse und des hierzu gefaßten Beschlusses ist

*) d. h. zur Behebung der Wohnungsmot durch Förderung des Wohnungsbaues.

die Handwerkskammer bei dem Wehrkreisverwaltungsamt in Königsberg und mit Unterstützung des Oberpräsidiums bei den zuständigen Ministerien dahin vorstellig geworden, daß die in Ostpreußen in der letzten Zeit errichteten Regie-
werkstätten der Heeresverwaltung aufgelöst werden und neue nicht mehr errichtet werden sollen. Der Bescheid des Wehrkreisverwaltungsamtes bezeichnete die Einrichtung dieser Werkstätten angesichts der ungünstigen Finanzlage des Reiches als notwendig, betonte jedoch, daß sie lediglich für die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten bestimmt seien und Neuanschaffungen dem freien Gewerbe übertragen würden. Diese Antwort hat die Kammer nicht befriedigt, weil zu befürchten war, daß das einmal eingeschlagene System eine weitere Ausdehnung erfahren würde. Sie hat daher mit Unterstützung eines einflußreichen Vertreters Ostpreußens im Reichstag den Reichswehrminister um Abhilfe gebeten und durch ihren Vertreter im Beirat beim Reichskommissar für das Handwerk in dieser Angelegenheit mündlich mit dem zuständigen Referenten im Ministerium verhandelt. Das hat dazu geführt, daß den Vertretern der Kammer Gelegenheit zur Besichtigung der in Königsberg bestehenden Werkstätten und zu eingehenden Verhandlungen mit dem Wehrkreisverwaltungsamt gegeben wurde. Die Auflösung der Werkstätten hat zwar nicht erreicht werden können, aber es ist den Vertretern der Handwerkskammer die Versicherung gegeben worden, daß ein Ausbau der bestehenden Einrichtungen nicht erfolgen, die Anfertigung neuer Geräte in diesen Werkstätten verboten und für die Lieferung der durch das Wehrkreisverwaltungsamt zu beschaffenden Geräte in Zukunft grundsätzlich das ostpreußische Handwerk und Gewerbe herangezogen werden soll.

In neuerer Zeit versucht die Kriegsbeschädigten-Werkstätten-G. m. b. H. eine Befreiung von den Vorschriften der Handwerkskammer über die Lehrlingshöchstzahl unter Hinweis auf ihren gemeinnützigen Charakter zu erreichen. Sie fand dabei die Unterstützung des Landeshauptmanns. Die Handwerkskammer, die dieses Unternehmen nicht für gemeinnützig hält, hat mit aller Entschiedenheit gegen diesen Antrag Stellung genommen. Der Preußische Handwerkskammertag ist ebenfalls beim Preussischen Handelsministerium auf Ersuchen der Handwerkskammer vorstellig geworden. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht ergangen.

c) Kreditwesen.

Auf dem Kreditmarkt ist im Laufe des Geschäftsjahres eine wesentliche Besserung eingetreten. Die Sparkassen konnten sich infolge des Anwachsens der Spareinlagen in erhöhtem Maße der Gewährung langfristiger Kredite zuwenden. Auch die Kreditgenossenschaften wurden in steigendem Maße den Kreditbedürfnissen des Handwerks gerecht. Dennoch blieb die Besserung der Kreditverhältnisse in Ostpreußen hinter dem Aufschwung, der im Reich zu verzeichnen ist, erheblich zurück. Namentlich an langfristigen Krediten herrschte im Gegensatz zu einer Flüssigkeit am Geldmarkte ein erheblicher Mangel.

Im Hinblick auf den auch im Handwerk bestehenden Mangel an langfristigen Krediten hat die Handwerkskammer der Entwicklung des Kreditmarktes dauernd ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Hierbei mußte die Frage einer staatlichen Sonderkreditaktion, die nach den Erfahrungen der Mittelstandskreditaktion des Jahres 1925 jetzt von der Spitzenvertretung des Handwerks im allgemeinen als unzweckmäßig abgelehnt wird, von der Handwerkskammer, obwohl sie die grundsätzlichen Bedenken nicht verkennet, vom Standpunkt der ostpreußischen Verhältnisse aus anders beurteilt werden. Das langsame Anwachsen der Spareinlagen und die dadurch bedingte verzögerte Gesundung der Kreditverhältnisse in Ostpreußen erfordert eine besondere Unterstützung Ostpreußens im Rahmen der staatlichen Kreditpolitik.

Zu den beim Oberpräsidenten und im Reichswirtschaftsministerium stattfindenden Besprechungen über die Kreditverhältnisse Ostpreußens ist neben den Vertretungen der übrigen Wirtschaftsgruppen auch die Handwerkskammer hinzugezogen worden. Sie hat darüber hinaus wiederholt Gelegenheit genommen, auf schriftlichem und mündlichem Wege im Ministerium für Handel und Gewerbe und im preußischen Finanzministerium, sowie beim Reichskommissar für Handwerk und Kleingewerbe, die sich aus der Kreditnot ergebenden Wünsche des ostpreußischen Handwerks vorzutragen. Um so mehr mußte es befremden, als aus den im August des vorigen Jahres auftauchenden Pressemeldungen über das Sofortprogramm der Reichsregierung hervorging, daß zwar für die ostpreußische Industrie und Landwirtschaft Kreditsummen bereitgestellt wurden, eine Beteiligung des Handwerks an der Kreditaktion aber nicht vorgesehen war.

Im Handwerk entstand hierüber eine begreifliche Erregung, so daß die Handwerkskammer ihren ganzen Einfluß glaubte einsetzen zu müssen, um eine Beteiligung des Handwerks an der Kreditaktion zu erwirken. Das ist schließlich nach längeren mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen gelungen, nachdem auch die im Ostauschuß des Reichstages vertretenen Reichstagsabgeordneten durch die Handwerkskammer von der Sachlage eingehend unterrichtet worden waren.

Gegen Ende der Berichtszeit wurden den Sparkassen und gewerblichen Kreditgenossenschaften insgesamt 2 650 000 Mark für die Zwecke der Gewährung von Krediten an die Angehörigen des gewerblichen Mittelstandes (unter Ausschluß der Landwirtschaft) zugeleitet. Die Kredite sollen nach den herausgegebenen Richtlinien auf geschäftlicher Basis zu einem Zinssatz, der sich für den kreditnehmenden Gewerbetreibenden nicht über Reichsbankdiskont stellt, weitergegeben werden. Den Genossenschaften wurden die Kredite auf 5 Jahre zur Verfügung gestellt.

Zur Kritik dieser Aktion ist zu bemerken, daß die Summe an sich zu geringfügig ist, um eine nachhaltige Besserung der Kreditverhältnisse des Handwerks herbeizuführen. Sie übersteigt die durch die Mittelstandskreditaktion des Jahres 1925 bereitgestellte Summe (2 200 000 Mark) nur um ein geringes, kann jedoch im Hinblick auf die erheblich niedrigeren Zinssätze und die bedeutend längeren Zahlungsfristen höher bewertet werden und ist von seiten des Handwerks trotz der Unzulänglichkeit der Mittel zu begrüßen, da sie geeignet ist, dem im Handwerk herrschenden Kreditbedürfnis immerhin bis zu einem gewissen Grade abzuhelpfen.

Bedauerlich ist nur, daß entgegen den Wünschen der Handwerkskammer wiederum bereits bei der Vorverteilung eine zu große Anzahl von Kreditinstituten als Zwischenstellen eingeschaltet, und dadurch auch bei dieser Kreditaktion eine Verzettlung der Summen und eine Erschwerung der Kontrolle über die Art der Vergebung der Kredite eingetreten ist.

Auf Antrag der Handwerkskammer ist gegen Ende der Berichtszeit der Präsident zum Mitgliede des Bezirksausschusses der Reichsbank zu Königsberg gewählt worden. Damit ist eine weitere Gelegenheit gegeben, die Interessen des Handwerks zur Geltung zu bringen.

d) Verkehrsweisen.

Das für die Berechnung der Güterfrachten zurzeit gültige sogenannte Staffeltariffsystem, das bei verhältnismäßig hohen Nahfrachten niedrige Frachtsätze bei weiten Entfernungen ermöglicht, wurde während des vergangenen Jahres aus den Kreisen des Großhandels und der Seeschiffahrtsunternehmungen lebhaft bekämpft. Es wurde von ihnen hierbei eine Umwandlung des Staffeltariffsystems in das vor dem Kriege übliche Kilometertariffsystem, nach welchem die Frachtsätze für nahe Entfernungen gering, für weite Entfernungen aber um so höher sind, gefordert. Im Interesse des Handwerks, für das nach Ansicht der Kammermäßige Frachtsätze für die größtenteils auf weite Entfernungen aus den übrigen Teilen des Reiches kommenden Rohstoffe notwendig sind, wurde die Forderung auf Erhaltung des Staffeltariffsystems nach wie vor vertreten.

Die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Höhe der Nahfrachten ergeben, müssen nach Ansicht der Kammer durch die Gewährung von Ausnahmetarifen erforderlichenfalls ausgeglichen werden. Solche Ausnahmetarife hält die Kammer insbesondere für den Transport von Schnittholz innerhalb der Provinz zwecks Senkung der die Bautätigkeit lähmenden hohen Baukosten für dringend erforderlich. Mit der Reichsbahndirektion sind über diese Frage während des laufenden Jahres wiederholt unter Vorlage von Material Verhandlungen gepflogen worden. Ein Ergebnis ist in dieser Frage bisher jedoch nicht erzielt worden.

Daneben boten die Verhandlungen im Landes-eisenbahnrat dem Vertreter der Handwerkskammer die Möglichkeit, verkehrstechnische Forderungen des Handwerks wirksam zu vertreten. Das gilt insbesondere für die Tarifierung von Mehl und Getreide, Eisen und Eisenwaren sowie Holz, an der die Kreise der Müllermeister, sowie der Holz und Eisen verarbeitenden Handwerke und der Bau- und Baunebengewerbe lebhaft interessiert sind, und für die Einführung von Feriensonderzügen nach dem Reich mit 50 Prozent Fahrpreisermäßigung auch in den Monaten Mai, Juni und September.

Wiederholt wurden von der Kammer Wünsche auf Aenderung des Fahrplanes und Verbesserung des Personenverkehrs unterbreitet, soweit ihr solche Wünsche aus den Kreisen des Handwerks bekannt wurden. Sie wurden zum

Teil von der Reichsbahndirektion, so insbesondere hinsichtlich des Verkehrs auf der Strecke Marienburg—Elbing und der Strecke Allenstein—Königsberg berücksichtigt.

Neben anderen Berufsvertretungen erhob die Kammer Einspruch gegen die auf Anordnung der Reichsbahnzentralverwaltung im April vorigen Jahres durchgeführten Einschränkungen des Personenverkehrs. Die Reichsbahnzentralverwaltung hatte damals in allen Bezirken eine Einschränkung des Personenverkehrs auf 3 Proz. angeordnet. Während in den verkehrsreicheren Gebieten des Reiches diese Einschränkungen wohl ohne wesentliche Benachteiligung der Bevölkerung und des Wirtschaftslebens durchgeführt werden konnten, mußte diese Einschränkung in dem ohnehin unter den ungünstigen Verkehrsverhältnissen leidenden ostpreussischen Wirtschaftsgebiet zu schweren Schädigungen führen. Dem vereinten Einspruch der Berufsvertretungen ist es damals gelungen, die schärfsten Schädigungen und die sich am nachteiligsten bemerkbar machenden Einschränkungen zu verhindern.

e) Wirtschaftsberichte.

Bei der Erstattung der Wirtschaftsberichte fand die Handwerkskammer, obwohl die Wichtigkeit dieser Berichterstattung an die Spitzenvertretungen des Handwerks und durch diese an die Spitzenbehörden nicht unterschätzt werden kann, leider im Handwerk vielfach nicht die dringend notwendige Unterstützung. Obwohl die Fragebogen im Laufe des Jahres wesentlich vereinfacht wurden, konnten die Abteilungen nur sehr unvollkommen ausgefüllte, oftmals überhaupt keine Fragebogen von den Innungen beantwortet zurückerlangen. Aber auch dort, wo regelmäßig Antworten erfolgten, war bisweilen die Absicht, die Verhältnisse des Handwerks noch schlechter, als sie ohnehin sind, darzustellen, nicht zu verkennen. Man ging wohl in diesem Falle von dem Gedanken aus, daß durch eine derartige Schilderung der Verhältnisse im Handwerk eine größere Unterstützung seitens des Staates oder anderer Stellen zu erwirken wäre, während eine solche Berichterstattung doch tatsächlich nur geeignet ist, das Vertrauen zum Handwerk zu schwächen. Trotzdem ist es während des laufenden Jahres gelungen, nicht nur die halbjährliche Wirtschaftsberichterstattung auszubauen, sondern auch durch die Mithilfe der Provinzialinnungsverbände eine monatliche Berichterstattung zu erreichen. Die Berichte,

die ein gutes Propagandamittel für das Handwerk darstellen, wurden dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, den ostpreussischen Behörden und dem amtlichen Vertreter Ostpreußens bei den Reichs- und Staatsministerien in Berlin übersandt. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag kann auf Grund der Wirtschaftsberichte der einzelnen Kammern Gesamtberichte herausgeben, die an die Ministerien und Parlamente versandt und grofenteils in der Presse mit Interesse aufgenommen wurden.

1) Sonstiges.

Von besonderer Bedeutung war für das Handwerk die gesetzliche Regelung des Reichswirtschaftsrates, der bisher als vorläufiger Reichswirtschaftsrat bestanden hat und nunmehr durch einen endgültigen Reichswirtschaftsrat ersetzt werden soll. Den Spitzenvertretungen des Handwerks fiel es hierbei außerordentlich schwer, eine hinreichende Vertretung in dieser für die Wirtschafts-gesetzgebung so außerordentlich wichtigen Körperschaft zu erwirken. Insbesondere war es auch in diesem Falle, wie in so zahlreichen anderen nicht möglich, die Bedeutung des Handwerks in irgend einer Weise zahlenmäßig nachzuweisen. Nachdem von den Handwerkskammern durch besondere Erhebungen mühsam hierzu einiges Material zusammengetragen war, gelang es schließlich, eine einigermaßen angemessene Berücksichtigung des Handwerks durchzusetzen.

Im Hinblick auf das sich bei jeder Interessenvertretung des Handwerks außerordentlich nachteilig bemerkbar machende Fehlen von statistischem Material waren die gegen Ende des Geschäftsjahres von dem hierzu durch Reichsgesetz eingesetzten Enquete-Ausschuss eingeleiteten Untersuchungen über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft von besonderer Wichtigkeit. Auch in diesem Falle stellten sich der Interessenvertretung des Handwerks erhebliche Schwierigkeiten entgegen und erst dem energischen Auftreten der Spitzenvertretungen des Handwerks ist es gelungen, die Einbeziehung des Handwerks in dieser Untersuchung zu erwirken.

Nachdem bereits im Frühjahr auf Ersuchen des hierzu eingesetzten Unterausschusses des Enquete-Ausschusses von der Handwerkskammer unter Mitwirkung der Abteilungen ein eingehender Bericht über die infolge der Gebietsabtre-

tungen eingetretenen Aenderungen in der Wirtschaftsstruktur, soweit sie das ostpreussische Handwerk berühren, abgegeben worden war, wurde gegen Ende des Geschäftsjahres mit einer großzügigen Untersuchung über das Handwerk begonnen. Zu diesem Zwecke sind von den Handwerkskammerabteilungen an die Innungen Fragebogen ausgesandt, von deren sorgfältiger Beantwortung der Erfolg dieser Untersuchung wesentlich abhängt. Die Untersuchung ist bisher noch nicht abgeschlossen.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung beschäftigte sich die Kammer neben den bereits erwähnten Fragen mit den Entwürfen eines Gesetzes über Schusswaffen und Munition, eines Schankstättengesetzes, eines Spiritusmonopolgesetzes, der gesetzlichen Aenderung des Mindestkapitals der G. m. b. H., der Frage der gesetzlichen Einführung der Buchführungspflicht für Minderkaufleute und Handwerker, die von der Handwerkskammer im Hinblick auf die für zahlreiche kleine Betriebe entstehenden Schwierigkeiten zwar abgelehnt, von der überwiegenden Mehrzahl der deutschen Handwerkskammern und sonstigen Organisationen, sowie den Spitzenvertretungen des Handwerks jedoch befürwortet wurde, und der Frage der Wohnungszwangswirtschaft, deren schrittweiser Abbau von der Handwerkskammer zwar für unbedingt notwendig gehalten wurde, der jedoch in der Form, wie es in Preußen durch die Freilassung der nicht mit Wohnungen verbundenen gewerblichen Räume geschah, nicht gebilligt werden konnte.

Ferner beschäftigte sich die Kammer mit der Frage des Verkaufs von tuberkulös verdächtigem Vieh in Insterburg und der Frage des kleinen Grenzverkehrs in Tilsit und anderen Orten, da aus den Kreisen des in diesen Orten ansässigen Fleischerhandwerks wiederholt über Schädigungen geklagt wurde.

In der Frage der Konkurrenz der Gefängnisbetriebe ist es gelungen, stellenweise die größten Schädigungen des Handwerks dadurch zu unterbinden, daß der Gefängnisbeirat der Handwerkskammer, Vizepräsident Kürschnerobermeister *Stein*, mit den in Frage kommenden Strafanstalten und den betroffenen Innungen erfolgreiche Verhandlungen führte. Da nun einmal aus allgemeinen Gründen für eine Beschäftigung der Strafgefangenen gesorgt und somit eine Schädigung des Handwerks nicht vollkommen unterbunden werden kann, gehen die Forderungen der Hand-

werkskammer dahin, daß diese Anstalten nicht, wie wiederholt geschehen, mit modernsten Maschinen ausgestattet, sondern vorwiegend durch Handarbeit betrieben werden und sich, soweit möglich, nur mit der Herstellung von Halbfabrikaten, die durch das ortsansässige Gewerbe zu vertreiben wären, beschäftigen.

Auf Veranlassung des Verbandes der vereinigten Innungen im Regierungsbezirk Gumbinnen, Sitz Insterburg, trat die Kammer an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag bezüglich einer Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Offenbarungseid ein. Hierbei wurde eine Abkürzung der Freistellungsfrist von erneuter Eidesleistung auf höchstens 1 Jahr, die Verpflichtung des Schuldners, vor der Eidesleistung seine Geschäftsbücher usw. dem Gericht zur Einsicht vorzulegen, und die Ausdehnung der Eidespflicht auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Geschäftsbücher gefordert. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat den preussischen Handelsminister auf die Klagen über die Mängel des Offenbarungseides aufmerksam gemacht und eine Abkürzung der Freistellungsfrist gefordert.

VII. Handwerk und Presse.

Die „Ostpreussische Handwerkszeitung“, deren Schriftleitung nach Lösung des Vertrages mit dem Verleger Hoffmann wieder auf die Kammer überging, hatte während des laufenden Jahres eine günstige Fortentwicklung zu verzeichnen. In steigendem Maße ist es gelungen, durch das Blatt das Handwerk über steuerliche, wirtschaftspolitische, und berufsständische Fragen zu unterrichten und gegen Angriffe, die aus anderen Kreisen auf das Handwerk gerichtet wurden, Stellung zu nehmen. Naturgemäß konnte die Berichterstattung infolge der inneren Verhältnisse des Blattes nicht immer eine so schnelle sein, wie es wünschenswert wäre. Das lag einmal daran, daß dem Blatt nicht ein ähnlicher Nachrichtenapparat wie den Tageszeitungen zur Verfügung steht, und ist zum anderen dadurch bedingt, daß infolge des nur ½monatlichen Erscheinens zahlreiche Nachrichten nicht sofort nach ihrem Eintreffen bei der Kammer veröffentlicht, oder auch wegen des geringen Umfangs des Blattes erst verspätet oder gar nicht zum Abdruck gebracht werden konnten.

Zimmerhin darf festgestellt werden, daß mit den geringen Mitteln, die von der Kammer für das Blatt aufgewendet werden, recht viel erreicht wurde. Es darf bei der Beurteilung des Blattes nicht außer acht gelassen werden, daß die seitens der Kammer aufgewandten Mittel nicht mehr als 1 Reichsmark jährlich pro Handwerksbetrieb ausmachen und jeder selbständige Handwerksmeister, sowie zahlreiche die Angelegenheiten des Handwerks bearbeitende Behörden das Blatt zweimal monatlich vollständig kostenlos zugestellt erhalten. Ein öfteres Erscheinen des Blattes konnte bisher nicht durchgeführt werden. Ein solcher Ausbau kann sich vielleicht einmal später bei günstiger Weiterentwicklung des Anzeigengeschäfts ermöglichen lassen, ohne daß eine Erhöhung der Aufwendungen der Kammer notwendig ist.

Größere Aufmerksamkeit als bisher wandte die Kammer der Tagespresse während des laufenden Geschäftsjahres zu. Durch Uebersendung der von der Pressestelle des Reichsverbandes des deutschen Handwerks herausgegebenen Nachrichten an die Tageszeitungen mit Hilfe der Kammerabteilungen wurde die Tagespresse in erhöhtem Maße über Fragen des Handwerks unterrichtet und mit der Stellungnahme des Handwerks zu wirtschaftspolitischen Fragen bekannt gemacht. Erfreulicherweise konnte beobachtet werden, daß sich die Tagespresse in erhöhtem Maße dieses Nachrichtendienstes bediente. Mehrfach haben auch die geschäftsführenden Beamten der Kammer und ihrer Abteilungen in einzelnen Tagesblättern Artikel über Handwerkerfragen veröffentlicht. Besonders zu erwähnen ist, daß die in Königsberg erscheinende „Ostpr. Zeitung“ während des Berichtsjahres zur Herausgabe einer Sonntagsbeilage „Handwerk und Gewerbe“ übergegangen ist.

VIII. Schluß.

Der vorliegende Bericht hat nur einen kurzen Überblick über die Gesamttätigkeit der Handwerkskammer unter Berücksichtigung der wichtigsten Fragen gegeben. Dennoch läßt er erkennen, daß die Tätigkeit während des vergangenen Geschäftsjahres einen ganz besonderen Umfang erreicht hat. Namentlich die zahlreichen sozialpolitischen, steuerlichen und sonstigen Gesetzesänderungen erforderten eine genaue Prüfung, die die Kräfte der Geschäftsstelle auf das schärfste anspannte. Wenn auch nicht jede Schädigung des Handwerks

abgewendet werden konnte, so sind doch in den meisten Fällen wesentliche Verbesserungen für das Handwerk gegenüber der ursprünglich beabsichtigten Regelung erreicht worden. Wenn es daneben noch gelungen ist, im Rahmen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen eine Berücksichtigung des Handwerks trotz der starken Widerstände zu erwirken, so kann das als ein besonderer Erfolg gebucht werden.

Wenn auch das alte Vorurteil gegen das Handwerk und die Verkennung seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung an maßgebender Stelle der Vertretung der Interessen des Handwerks immer noch schwere Hemmnisse bereiten, so läßt der Bericht doch erkennen, daß wohl kaum eine wichtige wirtschaftliche oder sozialpolitische Frage während des vergangenen Geschäftsjahres erledigt worden ist, ohne daß die Berufsvertretungen des Handwerks ihren Einfluß hierbei geltend machen konnten. Damit ist ein Zustand erreicht worden, der gegenüber früheren Jahren einen ganz bedeutenden Fortschritt bedeutet.

Auch das neue Geschäftsjahr wird weitere Änderungen in Gesetzgebung und Verwaltung bringen, die die wirtschaftlichen und berufsständischen Interessen des Handwerks betreffen. Wir weisen hierbei insbesondere auf die Erledigung der Novelle zur Gewerbeordnung, die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes und anderer sozialpolitischer Gesetze, die Untersuchungen über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, den Finanz- und Lastenausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, das Reichsrahmengesetz über die Realsteuern und die immer noch nicht erledigte Verwaltungsreform hin. Die Mitarbeit der Berufsvertretungen des Handwerks wird auch hierbei erforderlich sein, wenn die Interessen des Handwerks gewahrt werden sollen. In stärkerem Maße als bisher erfordern diese Arbeiten ein einiges Zusammenstehen des gesamten Berufsstandes gegenüber den Widerständen, die einer Vertretung der Interessen des Handwerks entgegenstehen.

Möge das neue Geschäftsjahr einen weiteren Schritt zur Aufwärtsentwicklung des ostpreussischen Handwerks bedeuten!

Jahresberichte
der
**Handwerkstammer-
Abteilungen.**

Geschäftsbericht

der Handwerkskammer-Abteilung Königsberg.

1. Organisation und Kassenverwaltung.

Die innere und äußere Gliederung der Handwerkskammer-Abteilung Königsberg ist dieselbe geblieben.

Das Rechnungsjahr 1926 stellte die Kassenverwaltung insofern vor besondere Schwierigkeiten, als die für die Errechnung der *K a m m e r b e i t r ä g e* maßgebende Gewerbesteuerveranlagung des Jahres 1925 erst im November 1926 vereinzelt durchgeführt war. Dank der getroffenen Vorbereitungen, wie z. B. der Aufstellung eines Steuerlistenauszuges für jede Gemeinde, der Aufklärung über zweifelhafte Betriebe, konnte jedoch bereits am 18. November v. Js., nachdem der Vorstand der Handwerkskammer am 9. November die Höhe des Grundbeitrages und des von der veranlagten Gewerbesteuer zu erhebenden prozentualen Zuschlages festgelegt hatte, die Veranlagung von acht Kreisen erfolgen. Trotz der späten Beitragsauschreibungen gingen die Beiträge verhältnismäßig pünktlich ein, so daß von dem laut Heberolle aufzubringenden Betrage nur noch etwa 3000 Mk. ausstehen. Zweck's Einziehung der Restbeiträge haben wir uns mit den Landräten in Verbindung gesetzt.

Von den für das Rechnungsjahr 1926 an Soll-Beiträgen aufzubringenden 223 000 Mk. der Handwerkskammer für das östliche Preußen entfielen auf die Abteilung Königsberg lt. Haushaltsplan 86 750 Mk.; die tatsächlich von der Abteilung aufgebrachte Summe wird sich jedoch auf etwa 96 000 Mk. beziffern. Von dieser Summe sind bisher rund 56 000 Mk. an die Zentralkammer abgeführt. Veranlagt wurden wie im Vorjahr 30 Magistrate und 1100 Gemeinden mit insgesamt rund 13 000 Betrieben. An Abgängen sind bisher etwa 1500 Mk. zu verzeichnen, die vorwiegend auf zahlungsunfähig gewordene ländliche Betriebe entfielen. Der Erlaß des Preussischen Ministers für Han-

del und Gewerbe, wonach den Handwerkskammern die entstehenden Ausfälle für die nächstjährige Veranlagung in Anrechnung zu bringen sind, wurde von den Landgemeinden kaum beachtet. In den meisten Fällen zogen die Gemeinden bei der Einsendung der Beitragssumme den zu Unrecht veranlagten Betrag ab.

Auch in diesem Jahr war die Zahl der Einsprüche gegen die Veranlagung zu Handwerkskammerbeiträgen beträchtlich. Die meisten Einsprüche legten die zu 4 Mk. Jahresbeitrag veranlagten ländlichen Handwerksbetriebe ein. In vielen Fällen aber handelte es sich auch um die Einsprüche der sogenannten gemischten Betriebe. Die Handelskammern zogen derartige Betriebe trotz zahlreicher das Gegenteil besagender Entscheidungen der letzten Zeit nach wie vor von dem gesamten gewerblichen Einkommen zu ihren Kosten heran. Sie gingen sogar dazu über, eine Anzahl reiner Handwerksbetriebe, sofern diese handelsgerichtlich eingetragen, in vollem Umfang für sich zu beanspruchen. In den meisten Fällen gelang es uns, auf Grund eingehender Gutachten die Anerkennung fraglicher Betriebe als Handwerksbetriebe durchzusetzen. Durch Entscheidungen des Oberpräsidenten bzw. des Bezirksausschusses gingen uns zwei Mühlenbetriebe und eine Buchdruckerei verloren.

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 1926 ist ein durchaus günstiges. Bewegten sich die Einnahmen durchschnittlich im Rahmen des Haushaltsplanes, so sind bei den Ausgaben verschiedentlich Ersparnisse erzielt worden, so daß wir einen Vortrag von 10 000 Mk. in den Haushaltsplan einsetzen können.

Der Vorstand der Handwerkskammer-Abteilung Königsberg trat im Berichtsjahre zu vier Sitzungen zusammen, die einem Vorstandsbeschuß vom 23. Juli 1926 zufolge zweimal außerhalb Königsbergs an den Wohnorten der auswärtigen Vorstandsmitglieder stattfanden. Zur Beratung standen wichtige Gesetzeswürfe (Novelle zur G.-D., Arbeitslosenversicherungsgesetz, Berufsausbildungsgesetz), Steuer- und Buchführungsfragen, Gesuche um Gewährung von Unterstüzungen und Beihilfen an Handwerksmeister, Innungen und Fachverbände, Beauftragtenwesen, Haushaltsfragen, Lehrlingsangelegenheiten, Personalfragen und interne Kammerangelegenheiten.

Die Zahl der im Abteilungsbezirk Königsberg bestehenden Zwangssinnungen erhöhte sich von 100 auf 103. Neu errichtet wurden:

- die Damenschneiderinnen-Zwangssinnung in Heilsberg,
- die Frauen-Zwangssinnung für das Damenschneidergewerbe in Rastenburg und
- die Schneider-Zwangssinnung in Drengfurt.

Die Schneiderinnung in Drengfurt löste sich auf, so daß die Anzahl der freien Innungen von 186 auf 185 zurückgegangen ist.

2. Lehrlings- und Prüfungswesen.

Infolge der Errichtung neuer Zwangssinnungen erhöhte sich die Zahl der in die Lehrlingsrollen der Innungen eingeschriebenen Lehrlinge von 1843 auf 2082, die Zahl der vor den Prüfungsausschüssen der Innungen geprüften Lehrlinge von 1217 auf 1565, von denen 11 die Prüfung nicht bestanden. Dagegen wurden in die Lehrlingsrollen der Handwerkskammer nur 603 Lehrlinge gegen 998 des Vorjahres eingetragen. Die Zahl der vor den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer geprüften Lehrlinge sank von 483 auf 264, von denen 9 das Ziel nicht erreichten. 101 Gesuche um Abkürzung der Lehrzeit wurden auf Grund besonderer Verhältnisse nach gutachtlicher Aeußerung der betreffenden Innungen genehmigt. Um sich über den Stand des gewerblichen Unterrichtswesens zu informieren, wohnten der Vorsitzende und Syndikus den Abschlußprüfungen verschiedener Berufsschulen bei. In Königsberg-Stadt sowie in den Kreisen Labiau, Heiligenbeil und Friedland führten unsere Beauftragten Revisionen aus, die mancherlei Mängel, wie das Ueberschreiten der vorgeschriebenen Lehrlingshöchstzahlen, das Fehlen der Arbeitsbücher, unzureichende Unterkunftsräume u. a. m. ergaben. In Anbetracht der Notwendigkeit dieser Revisionen würden wir es lebhaft begrüßen, wenn die Beauftragten sich künftig ihrer Aufgaben in höherem Maße annehmen würden als bisher.

Eine für Oktober 1926 geplante Ausstellung von Gesellenstüden ist leider aus Mangel an Beteiligung nicht zustande gekommen.

Die Bauinnung Königsberg erhielt eine Reisebeihilfe in Höhe von 200,— M. zum Besuch der Kölner Verbandstagung, auf der die Meisterprüfungsordnungen für das Baugewerbe zur Beratung standen.

Der Fachschule der Friseurinnung Königsberg und dem Handwerkerbund Braunsberg wurden je 100 Mk. für die Prämierung besonders guter Lehrlings- und Gesellenarbeiten überwiesen.

Der Meisterprüfung unterzogen sich vor den Prüfungskommissionen in Königsberg und Bartenstein 380 Gesellen, von denen 84 die Prüfung nicht bestanden. Im Interesse der Heranbildung eines tüchtigen und leistungsfähigen Meisterstandes wurden die Vorsitzenden der Meisterprüfungskommissionen in einer Besprechung vom 3. August 1926 gebeten, die Prüfungsvorschriften auf das Genaueste zu beachten und die Prüfungen so scharf wie möglich zu handhaben. Eine in Gegenwart des Staatskommissars und des Präsidenten der Handwerkskammer für das östliche Preußen vorgenommene Revision verschiedener Meisterprüfungen ergab, daß eine straffere Handhabung der Prüfungen durchaus angebracht ist.

Wir nahmen im Einvernehmen mit den betreffenden Prüfungsausschüssen und -kommissionen Stellung zu einer Reihe von Abänderungsvorschlägen von Gesellen- und Meisterprüfungsordnungen.

3. Meister- und Fachkurse.

Die Abteilung veranstaltete im Geschäftsjahr 7 Kurse zur Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung, und zwar 4 Kurse in Königsberg mit insgesamt 174 Teilnehmern, einen Kursus in Rastenburg mit 21 Teilnehmern, einen in Tapiau mit 23 Teilnehmern und einen in Mehlsack mit 14 Teilnehmern. Fachkurse konnten leider infolge mangelnder Beteiligung nicht abgehalten werden. Den Abschlußprüfungen wohnten der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende, der Syndikus und eine Reihe von Vertretern der beteiligten Fachkreise regelmäßig bei.

Dem Bezirksverband Ost- und Westpreußen im Reichsbund der Deutschen Kürschner wurde eine Beihilfe in Höhe von 200 Mk. zur Abhaltung eines Zuschneidekursus gewährt.

4. Auszeichnungen, Ehrungen, Unterstützungen.

Aus Anlaß des 25jährigen Meisterjubiläums verlieh die Abteilung 117 Ehrenurkunden, die den Jubilaren durch den Vorsitzenden und Syndikus der Abteilung, durch die Beauftragten der Handwerkskammer oder durch die zustän-

digen Innungsoberrmeister überreicht wurden. Künftig wird die aus einem von der Abteilung veranstalteten Preisaus-schreiben hervorgegangene neue Ehrenurkunde, die der Würde des Handwerks weit mehr entspricht als die bisherige, verliehen werden. 52 Handwerksmeister bzw. deren Witwen haben aus den der Abteilung für Unterstützungszwecke zur Verfügung stehenden Mitteln Beihilfen erhalten.

5. Allgemeines.

Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist die Tätigkeit der Abteilungen eine äußerst vielseitige und umfangreiche gewesen. Die Zahl der Eingänge betrug 8346, die der Ausgänge 8723.

Neben den eigentlichen, den Abteilungen zur selbständigen Bearbeitung überwiesenen Aufgaben der Handwerkskammer war es wiederum vor allem die beratende und gutachtliche Tätigkeit in **S t e u e r a n g e l e g e n h e i t e n**, die den Hauptteil unserer Arbeit ausmachte. An der im Jahre 1926 durchgeführten Neubildung verschiedener Steueraus-schüsse hat die Abteilung in erheblichem Umfange mitgewirkt. Es handelte sich hier zunächst einmal um Vorschläge für die Neuwahl von Mitgliedern der Einkommen- und Vermögenssteuer-Ausschüsse sowie des Oberbewertungs-Ausschusses, sodann aber auch um die den öffentlich-rechtlichen berufsständischen Vertretungen obliegende Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes zu bildenden Bewertungs-Ausschüsse, der Grundwert- und Gewerbe-Ausschüsse. Beide Maßnahmen verursachten einen regen Schriftwechsel mit den Finanz-ämtern, den Magistraten, Kreisauschüssen und den örtlichen Vertretungen des Handwerks.

Die Mithilfe der Abteilung bei der Aufstellung von **D u r c h s n i t t s - G e w i n n s ä h e n** zu Zwecken der Einkommenbesteuerung ist wegen der Undurchführbarkeit dieser Maßnahme von uns stets abgelehnt worden. Nachdem jedoch die vom Kammertag und Reichsverband mit dem Reichsfinanzministerium geführten Verhandlungen über die Veranlagung der nichtbuchführenden Gewerbetreibenden ihren gesetzmäßigen Niederschlag in einem Erlaß des Reichsfinanzministers vom 8. Februar 1927 betreffend Richtlinien für die Frühjahrsveranlagung zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer gefunden hatten, benannten

wir dem Finanzamt Königsberg-Nord für die einzelnen Gewerbebezüge insgesamt 240 Sachverständige, die das Finanzamt künftig bei dem Ermittlungsverfahren zwecks Durchführung einer möglichst individuellen Veranlagung unterstützen sollen.

Wir erstatteten weiterhin für den Vorsitzenden des Gewerbesteuer-Ausschusses Königsberg eine Reihe von Gutachten zur Frage der Gemeinnützigkeit der sozialen Baubetriebe, in denen wir den Nachweis zu erbringen versuchten, daß die sozialen Baubetriebe nicht mehr und nicht minder „sozial“ eingestellt sind als jeder andere Baubetrieb.

Die Ausübung des uns gesetzlich zustehenden Rechts der gutachtlichen Äußerung zu den Grundvermögens- und Gewerbesteuerzuschlägen der Gemeinden gestaltete sich in diesem Jahre besonders schwierig. Zeigten doch die Gemeinden vielfach das Bestreben, die vom Gesetzgeber angeordneten Milderungsvorschriften durch entsprechende Erhöhungen der Gewerbesteuerzuschläge auszugleichen. Die Mahnungen der zuständigen Reichs- und Staatsstellen zur Senkung der Realsteuern blieben meist unbeachtet. In einer Reihe von Fällen ist es uns jedoch gelungen, durch eingehend begründete Gutachten oder auch mündliche Verhandlungen eine Herabsetzung der ursprünglich geplanten Steuerzuschläge zu erzielen. In Königsberg erfolgten unsere Äußerungen im engsten und besten Einvernehmen mit der Industrie- und Handelskammer.

Zu zahlreichen Fragen und Gesetzentwürfen, die uns vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetag durch die Handwerkskammer für das östliche Preußen übermittelt wurden, nahmen wir Stellung. Erwähnt seien die Entwürfe einer Novelle zur Gewerbeordnung eines Gesetzes zur Abwendung des Konkurses, des Berufsausbildungsgesetzes, des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitsgerichtsgesetzes, die Fragen der Gewerbesteuerreform, der gesetzlichen Einführung der Buchführungspflicht für Minderkaufleute, der Errichtung von Schieds- und Prüfungsstellen bei den Handwerkskammern u. ä. m.

Die Ortsräte von verschiedenen Berufsschulen wurden begutachtet. Die Fragen der Beitragserhebung und der Vertretung des Handwerks in der Verwaltung der Be-

r u f s s c h u l e n standen dabei im Vordergrund. Im Einvernehmen mit den Richtlinien des Preußischen Handwerkskammertages erklärten wir uns für die Beitragserhebung in Form von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

Den Bestrebungen des Magistrats Königsberg auf Erweiterung der privatwirtschaftlichen Betätigung der Stadt traten wir entgegen.

Die im Rahmen des „Sofortprogramms“ der Reichsregierung durchgeführten Erhebungen über die Kreditfähigkeit des Handwerks innerhalb des Abteilungsbezirks Königsberg zeitigten das Ergebnis, daß durchschnittlich jeder vierte Handwerker im Besitze von unbelastetem Grund und Boden ist.

Lebhaft beschäftigte uns die Frage der Ausdehnung der von der Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens auf Anstalten charitativen Charakters. Hatten wir das „Hindenburghaus“ nach einer mit dem Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen getroffenen Vereinbarung infolge des besonderen Aufbaues dieser Anstalt von der Innehaltung der vorgeschriebenen Lehrlingshöchstzahl entbunden, so versuchten wir mit allen Mitteln, die Vorschriften über die Höchstzahl von Lehrlingen auf die „Kriegsbeschädigten-Werkstätten Königsberg G. m. b. H.“ auszudehnen. In einem für den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe bestimmten Gutachten versuchten wir zu beweisen, daß die Kriegsbeschädigten-Werkstätten genau so wie jeder andere Gewerbebetrieb ein auf Gewinnerzielung gerichtetes Unternehmen darstellten, das sich auf seine Gemeinnützigkeit zu Unrecht beriefe.

Wir äußerten uns ferner zu der vom Magistrat der Stadt Königsberg geplanten U m s c h u l u n g e r w e r b s l o s e r A n g e s t e l l t e r in handwerkliche Berufe, und zwar grundsätzlich zustimmend, falls die in Frage kommenden Personen sich noch nachträglich einer ausreichenden Lehre in einem Handwerksbetriebe unterzögen.

Auf Grund der von uns an die Innungen unseres Be-
sonderer...leider oft nur unzureichend beantwortet.....
Fragebogen erstatteten wir eingehenden Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks innerhalb des Abteilungsbezirks Königsberg in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1926.

Die Verordnung des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 11. November 1926 betreffend Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft gab uns wiederholt Veranlassung zu eingehenden Gutachten an die Zentrale für den Preussischen Handwerkstammertag und an den Magistrat Königsberg.

Den Mißständen auf dem Gebiete des Hausbedarfslehrens versuchten wir, soweit dies bei den zurzeit noch geltenden ministeriellen Bestimmungen möglich ist, zu begegnen. Wir fanden hierbei weitgehende Unterstützung bei dem Sachbearbeiter des Regierungspräsidenten, mit dem wir wiederholt in der Angelegenheit verhandelten.

Es gelang uns, die Verordnung des Regierungspräsidenten zur Regelung des Ausverkaufswesens für das Handwerk günstiger zu gestalten.

Auch in diesem Berichtsjahr haben wir es trotz starker dienstlicher Inanspruchnahme ermöglichen können, den Einladungen handwerklicher Organisationen zu Verbandstagen, Generalversammlungen, Innungsjubiläen, Bannerweihen usw. Folge zu leisten und bei verschiedenen Gelegenheiten Vorträge zu halten. Möge die dadurch erzielte Zusammenarbeit zwischen Handwerk und Handwerkskammer sich künftig noch enger und ersprießlicher gestalten!

Technische Beratungs- und Prüfungsstelle.

Auf Anforderung erstatteten wir für die Landes- und Amtsgerichte, die Wehrkreisbaudirektion I, das Heeresbauamt, das Heeresunterkunftsamt, die staatlichen Hochbauämter, die Ostpreussische Heimstätte G. m. b. H., Oberpostdirektion, die Stadtbauverwaltung Königsberg, die Maschinenberatungsstelle der Landwirtschaftskammer usw. und für Private Preis- und sonstige Gutachten. Auf Ersuchen der Gerichte und von Privaten benannten wir für die vorliegenden Streitfälle geeignete gewerbliche Sachverständige.

Für Behörden und Handwerksmeister stellten wir nicht nur Bescheinigungen über die jeweils gültigen Löhne, Zuschläge für Geschäftsunkosten und für Rücklage und Wagnis aus, sondern auch solche für rückliegende Jahre. Diese Bescheinigungen benötigten die Behörden für die Prüfung und Zahlungsanweisung der Handwerkerrechnungen.

Bei den uns von Behörden und Privaten zur Prüfung übersandten Handwerkerrechnungen machten wir verschie-

bentlich die Erfahrung, daß von den Rechnungs-Ausstellern infolge nicht ordnungsmäßiger Buchführung die erforderlichen Unterlagen für eine sachgemäße Prüfung nicht beigebracht werden konnten.

Vom Gericht uns zugesandte Anträge von Handwerksmeistern auf Stellung unter Geschäftsaufsicht prüften und befürworteten wir.

An den Gutachter-Ausschussitzungen der Königsberger Werke und Straßenbahn G. m. b. H. und der Ueberlandwerke G. m. b. H. für die Zulassung von Elektroinstallateuren zur Ausführung von elektrischen Anlagen im Anschluß an die Leitungsneße dieser Werke nahm der technische Referent der Beratungsstelle als Vertreter der Handwerkskammer-Abteilung teil. Gegen die Konkurrenzbetätigung der Königsberger Werke wurde in mehreren Gutachter-Ausschussitzungen gemeinsam mit den Vertretern der Elektriker-Zwangsgewerkschaft Einspruch erhoben.

Wir erwirkten auf eine Anzahl von Handwerksmeistereingaben durch entsprechende Anträge an die zuständigen Wohnungsämter die Freigabe der beschlagnahmten Räume und Ueberweisung derselben an den betreffenden Handwerksmeister zur Benutzung.

Wir richteten Rundschreiben an die Landratsämter und Stadtverwaltungen, im Kammer-Abteilungsbezirk die untergeordneten Stellen anzuweisen, die Verdingungsordnung für Bauleistungen bei der Vergabung von Aufträgen zugrunde zu legen und nach dieser zu verfahren. Die Landratsämter und Stadtverwaltungen bis auf einige haben sich schriftlich bereit erklärt, die vorkommenden Aufträge nach der Verdingungsordnung zu vergeben. Auf Weigerung des einen Landrats, die Verdingungsordnung einzuführen, mußten wir uns beschwerdeführend an den Herrn Regierungspräsidenten wenden, der sodann das Weitere veranlaßte.

Für Anträge von Handwerksmeistern auf Stundung und Ermäßigung der Hauszinssteuer fertigten wir dementsprechende Gutachten für das Katasteramt und die Steuerverwaltung an.

Verschiedenen Handwerksmeistern konnten wir die gepfändeten Maschinen usw., die sie zur Fortführung ihres Betriebes dringend benötigten, durch Eingaben wieder frei machen.

Die Reichsbank forderte von uns für die Vergabung von Arbeiten zum Reichsbank-Neubau vertrauliche Auskünfte

über die Leistungsfähigkeit von Handwerksmeistern an. Nach eingehenden Feststellungen erteilten wir diese. Bei der Verdingung der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten zum Reichsbank-Neubau gab die auswärtige Firma Heilmann u. Littmann, die hier nur eine Zweigstelle unterhält, das billigste Angebot ab. Nach Rücksprache mit dem Herrn Reichsbankdirektor erhielt eine Königsberger Baufirma den Auftrag. Durch Verhandlung mit der Bauleitung des Reichsbankneubaues gelang es uns, daß die Vergebung der Tischler- und Glaserarbeiten voneinander getrennt erfolgte.

Die uns von dem Polizeipräsidenten übersandten Anträge über die Gewährung eines Vorschusses auf die Uebergangsgebühren an aus dem Dienst scheidende Schutzpolizeibeamte prüften und begutachteten wir. Es handelte sich um Polizeibeamte, die vor ihrem Eintritt in das Heer ein Handwerk erlernt hatten und sich nunmehr nach ihrem Dienstaustritt eine handwerkliche Existenz gründen wollten.

Auf Ersuchen des Obermeisters der Tischlerinnung Nordenburg fertigten wir nach den uns übersandten Skizzen eine eingehende Preisberechnung für eine Schlafzimmereinrichtung aus Eichenholz an. Er wollte diese Berechnung zu einer Aussprache in der Innungsversammlung benutzen, da die Angebote der Konkurrenzfirmen für die Schlafzimmereinrichtung sehr verschiedentlich im Preise bemessen waren.

Für den von der städtischen Baupolizeiverwaltung neu aufgestellten Entwurf einer Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Schornsteinfegerwesens und Festsetzung der Kehrgebühren in der Stadt Königsberg, arbeiteten wir einen Vorentwurf aus, in dem wir die Wünsche der Bezirkschornsteinfegermeister zum Ausdruck brachten. Die städtische Baupolizeiverwaltung hat bei der Aufstellung der Polizeiverordnung unsere Wünsche in weitgehendster Weise berücksichtigt.

Ein Tischlermeister in Domnau hatte dem Finanzamt in Bartenstein seinen Jahresumsatz mit ca. 11 500 Mark angegeben. Das Finanzamt setzte den Jahresumsatz auf 22 000 Mark fest, wogegen der Tischlermeister Berufung einlegte. Das Finanzamt forderte uns nunmehr zur Begutachtung und Feststellung des Jahresumsatzes auf. Durch unsere Nachfragen bei dem Tischlermeister und den hiernach aufgestellten Berechnungen bewiesen wir dem Finanzamt, daß der Jahresumsatz nur höchstens 11 800 Mark betragen haben kann.

Der Inhaber einer Königsberger Bürsten- und Pinselmacherverkstätte beschwerte sich darüber bei uns, daß die Reichsbahndirektion und die Oberpostdirektion die erforderlichen Bürstenmachertwaren aus den Strafanstalten und außerhalb Ostpreußens bezögen. Durch Vorgesprachen bei den in Frage kommenden Dezernenten der Reichsbahn und Oberpostdirektion stellten wir fest, daß die Angaben des Bürstenmachers verschiedentlich nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmten. Beide Dezernenten erklärten sich jedoch bereit, eine Vorgesprache des Bürstenmachers entgegenzunehmen. Einen dementsprechenden Bescheid ließen wir diesem zukommen. Aus einem uns von dem Bürstenmacher zugegangenen Dankschreiben für unsere Bemühungen schließen wir, daß er von beiden Stellen Lieferaufträge erhalten hat.

Auf Veranlassung des Präsidenten der Zentral-Handwerkskammer und des Vorstandes der Handwerkskammerabteilung Königsberg nahm der technische Referent der Beratungs- und Prüfungsstelle an einem vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung Karlsruhe veranstalteten Kursus zur Einführung in die rationelle Betriebsführung teil.

Der Kursus fand in der Zeit vom 8. bis 13. November in dem Landesgewerbeamt Karlsruhe statt. Es beteiligten sich an diesem insgesamt 41 Herren, hauptsächlich aus den westlichen Landesteilen (Rheinprovinz, Hessen, Westfalen, Württemberg, Baden). Teilnehmer hatten entsandt: das Thüringische Ministerium für Volksbildung und Justiz, das Sächsische Wirtschaftsministerium für Volksbildung, die Ministerialabteilung für Fachschulen Württembergs und 10 Gewerbe- bzw. Handwerkskammern. Von den östlichen Kammern waren nur Berlin, Frankfurt a. O. und Königsberg, das selbständige Handwerk durch 5 Meister vertreten. In der Hauptsache beteiligten sich an dem Kursus Gewerbebeschuldirektoren, Gewerbeoberlehrer, Gewerbelehrer und Hilfslehrer.

Die Vorlesungen wurden im Zeichenaal des Landesgewerbeamtes gehalten. Sie erstreckten sich auf die Einführung in die modernen Rationalisierungsbestimmungen in Handwerk und Industrie, Betriebswirtschaftslehre, Handwerkszeuge und Hilfsgeräte, graphische Darstellungen als Anschauungsmaterial, Kraftmaschinen, menschliche Arbeitskraft, Kraftübertragung, Arbeitsmaschinen, Rechnungswesen, Materialprüfung, wärmetechnische Einrichtungen,

Verbrennungslehre, Rentabilitätsberechnung, technische Betriebsleitung, Beratung, Fortbildung und Werkstätteneinrichtung. Practica fanden nur an einem Nachmittag in 3 Stunden statt, an dem auch durch Oberregierungsrat Pucorius eine Führung durch die technologischen Sammlungen des Badischen Landesgewerbeamtes in Karlsruhe erfolgte.

An einem Vormittag wurden die auf Fließarbeit umgestellte Nähmaschinenfabrik Heid & Neu in Karlsruhe und an einem Nachmittag die Automobilfabrik Benz in Gaggenau—Murztal besichtigt.

Durch die Teilnahme an dem Kursus war es dem technischen Referenten ermöglicht, weitere Kenntnisse zu sammeln, sein Wissen zu erweitern, um für die Förderung und Weiterbildung des Handwerks tätig sein zu können.

Dem technischen Referenten lag schließlich die Hausverwaltung des Grundstückes der Handwerkskammer für das östliche Preußen, Hansaring 22, ob.

Das Bestreben der technischen Beratungs- und Prüfungsstelle wird es wie bisher so auch im neuen Geschäftsjahr sein, in weitgehendstem Maße für die Interessen des Handwerks einzutreten.

Geschäftsbericht

der Handwerkskammer-Abteilung Allenstein.

Eine Veränderung innerhalb der Abteilung ist während des Geschäftsjahres nicht erfolgt. Die Abteilung Allenstein besteht zurzeit aus 16 Mitgliedern einschließlich der zugewählten Sachverständigen. Das Büro besteht aus zusammen 6 Beamten und Angestellten.

Der **Schriftverkehr** weist insgesamt 10 431 Vorgänge auf gegenüber 9952 im Vorjahre. Die Sprechstunden wurden von rund 4300 (1925/26: 3400) Besuchern in Anspruch genommen. Diese verstärkte Inanspruchnahme der Geschäftsstelle erfolgte überwiegend in wirtschaftlichen Fragen, während auf dem Gebiete des Lehrlings- und Prüfungswesens teilweise ein Rückgang der Eingänge zu verzeichnen ist. Die folgenden Zahlen über Eintragungen in die Lehrlingsrolle, Gefellen- und Meisterprüfungen geben Näheres an. Die Zunahme der Besuche und Beschwerden auf den verschiedensten wirtschaftlichen Gebieten ist zweifellos überwiegend der anhaltenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks, die in den regelmäßig erstatteten Wirtschaftsberichten näher erörtert ist, zuzusprechen. Die Behandlung der Wirtschaftsfragen mußte daher im verfloffenen Jahr im Vordergrund des Interesses stehen.

Einen großen Teil unserer Arbeit glaubten wir darauf verwenden zu müssen, das Handwerk seinen Organisationen, den **Innungen und Vereinen**, näher zu bringen und die Entwicklung aller Handwerker zum organisations-treuen und organisationsbewußten Meister zu fördern. Die Versammlungen der Vereine und teilweise auch einzelner Innungen wurden von uns möglichst besucht. Buchführung, Kalkulation, Steuerfragen, Gesetzgebung waren Themen, die hierbei besonders behandelt wurden. Zum Besuch der Ver-

Sammlungen wurden insgesamt 11 890 Kilometer zurückgelegt, und zwar vom

Vorsitzenden oder Vorstandsmitgliedern	4 666
Geschäftsführer	7 224
	<u>zusammen: 11 890</u>

Es bestanden zu Beginn des Berichtsjahres:

73 Zwangsinnungen mit	2780	Mitgliedern
110 Freie Innungen "	2240	"
32 Handwerkervereine "	4000	"

Es sind 3 Zwangsinnungen und eine Freie Innung neu errichtet, so daß zurzeit bestehen:

76 Zwangsinnungen mit	3100	Mitgliedern
111 Freie Innungen "	2300	"
34 Handwerkervereine "	4300	"

Unter den 3 neuen Zwangsinnungen ist die erste Fraueninnung im Bezirk mit ca. 400 buchmäßigen Mitgliedern. Den Innungen gehören jetzt 65 Proz. der am Ende des Jahres vorhandenen Handwerksbetriebe an. Beantragt sind 2 weitere Zwangsinnungen, und zwar eine Dachdeckerinnung für den ganzen Bezirk und eine weitere Frauenzwangsinnung.

In unserem Bezirk haben 2 Provinzial-Innungsverbände, und zwar der Verband ostpreussischer Schneiderinnungen und der Innungsverband selbständiger Sattler und Tapezierer ihren Sitz. Beide Verbände sind in ihrer Tätigkeit weitmöglichst unterstützt worden.

Die Zahl der Innungs-Prüfungsausschüsse ist um 4 vergrößert, und zwar bestehen zurzeit 164 Prüfungsausschüsse bei Innungen, davon bei Zwangsinnungen 76 und bei Freien Innungen 88. An Handwerkskammer-Prüfungsausschüssen waren wie im Vorjahr 75 bestätigt.

Die Lehrlingsrollen der Innungen wiesen zusammen 1693 Neueintragungen auf. Zur Lehrlingsrolle der Abteilung wurden 602 Lehrlinge gemeldet. Es wurden mithin insgesamt während des Jahres 2295 Lehrlinge neu eingetragen; — 1924/25 lagen 1498 und 1925/26 2135 Neueinmeldungen vor. Vor Beendigung der Lehrzeit schieben 113 Lehrlinge aus. Es werden zurzeit im Bezirk 5800 Lehrlinge beschäftigt, von denen 4261 zu den Rollen der Innungen und 1539 zu den Lehrlingsrollen der Handwerkskammer gemeldet sind.

Die Gehilfenprüfung wurde von insgesamt 1237 Lehrlingen abgelegt. Hiervon entfielen 923 auf die Prüfungsausschüsse der Innungen und 314 auf die Handwerkskammer-Prüfungsausschüsse. Zusammen 29 Lehrlinge haben die Gesellenprüfung nicht bestanden.

Von den 314 Prüflingen der Handwerkskammer-Prüfungsausschüsse haben die Prüfung bestanden:

17 sehr gut,
116 gut,
168 genügend,
13 nicht.

Auf Grund langjähriger Tätigkeit wurden 11 Handwerker zur Gesellenprüfung hauptsächlich im Damenschneider- und Elektro-Installateurgewerbe zugelassen. 23 weitere Anträge wurden abgelehnt.

Von den 52 Anträgen auf Verkürzung der Lehrzeit wurden im Einvernehmen mit Lehrherr und Innung 22 ganz oder teilweise genehmigt und 30 abgelehnt.

Fabriklehrlinge sind während des letzten Jahres bei uns weder zur Lehrlingsrolle noch zu den Prüfungen gemeldet, da die hiesige Industrie- und Handelskammer dem Beispiele einiger westdeutschen Handelskammern folgend eigene Prüfungsausschüsse errichtet hat.

Auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung konnten während des Berichtsjahres geordnetere Verhältnisse durchgeführt werden. Im allgemeinen werden die festgesetzten Höchstzahlen jetzt durchgeführt. Soweit uns in Einzelfällen Ueberschreitungen der Höchstzahlen gemeldet sind, wurde von uns eingeschritten. Auch bei den Damenschneiderinnen läßt sich eine leichte Besserung der bisherigen trostlosen Verhältnisse in der Lehrlingshaltung feststellen. Leider konnte bisher nur in größeren Städten einigermaßen durchgegriffen werden, weil auf dem Lande alle veranlaßten Revisionen ergebnislos verlaufen sind. Nach den uns gemachten Mitteilungen ist dies Ergebnis darauf zurückzuführen, daß die „unvermuteten“ Revisionen frist- und formgemäß vorher angemeldet wurden.

Mehrere Sammelanzeigen von Gehilfenorganisationen wegen Ueberschreitung der Höchstzahlen waren zu bearbeiten. In den meisten Fällen stellten sich die Anzeigen jedoch als unzutreffend heraus.

Die Zahl der Anträge auf Erteilung der Anleitungsbezugnis auf Grund der Uebergangsbestimmungen hat sich gegenüber den Vorjahren erheblich verringert. Von den 58 Anträgen auf Befugniserteilung wurde in 17 Fällen die Anleitungsbezugnis verliehen, weil die Bedingungen erfüllt waren. Zu den restlichen 41 Anträgen nahmen wir eine ablehnende Stellung ein, der sich die unteren Verwaltungsbehörden restlos angeschlossen haben.

Häufiger waren die Anträge der Damenschneiderinnen auf Genehmigung zur Errichtung eines Schulbetriebes. Entsprechend den Beschlüssen in der letzten Vollversammlung haben wir uns zu diesen Anträgen allgemein ablehnend geäußert, zumal in allen Städten durch die bereits bestehenden Schulen einem etwaigen Bedürfnis nach derartigen Einrichtungen genügend Rechnung getragen ist. Zu Beginn des Jahres haben wir uns an alle Ortsschulbehörden gewandt und bis auf weiteres um Ablehnung der Anträge auf Genehmigung zur Ausbildung von Hausgebrauchslehrlingmädchen gebeten. Alle Antwortschreiben lauteten zustimmend.

Der sonstige Schriftverkehr auf dem Gebiete des Lehrlingswesens erstreckte sich auf die üblichen in den vorjährigen Geschäftsberichten bereits angegebenen Fragen.

Die Meldungen zur Meisterprüfung sind gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgegangen. Es meldeten sich zur Meisterprüfung während des Berichtsjahres:

1926/27 . . .	228	Gehilfen
1925/26 . . .	321	"
1924/25 . . .	192	"
1923/24 . . .	232	"

Von den 228 Prüflingen des letzten Jahres bestanden die Prüfung

mit Auszeichnung . . .	7	=	3,4 %
" gut	98	=	47,8 %
" genügend	87	=	42,4 %
nicht bestanden . .	13	=	6,4 %

Vor der Prüfung zurückgetreten sind 9 Gehilfen. 14 Anträge auf Zulassung zur Meisterprüfung wurden abgelehnt.

Auf die einzelnen Gewerbe verteilen sich die Meisterprüfungen wie folgt:

Gewerbe	mit Auszeichnung	gut	genügend	nicht bestand.	auf.
Bäder	1	9	8	—	18
Damenschneider	—	7	1	—	8
Elektroinstallateure	—	1	5	6	12
Fleischer	1	12	6	—	19
Friseure	1	11	4	2	18
Glaser	—	—	2	—	2
Klempner	—	3	—	—	3
Konditoren	—	1	—	—	1
Maler	—	2	8	—	10
Maschinenbauer	—	3	1	—	4
Müller	—	2	2	—	4
Sattler	—	2	—	—	2
Schlosser	—	7	4	—	11
Schmiede	1	17	9	—	27
Schneider	1	13	12	1	27
Schornsteinfeger	—	1	—	2	3
Schuhmacher	2	3	8	—	13
Stellmacher	—	1	5	1	7
Tapezierer	—	—	1	—	1
Tischler	—	3	9	1	13
Töpfer	—	—	2	—	2
auf.	7	98	87	13	205

Im Abteilungsbezirk bestehen nach der Neubestätigung der Meisterprüfungskommissionen zusammen 26 Prüfungsausschüsse, davon 21 mit dem Sitz in Allenstein und 5 in Dyd. Die Errichtung einer eigenen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Allenstein für das Baugewerbe ist beantragt.

An theoretischen Meisterkursen fanden während des Jahres 7 mit zusammen 195 Teilnehmern statt. Die vorgesehenen Fachkurse für Schneider, Schneiderinnen, Schuhmacher und Maschinenbauer, sowie der Innungsschulungskursus mußten wegen ungenügender Beteiligung ausfallen.

Es erhielten Ehrenurkunden:

114 Handwerksmeister für 25jährige Meisterschaft
 7 " " 30 " "
 1 " " 40 " "
 20 " " 50- u. mehrjähr. Meisterschaft.

Die Ehrenmedaillen für langjährige Tätigkeit in Handwerksbetrieben wurden an 3 Gehilfen verliehen.

Sehr segensreich konnten wir durch die Gewährung von Unterstützungen an alte bedürftige Handwerker wirken. Wir waren bemüht, möglichst vielen diese Unterstützung zukommen zu lassen. Die im einzelnen gezahlten Beträge konnten daher nur klein sein und betragen durchschnittlich 30 Mk. Wenn auch diese Summe nicht viel an der Lage der einzelnen Familien ändern konnte, so trugen die von uns gezahlten und teilweise außerdem bei den Gemeinden erwirkten Beihilfen viel zur Linderung der äußersten Not bei. Die uns zur Verfügung gestellten 3000 Mk. sind aufgebraucht. Es gingen 112 Unterstützungsanträge ein, von denen 17 abgelehnt wurden. Die 95 gezahlten Beihilfen verteilen sich auf die einzelnen Gewerbe und Kreise wie folgt:

Handwert	Altenstein	Johannisb.	Röben	Lytt	Reidenburg	Ortelsburg	Osternode	Röbel Gensburg	Summa
Böttcher . .	260	195	35	—	50	140	50	20	750
Tischler . .									
Stellmacher									
Kürschner .	60	95	—	30	—	75	80	225	565
Schneider .									
Schuhmacher	275	60	—	170	20	150	—	—	675
Fleischer . .	—	—	40	—	105	90	—	—	235
Bäcker . .									
Löbfer . .	75	—	—	50	—	30	—	30	185
Maler . .									
Klempner .	—	25	—	25	30	60	—	35	175
Seiler . .									
Sattler . .									
Schmiede .	50	35	—	—	30	40	—	—	155
Schlosser .									
Sonstige . .	50	130	35	—	—	—	—	—	215
Σa.	770	540	110	275	130	690	130	310	2955

Die Zahl der im Geschäftsjahre 1926/27 eröffneten Geschäftsaufsichten und Konkursverfahren ist im Vergleich zur Zahl der vorjährigen Verfahren erheblich

gesunken. Andererseits ist die Anzahl der Zwangsversteigerungen um 65 Proz. gestiegen. Es sind 25 Konkursverfahren, 11 Geschäftsaufsichten und 79 Zwangsversteigerungen zu verzeichnen, die sich wie folgt auf die einzelnen Monate verteilen: (zum Vergleich sind die Zahlen des Jahres 1925/26 beigelegt):

M o n a t	Geschäftsaufsichten		Konkurse		Zwangs- versteigerungen	
	1925	1926	1925	1926	1925	1926
April . . .	—	9	3	11	4	11
Mai . . .	1	1	1	3	6	8
Juni . . .	—	—	4	2	3	3
Juli . . .	—	1	3	2	3	11
August . .	—	—	6	2	4	11
September	1	—	1	2	4	12
Oktober . .	—	—	6	—	4	5
November .	2	—	9	—	4	7
Dezember .	1	—	6	2	2	3
Januar . .	5	—	11	—	10	3
Februar . .	3	—	7	1	2	3
März . . .	3	—	6	—	3	2
Sa.	16	11	63	25	49	79

Im Mai vorigen Jahres bildete sich eine Rotgemeinschaft zwischen Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Hausbesitz für den ganzen Regierungsbezirk Altenstein nach dem Muster der vorher für den Kreis Dyck gegründeten Arbeitsgemeinschaft. Bei den Tagungen der Rotgemeinschaft war die Abteilung vertreten. Ein Mitglied der Abteilung gehört dem engeren Arbeitsauschuß an. Eine direkte Mitarbeit seitens der Abteilung kam nicht in Frage, da bei der Gründung die amtlichen Berufsvertretungen ausgeschaltet wurden, um den Charakter des freien Zusammenschlusses der Berufsstände zu wahren. Die Rotgemeinschaft mit ihrem Sitz in Dyck hat mehrfach mit den Berliner Zentralstellen vorwiegend wegen Kreditgewährung verhandelt.

Soweit dies möglich, waren wir seitens der Abteilung ebenfalls um die Beschaffung und Verteilung von Krediten bemüht. Es galt besonders Feststellungen zu treffen über die Auswirkungen der Leinwand aus-

gegebenen Mittelstandskredite, und vor allem mußten zur Unterstützung unserer verhandelnden Zentralstellen Unterlagen beschaffen werden über die Kreditbedürftigkeit und die Kreditwürdigkeit des Handwerks. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchungen hatten im Sommer vorigen Jahres die von unseren Erhebungen getroffenen rund 6000 Betriebe insgesamt 3,4 Millionen Mark laufende Wechselschulden, rund ein Drittel aller Handwerksmeister sind Hausbesitzer. Von den laufenden Schulden konnten rund $\frac{1}{4}$ Million in eine langfristige Grundschuld zu erster Stelle umgewandelt werden.

Auf unseren Antrag genehmigte der Herr Regierungspräsident in Städten unter 10 000 Einwohnern für alle für die Landwirtschaft arbeitenden Handwerksbetriebe in den Sommermonaten eine neunstündige Arbeitszeit. Für den Stadtkreis Allenstein beantragten wir auf Veranlassung der Innung ein Verbot zur Öffnung der Bäckereien an Sonn- und Feiertagen. Der Herr Regierungspräsident hat diesem Antrag stattgegeben; ab 1. April d. Js. dürfen die Bäckereien in der Stadt Allenstein an Sonntagen nicht mehr geöffnet werden. Ueber eine Schließung der Friseurgeschäfte in Allenstein an den Sonntagen wird zurzeit verhandelt. Für eine Reihe anderer Gewerbe wurde durch unsere Vermittlung eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsarbeit getroffen.

Wegen Vermittlung arbeitsloser Handwerksgefelln an Private durch die Arbeitsämter führten wir Beschwerde. Bei den Kommunalverwaltungen wurden wir erneut wegen Vergebung von Arbeiten an die ortsansässigen Handwerksmeister vorstellig. Die Verbindungsordnung für Bauleistungen ist auf unseren Antrag bei sämtlichen Baubehörden des Bezirks eingeführt.

Die bei den laufenden Instandsetzungsarbeiten der behördlichen Gebäude berücksichtigten Handwerksmeister wurden von uns benannt.

Die Zahl der von privater Seite angeforderten Gutachten über Handwerkerrechnungen ist gegenüber dem Vorjahre erheblich geringer geworden. In einzelnen Fällen wurden uns von den Bauämtern vor der Erteilung des Zuschlages die Submissionsergebnisse zur Begutachtung zugesandt.

Im Sommer fand in Allenstein eine Besprechung mit den Vertretern der Eichungsdirection Königsberg

über die Frage der Eichungspflicht der Badstubenwagen statt, die ergebnislos verlief.

Zu den Zuschlägen zur Gewerbesteuer mußte auch im Vorjahre von den Gemeinden unsere Aeußerung eingeholt werden. Unsere Einsprüche gegen die Höhe der Zuschläge wurden leider vom Bezirksauschuß zu einem Teil nicht berücksichtigt, da die sich durch eine Senkung der Zuschläge ergebenden Fehlbeträge nicht anderweitig gedeckt werden konnten. Bei mehreren Gemeinden ist es jedoch gelungen, durch Nachweisung eines höheren Grundbetrages die Zuschläge zu ermäßigen.

Recht umfangreich war der Schriftwechsel mit der Centrale. Wir hatten zu den im vergangenen Jahr recht zahlreichen Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Bei der Einteilung der Arbeitsgerichtsbezirke haben wir die Wünsche des Handwerks nach Errichtung großer arbeitsfähiger Bezirke erfolgreich vertreten können.

Die von der Abteilung veranstalteten 3 Obermeister-tage waren gut besucht. Zu der letzten Tagung, Ende Januar, war es uns gelungen, als Referenten den Landtagsabgeordneten, Herrn Malermeister Beyer-Waldenburg und Herrn Verbandsdirektor Schumann-Menstein zu gewinnen. Die Handwerkervereine wurden außerdem über dringende und wichtige Fragen durch Rundschreiben unterrichtet.

Zu 2 Abteilungsitzungen und 3 Vorstandssitzungen wurde über die laufenden Verwaltungsfragen entschieden. Die letzte Vorstandssitzung am 12. Januar stand im Zeichen der Ehrung des Abteilungsvorsitzenden, Maurer- und Zimmerobermeister Pfeiffer, der an diesem Tage mehrere Jubiläen beging. Durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Schlossermeister Carl-Menstein, wurde ihm eine künstlerisch ausgeführte Ehrenmappe überreicht.

Neben der Unterstützung der Innungen und der einzelnen Handwerksmeister durch Eingaben und Berichte, sowie Beantwortung der zahlreichen Anfragen hatten wir den Behörden über die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Handwerkszweige zu berichten. Die Tageszeitungen wurden außer mit den uns vom Reichsverband des Deutschen Handwerks zur Verfügung gestellten R.-H.-Nachrichten auch mit eigenen Artikeln laufend beliefert. Soweit wir feststellen

konnten, ist das von uns versandte Material von den Zeitungen bisher restlos aufgenommen.

Die Veranlagung zu den Handwerkskammerbeiträgen konnte im verfloßenen Jahr erst sehr spät durchgeführt werden, da die Veranlagungen zur Gewerbesteuer erst im Spätsommer, teilweise sogar erst zu Beginn dieses Kalenderjahres erfolgten. In einem Kreis ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer für 1925 bis heute nicht durchgeführt.

Die Zahl der Einsprüche gegen die Handwerkskammerbeiträge ist von 457 im Vorjahre auf 392 gefallen.

Der Abteilungsetat betrug 42 400 Mk. An Beiträgen hatte der Bezirk 53 370 Mk. aufzubringen. Von diesem So-Beitrag sind bisher 32 700 Mk. eingegangen. Hiervon sind 25 200 Mk. an die Zentrale abgeführt und 7500 Mk. für den Bedarf der Abteilung verwandt.

Die Beiträge verteilen sich auf 22 Städte und 853 Gemeinden. Im Vorjahre war ein Zugang von 735 Betrieben zu verzeichnen, so daß 8238 Handwerksbetriebe zu den Beiträgen veranlagt wurden. Erhoben ist ein Grundbetrag von 4 Mk. pro Betrieb und 25 Proz. Zuschlag zum Gewerbeertragssteuergrundbetrag von 1925.

Die Verteilung des Beitragsfolls von 53 370 Mk., von denen, wie sich aus obigen Zahlen ergibt, zurzeit noch 20 670 Mark ausstehen, gestaltete sich, wie folgt:

Veranlagung der Städte

Kreis	Anzahl	Betriebe	Grundbeitrag M	Zuschlag M	Summe der Beiträge M
Allenstein	2	749	2996	4 247,13	7 243,13
Johannisburg	3	341	1 364	1 016,38	2 380,38
Löben	2	298	1 192	1 400,81	2 592,81
Doß	1	473	1 892	1 990,83	3 882,83
Reidenburg	1	193	772	844,79	1 616,79
Ortelsburg	3	381	1 524	1 548,74	3 072,74
Osternode	4	583	2 332	2 546,18	4 878,18
Rößel	4	620	2 480	2 973,49	5 453,49*
Sensburg	2	256	1 024	990,18	2 014,18
Σa.	22	3 894	15 576	17 558,53	33 134,53

Veranlagung der Gemeinden.

Kreis	Anzahl	Be- triebe	Grund- beitrag M	Zuschlag M	Summe der Beiträge M
Altenstein . .	109	654	2 616	136,54	2 752,54
Johannisburg .	101	416	1 664	389,74	2 053,74
Löben	62	444	1 776	263,85	2 039,85
Ludf	108	493	1 972	165,31	2 137,31
Reidenburg . .	94	396	1 584	320,46	1 904,46
Ortelsburg . .	108	545	2 180	183,13	2 363,13
Osterode . . .	121	508	2 032	482,32	2 514,32
Röbel	69	441	1 764	538,60	2 302,60*)
Zensburg . . .	81	447	1 788	380,42	2 168,42
Sa.	854	4 344	17 376	28 60,37	20 236,37

Gesamtsumme der veranlagten Beiträge.

Kreis	Be- schafften	Be- triebe	Grund- beitrag M	Zuschlag M	Summe der Beiträge M
Altenstein . .	111	1403	5 612	4 383,67	9 995,67
Johannisburg .	104	757	3 028	1 406,12	4 434,12
Löben	64	742	2 968	1 664,66	4 632,66
Ludf	109	966	3 864	2 156,14	6 020,14
Reidenburg . .	95	589	2 356	1 165,25	3 521,25
Ortelsburg . .	111	926	3 704	1 731,87	5 435,87
Osterode . . .	125	1091	4 364	3 028,50	7 392,50
Röbel	73	1061	4 244	3 512,09	7 756,09*)
Zensburg . . .	83	703	2 812	1 370,60	4 182,60
Sa.	875	8 238	32 932	20 418,90	53 370,90

*) Die Zahlen für den Kreis Röbel sind der Veranlagung aus dem Jahre 1925 entnommen, weil die Ausschreibung der Beiträge pro 1926 nicht erfolgen konnte, da die Veranlagung zur Gewerbesteuer hier noch nicht durchgeführt ist. Die eingeleiteten Beträge dürften sich in den endgültigen Zahlen um 20 bis 25 Proz. verringern.

Auf Einzelheiten der Tätigkeit der Abteilung konnte in Vorstehendem nicht eingegangen werden. Der Bericht soll nur in großem Rahmen die hauptsächlichsten Arbeitsgebiete umzeichnen und mit seinen Zahlen einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Abteilung und des Bezirks gewähren, um die Handwerksmeister und ihre Innungen für die Arbeit ihrer amtlichen Berufsvertretung zu interessieren.

Geschäftsbericht

der Handwerkskammer-Abteilung Gumbinnen.

I. Organisation und Kassenverwaltung.

Das Berichtsjahr, das die Zeit vom 1. 4. 1926 bis 31. 3. 1927 umfaßt, war ein Jahr des wirtschaftlichen und organisatorischen Aufbaues. Die Festigung der gesamtdeutschen Wirtschaft, die trotz aller noch herrschenden Mißstände nicht zu verkennen ist, beginnt langsam auch auf das Handwerk einzuwirken. Die Verteidigungsstellung, in die das Handwerk durch die Industrie und die offenen und versteckten Sozialisierungsbestrebungen gedrängt ist, die Vielheit der Handwerksberufe, die Zersplitterung in kleine und kleinste Betriebe bewirken, daß die Gesundung im Handwerk langsamer vonstatten geht und größerer Anstrengungen bedarf. Die Erkenntnis, daß der Wiederaufstieg des Handwerks die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert und zu zielbewußter, starker Stellung im Wirtschaftskampf zwingt, ist im Handwerk leider noch nicht in genügender Klarheit vorhanden. Die Abteilung ließ es sich daher im Berichtsjahr angelegen sein, nach dieser Richtung hin aufklärend zu wirken, wozu die ungünstigen, oft verzweifelten Berichte über die Wirtschaftslage der einzelnen Handwerksberufe nicht zuletzt den äußeren Anstoß gaben. Die Aufklärungsarbeit verschaffte dem seit Anfang April 1926 neu angestellten Syndikus zugleich die erforderliche Kenntnis des Bezirks. Sie stellte auch die wünschenswerten persönliche Fühlung mit den Organisationen des Handwerks wieder her, die sich bisher etwas gelockert hatte. Es darf erhofft werden, daß der Arbeit der Handwerkskammer wieder größeres Vertrauen entgegengebracht wird.

Im einzelnen kommt die Arbeit der Abteilung in folgenden Angaben zum Ausdruck:

Der Verkehr der Geschäftsstelle umfaßte 13 118 Ausgänge und 12 798 Eingänge, daneben annähernd 4000 persönliche und telephonische Auskünfte. Es fanden statt:

- 3 Sitzungen des Gesamtvorstandes der Zentralkammer,
- 9 Sitzungen des Abteilungsvorstandes,
- 3 Geschäftsführerkonferenzen der Zentralkammer,
- 1 Sitzung mit den Innungsausschüssen,
- 2 Obermeistertage.

Der Vorstand bzw. der Syndikus nahm teil an:

- 14 Versammlungen der Innungsausschüsse und des Verbandes der Innungsausschüsse,
- 12 Versammlungen der Innungen,
- 5 Versammlungen der Handwerkervereine,
- 5 Versammlungen der Handwerkerverbände,

an der Vertreterversammlung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Königsberg, in Gemeinschaft mit dem größeren Teil der Kammermitglieder.

In der Zusammensetzung der Kammermitglieder ist insofern leider eine Aenderung eingetreten, als der verdiente Vorsitzende der Abteilung, Herr Tischlerobermeister Niedersträßer, der sein verantwortungsvolles Amt ca. 3 Jahre tatkräftig und unter Hintansetzung seines eigenen Geschäftes geführt hat, sein Amt niedergelegt hat. Auch an dieser Stelle sei ihm für sein erfolgreiches Wirken im Dienste des Handwerks aufrichtiger Dank gesagt.

Der Zusammenschluß des Handwerks hat im Berichtsjahre einige Fortschritte gemacht. Es bestanden am Schluß des vorigen Geschäftsjahres:

- 9 Innungsausschüsse, 52 Zwangs- und 95 freie Innungen.

Neu gegründet wurden:

- der Innungsausschuß für den Kreis Niederung zu Heinrichswalde,
- die Zwangsinnung für das Damenschneiderinnenhandwerk des Kreises Gumbinnen, Sitz Gumbinnen,

die Zwangsinning für das Brunnen- und Pumpenbauerhandwerk für den Regierungsbezirk Gumbinnen, Sitz Gumbinnen,

die Zwangsinning für das Konditorenhandwerk für den Regierungsbezirk Gumbinnen, Sitz Insterburg.

Es wandelten sich um in eine Zwangsinning:

die freie Schuhmacherinnung für Stadt und Kreis Tilsit,

die freie Friseur- und Perückenmacherinnung für den Kreis Gumbinnen.

Eine Erweiterung des Innungsbezirks unternahm die Sattler-Zwangsinning Willkallen durch Einbeziehung der Kirchspiele Schirwindt und Schillehnen.

Aufgelöst wurde die Maler- und Lackierer-Zwangsinning Tilsit, die Stadt und Kreis Tilsit, sowie den Kreis Niederung umfaßte.

Es bestehen somit 3. St.:

10 Innungsausschüsse,

56 Zwangs- und 93 freie Innungen, mit insgesamt etwa 6300 Mitgliedern, so daß rund 70 Prozent der Handwerksbetriebe des Bezirks den Innungen angeschlossen sind. Daneben bestehen noch etwa 30 Handwerkervereine mit rund 2600 Mitgliedern.

Die im vorigen Bericht ange deutete Gründung eines Innungsausschusses zu Stallupönen ist noch immer nicht zustande gekommen. Ebenso ist die Errichtung einer Buchbinder-Zwangsinning für den Regierungsbezirk Gumbinnen mangels der erforderlichen Beteiligung gescheitert. Beantragt ist die Errichtung je einer Damenschneiderinnen-Zwangsinning für den Kreis Darkehmen und für den Kreis Stallupönen, einer Glaser-Zwangsinning für den Regierungsbezirk Gumbinnen mit Ausnahme der Kreise Tilsit Stadt und Land und Niederung.

Die Veranlagung und Einziehung der Handwerkskammerbeiträge nahm wieder einen

breiten Raum in der Geschäftstätigkeit der Abteilung ein. Die Beschwerden der kleinen Betriebe über den Grundbeitrag von 4 Mark waren wieder äußerst zahlreich. Zu den Beiträgen zur Handwerkskammer wurden 12 Städte und 1233 Gemeinden mit rund 8900 Betrieben herangezogen. Die Veranlagungssumme betrug 56 012,03 Mark, die Isteinnahme 45 361,30 Mark. Mithin verbleibt ein Rest von 8650,73 Mk. Infolge Einspruchs mußten rund 2000 Mk. abgesetzt werden.

II. Lehrlings- und Prüfungswesen.

Zu der Berichtszeit wurden 400 **L e h r l i n g e** zur Lehrlingsrolle der Handwerkskammer gemeldet und 1834 Lehrlinge bei den Innungen eingeschrieben. Den zahlreichen Gesuchen um Verkürzung der Lehrzeit hat der Vorstand der Abteilung nur in 13 Fällen stattgegeben, da er der Ansicht ist, daß die dreijährige Lehrzeit nur eben hinreicht, um eine ordnungsmäßige Ausbildung im Handwerk zu gewährleisten. Leider mußte festgestellt werden, daß der Lehrlingsausbildung nicht überall die erforderliche Sorgfalt zuteil wird. So mußten wegen ungenügender Leistungen ihrer Lehrlinge bei den Gesellenprüfungen 4 Lehrmeister verwarnet werden. In einem Fall mußte die Entziehung der Befugnis zur Lehrlingshaltung beantragt, in einem andern Falle diese Maßregel angedroht werden. Wegen unbefugter Lehrlingshaltung wurden 12 Gewerbetreibende mit empfindlichen Geldstrafen belegt. In 3 Fällen wurde das Verfahren eingestellt, in einem Falle erfolgte Freispruch. Wegen Nichtanmeldung ihrer Lehrlinge zur Lehrlingsrolle mußten 2 Lehrmeister in Geldstrafe genommen werden. Wegen sonstiger Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen, Ueberschreiten der Lehrlingshöchstzahl usw. mußte in 32 Fällen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft bzw. Erhebung von Ordnungsstrafen bei der unteren Verwaltungsbehörde beantragt werden. Die bereits im Vorjahre beklagten Mißstände in der Ausbildung der Hausbedarfslernmädchen in der Schneiderei (sogenannten „Schülerinnen“) bestanden auch im Berichtsjahr weiter. Eine gründliche Abhilfe wird leider durch die allzu entgegenkommende Haltung der Verwaltungsbehörden, aber auch durch die oft einander

widersprechende Stellungnahme der beteiligten Berufskreise erschwert. Es ist dringend geboten, daß hier eine einheitliche Regelung stattfindet, die den Erfordernissen des Damenschneiderinnenhandwerks gerecht wird. Die Vorarbeiten hierfür sind eingeleitet. Auch wird im kommenden Jahre durch Ausbau des Beauftragtenwesens eine umfassende Revision der Handwerksbetriebe stattfinden, um den bestehenden Vorschriften allenthalben Geltung zu verschaffen; muß doch befürchtet werden, daß nur ein beschränkter Teil der Uebertretungen zur Kenntnis der Kammer gelangt. Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, daß wegen unbefugter Führung des Meistertitels in 2 Fällen eine Geldstrafe verhängt wurde. In 3 Fällen wurde das Verfahren wegen Verjährung bzw. wegen Mangel an Beweisen eingestellt.

Die Gesellenprüfungsausschüsse der Handwerkskammer hielten 65 Prüfungen ab für 230 Prüflinge. 15 von diesen bestanden mit „sehr gut“, 105 mit „gut“, 101 mit „genügend“, während 9 den Anforderungen nicht genügten. Vor den Gesellenprüfungsausschüssen der Innungen wurden 1220 Prüflinge geprüft. Die Ergebnisse liegen z. Bt. noch nicht vor. Bemerkenswert ist der jährlich wachsende Anteil der weiblichen Handwerker in der Zahl der Prüflinge. In den Jahren 1912 bis 1926 legten weibliche Lehrlinge in folgenden Berufen die Gesellenprüfung ab:

Handwerk	1912	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	zusamm.
Buchdrucker	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Damenschneiderei	—	—	10	—	—	2	—	15	4	23	48	54	41	81	95	373
Fleischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Friseur	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	1	3	5	6	4	25
Photographen . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	2	5	3	—	—	1	1	15
Putzmacher	—	—	4	—	2	12	—	17	7	12	21	29	15	2	13	134
Uhrmacher	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4

Das Ergebnis der Meisterprüfungen veranschaulicht die nachfolgende Tabelle:

Laufende Nr.	Gewerbe	Zahl der		Ergebnisse			
		Prüfungen	Prüflinge	mit Auszeichnung	gut	genügend	nicht bestanden
1.	Bäcker	2	12	1	7	3	1
2.	Bonditor	1	1	—	1	—	—
3.	Fleischer	3	11	—	5	5	1
4.	Friseur- u. Perückenmacher	2	8	—	2	6	—
5.	Elektro-Installateur .	3	15	—	3	9	3
6.	Klempner	1	3	—	3	—	—
7.	Korbmacher	1	1	1	—	—	—
8.	Maler	1	4	1	—	3	—
9.	Maurer- u. Zimmerer	3	10	—	1	8	1
10.	Müller	1	4	—	2	2	—
11.	Photographen	1	1	—	1	—	—
12.	Bugmacher	1	3	1	1	1	—
13.	Sattler	1	2	—	1	1	—
14.	Seiler	1	1	1	—	—	—
15.	Bauschlosser	1	3	—	1	2	—
16.	Maschinenbauer . . .	4	10	4	4	2	—
17.	Schmiede	3	21	3	7	7	4
18.	Schneider	3	19	3	10	6	—
19.	Schneiderinnen	3	26	8	13	5	—
20.	Schuhmacher	2	9	—	6	3	—
21.	Stellmacher	2	10	3	5	1	1
22.	Tischler	5	16	1	3	11	1
23.	Töpfer	1	1	—	—	1	—
	Σa.	46	191	27	76	76	12

Auch in diesem Zusammenhang sei eine Zusammenstellung der weiblichen Handwerker mitgeteilt, die eine Meisterprüfung abgelegt haben:

Handwerk	1912	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	gesam.
Damen Schneiderei	5	15	2	—	—	—	—	16	—	27	21	31	17	21	19	174
Fleischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Friseur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	3
Photographen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Bugmacher	—	—	—	—	—	—	—	2	6	6	5	8	1	—	—	28

III. Meister- und Fachkurse.

Wie bekannt, ist die Veranstaltung der Fach- und Buchführungskurse für den Abteilungsbezirk der Gewerbeförderungsanstalt übertragen, die über ihre Tätigkeit einen eingehenden Bericht in der Handwerkerzeitung veröffentlichen wird. Erfreulich ist, daß die Innungen dem Fachschulwesen größere Aufmerksamkeit widmen. Im Berichtsjahr konnten 11 Innungen mitteilen, daß sie Fachschulen für ca. 500 Lehrlinge unterhielten. Die Erfahrungen werden von den Innungen durchweg günstig beurteilt.

IV. Auszeichnungen und Ehrungen.

Am 4. Oktober 1926 beging das Vorstandsmitglied der Abteilung und auch der Zentralkammer, Herr Schmiedeobermeister *Endrejat*, sein 40jähriges Meister- und Geschäftsjubiläum. Am 16. Januar 1927 feierte das Vorstandsmitglied der Abteilung, Herr Sattlerobermeister *Schroeder*, seinen 60. Geburtstag. Diesen beiden verdienten Führern des ostpreussischen Handwerks widmeten die beteiligten Handwerkskreise unter Teilnahme aller Behördenvertreter eindrucksvolle Festsetzungen, an denen auch der gesamte Vorstand der Abteilung teilnahm.

In üblicher Weise wurden ältere Handwerksmeister anläßlich ihres Meisterjubiläums geehrt. Es wurden insgesamt 177 Ehrenurkunden verliehen, darunter 22 durch die Zentralkammer aus Anlaß eines 30—60jährigen Meisterjubiläums und 1 für eine 25jährige, 2 für 30jährige Tätigkeit als Obermeister. Für langjährige ununterbrochene Tätigkeit in ein und demselben Handwerksbetrieb wurden von der Zentralkammer 5 Medaillen verliehen, und zwar 2 bronzene für 10jährige Tätigkeit, 1 silberne für 20jährige Tätigkeit, 2 goldene für 30jährige Tätigkeit.

Häufig war die Ehrung der Anlaß einer festlichen Veranstaltung der zuständigen Innung, der in vielen Fällen auch der Syndikus beiwohnte. Aus Anlaß von Fahnenweißen wurden 4 Innungen und 2 Handwerkervereine des Bezirks Fahmennägel überreicht.

V. Allgemeines.

Wie oben angedeutet, standen neben den mitgeteilten Arbeiten die Wirtschaftspragen im Vordergrund der Auf-

merksamkeit. Gemäß dem beängstigenden Tempo der Gesetzesmaschine hatte sich die Handwerkskammer zu einer Reihe von Gesetzesvorlagen zu äußern. Es seien nur die wichtigsten, das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsschutzgesetz und das Berufsausbildungsgesetz, genannt. Diese höchst wichtigen Gesetzeswerke werden die Kammer auch im kommenden Jahr sehr in Anspruch nehmen. (Näheres siehe Bericht der Zentralverwaltung.) Einige große Gebiete aus der Fülle der Wirtschaftsfragen seien noch herausgegriffen, soweit hierbei noch Mitteilungen von örtlicher und bezirklicher Bedeutung zu machen sind. Hier verdient die **B e k ä m p f u n g** **d e r** **R e g i e b e t r i e b e** besonders hervorgehoben zu werden. Auf diesem Gebiete gelang es der Abteilung, den weiteren Ausbau von Werkstätten der Heeresunterkunftsamter zu verhindern. Vorstellungen über die schädliche Konkurrenz der Kreis-Elektrizitätsgesellschaft zu Insterburg für die Installateure blieben bisher leider erfolglos. Die Stellungnahme gegen diese Regiebetriebe war im übrigen nur möglich, da lückenloses Material über sie beschafft werden konnte. Ein Vorgehen gegen andere Schädigungen gleicher Art, die der Abteilung mehrfach genannt wurden, war mangels zuverlässiger Unterlagen von vornherein zur Aussichtslosigkeit verurteilt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß jede wirtschaftspolitische Maßnahme der Kammer genaue, unbedingt wahrheitsgemäße Angaben zur Voraussetzung hat.

Gegen die Schäden im **S u b m i s s i o n s w e s e n** hat die Abteilung lebhaft angekämpft. Nicht allein, daß sie alle staatlichen und kommunalen Behörden aufgefordert hat, Aufträge an das ansässige und selbständige Handwerk zu vergeben, sie hat auch die bekannten Mißstände des Submissionswesens, wo sie ihr gemeldet wurden, zu beseitigen versucht. So gelang es ihr in einigen Fällen, die Heranziehung von Gesellen für behördliche Arbeiten zu verhindern. Es wäre zu wünschen, daß endlich alle Verwaltungsbehörden einsehen möchten, daß sie durch Ausschaltung des selbständigen Handwerksmeisters den Untergang der deutschen Wirtschaft herbeiführen. — Das wahnsinnige Unterbieten der Unternehmer konnte noch nicht eingeschränkt werden. Die Aufforderung des Magistrats Gumbinnen an die Abteilung, sich gutachtlich zu Angeboten von Handwerksarbeiten zu äußern, deren Preise in krassem Mißverhältnis zueinander standen, blieb leider vereinzelt.

Daß Steuerfragen die Abteilung lebhaft beschäftigen, ergibt sich ohne weiteres aus der unheilvollen Bedeutung, die das geltende Steuersystem für das Handwerk erlangt hat. Abgesehen von der Mitwirkung bei Ernennung der verschiedenen Steuerauschnisse, der gutachtlichen Aeußerung zur Festsetzung der Zuschläge zur Gewerbesteuer durch die Städte, hat die Abteilung auch häufig einzelne Handwerker beraten können. Es soll versucht werden, diesen Zweig der Kammertätigkeit weiter auszubilden. Auch den Finanzämtern hat die Abteilung in vorkommenden Fällen bereitwillig zur Verfügung gestanden, hat es aber abgelehnt, Durchschnittsgewinnsätze aufzustellen, da dies nach Ansicht des Vorstandes eine Unmöglichkeit ist.

Zu Beginn des Berichtsjahres gingen einige Ortskrankenkassen übermäßig scharf gegen Arbeitgeber vor, die mit den Beiträgen im Rückstand geblieben waren. Für jede Woche des Verzuges wurden nicht weniger als 10 Prozent des ausstehenden Betrages als Verzugsstrafe berechnet. Wenn auch dies Verfahren durch Ministerialerlaß gemildert wurde, so gab es doch den Anstoß zu einer lebhaften Werbetätigkeit für die Gründung von Innungs-Krankenkassen. 3. Jt. haben 8 Innungen Anträge zur Errichtung einer Innungs-Krankenkasse eingereicht. Eine Entscheidung ist leider noch nicht erfolgt. Wie bekannt, wird 3. Jt. ein heftiger Kampf gegen die Innungs-Krankenkassen geführt, weil man in ihnen eine wertvolle Stütze für die Selbständigkeit des Mittelstandes erkannt hat. Es liegt ein furchtbarer Ernst in der Tatsache, daß die Organisationen des Handwerks mit allen Mitteln geschwächt werden sollen, den das Handwerk durchaus beachten muß. Die Abteilung ist unablässig bemüht, die handwerklichen Körperschaften und ihre Einrichtungen zu stärken. Diesem Zweck dienen u. a. auch die Obermeistertage, die sich, wie es scheint, einer steigenden Beliebtheit erfreuen. Den Vorträgen, die für die Obermeistertage vorgesehen sind, liegt ein bestimmtes Programm zugrunde, das zugleich den Innungen als Verhandlungsstoff dienen kann.

Auf dem Gebiete der Kreditvermittlung für das Handwerk war die Kammer, wie aus den Zeitungen bekannt ist, mit Erfolg tätig. Erwähnt sei schließlich, daß im Sinne einer Preisprüfung eine große Zahl von Gutachten an Behörden und Private erstattet wurde. — Zur

Aufklärung über die Lage des Handwerks hat die Abteilung wiederholt an die Verwaltungsbehörden berichtet, wobei die halbjährigen Wirtschaftsberichte eine wertvolle Unterlage bildeten. Das kommende Jahr wird uns nach Vorliegen der Handwerksstatistik hier ein gutes Stück weiterbringen.

Der vorstehende Bericht gibt nur in großen Zügen einen Ueberblick über die Tätigkeit der Kammerabteilung. Möchte im Bezirk auch herausgelesen werden, was in den Zeilen nicht steht, nämlich, daß die Kammerabteilung sich ihren Aufgaben mit größter Hingebung widmet und nach Kräften bemüht ist, eine wahre Vertretung des ostpreussischen Handwerks zu sein.

Geschäftsbericht

der Handwerkskammer-Abteilung Elbing.

I. Verwaltungsbericht.

Der Bestand an Innungen im Abteilungsbezirk ist durch das Ausscheiden der Zieglerinnung aus dem Handwerk auf 133 Innungen herabgemindert worden. Die Umbildung der freien Schuhmacherinnung Mühlhausen zu einer Zwangsinnung erfolgte im Juni 1926, die Umbildung weiterer freier Innungen zu Zwangsinnungen ist im Gange. Die beantragte Errichtung einer Lösserinnung für die Stadt Christburg wurde abgelehnt, u. a. mit Rücksicht darauf, daß die Zusammenfassung dieses Handwerks im ganzen Abteilungsbezirk in die Wege geleitet werden soll.

Dem Wunsche des Christburger Schneiderhandwerks auf Vereinigung mit den Schneiderinnen traten wir entgegen, um den geschlossenen Aufbau in der Organisation des Frauenhandwerks nicht zu gefährden.

In einigen Fällen wurde festgestellt, daß Innungen Mitglieder außerhalb ihres satzungsmäßigen Innungsbezirks besaßen; dies wurde geordnet.

Zahlenmäßige Veränderungen sind nicht zu berichten. Wiederholt waren Bestrebungen festzustellen, die auf Auflösung von Innungen hinzielten. Diese Bestrebungen, die von politisch links gerichteten Handwerkern ausgingen, haben nirgends Erfolg gehabt.

Wie bisher, so wirkten wir auch in diesem Jahre darauf hin, daß alte Protokollbücher, Siegel und sonstige Altertümer von den Innungen unter Eigentumsvorbehalt an Archive und Museen überwiesen werden, um sie der wichtigen Erforschung der heimischen Handwerksgeschichte zu erhalten.

In Dt. Eylau und Riefenburg besteht Interesse für Errichtung von Innungsausschüssen.

An **Z u n n u n g s v e r b ä n d e n** bestehen die für Bäcker, Maler und Lackierer, Friseure sowie der wiedererrichtete westpreussische Verband der Bauinnung, der eine rührige Tätigkeit entfaltet und die Abteilung durch wertvolle Mitarbeit unterstützt hat. Die besondere Bedeutung dieser Verbände besteht trotz ihres zahlenmäßig geringen Umfanges in der Pflege des westpreussischen Gedankens und — soweit möglich — Aufrechterhaltung der Verbindung mit Danzig. Den Ostpreussischen Friseurverband, der im Abteilungsbezirk tagte, unterstützten wir durch Hergabe eines Ausstellungspreises.

Als **M e r k w ü r d i g k e i t** ist zu erwähnen, daß die in der Nähe des Abteilungsitzes befindliche Mechanikerinnung Marienburg ihren Briefwechsel mit der Abteilung durch eine etwa 90 Kilometer vom Sitz der Innung entfernte Stelle außerhalb des Abteilungsbezirks führen läßt.

Die **z a h l r e i c h e n G e s u c h e u m A b k ü r z u n g d e r L e h r z e i t** wurden wie bisher nur in seltenen und besonders begründeten Fällen genehmigt. Zahlreicher geworden sind die Fälle, in denen **G e w e r k s c h a f t e n** in Lehrlingsangelegenheiten mit Beschwerden oder Anträgen an die Abteilung herangetreten sind. Soweit erforderlich, wurde hier eingegriffen. In diesem Zusammenhange muß festgestellt werden, daß die von der Gewerkschaft des holzbearbeitenden Gewerbes in einer Druckschrift erhobenen Vorwürfe gegen übermäßige Lehrlingshaltung im Tischlerhandwerk sich als unbegründet erwiesen haben. Vielfach wurden Anträge dahingehend gestellt, Beschäftigungszeit bei nicht anleitungsberechtigten Personen als Lehrzeit anzurechnen, und es wurde vielfach, auch von Innungsvorständen, die Ansicht vertreten, daß dies gutgeheißen werden könne, wenn der betreffende Lehrling eine kurze Zeit vor der Gesellenprüfung bei einem anleitungsberechtigten Meister in der Lehre gestanden hätte. Gegen diese Anträge und die ihnen zugrunde liegende irrtümliche Auffassung sind wir **a u f k l ä r e n d** vorgegangen.

Vielfache Lehrlingsstreitigkeiten konnten durch Belehrung beider Parteien über die Rechtslage ohne Streitverfahren gütlich beigelegt werden.

Im Interesse der sorgfältigen Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses befürworteten wir die von einigen Handwerkszweigen ergangenen Anträge auf **V e r l ä n g e r u n g d e r L e h r z e i t**. Aus dem gleichen Grunde wandten wir uns gegen den vom Magistrat Königsberg ausgehenden Plan, erwerbslose kaufmännische Angestellte durch Umschu-

lung dem Handwerk zuzuführen. Wir haben auch bei ähnlichen Gelegenheiten, so auch bei der Einschulung von Anstaltszöglingen, Krüppeln usw. stets den Standpunkt vertreten, daß das Handwerk von allen ungeeigneten Elementen sorgfältig freigehalten werden muß und nicht zum Sammelbecken solcher Personen gemacht werden darf, die sich für andere Berufe als untauglich erwiesen.

Auf dem Gebiet des Hausbedarfsunterrichts im Schneiderinnenhandwerk ist leider immer noch festzustellen, daß die Schneiderinnen selbst aus Mangel an Einsicht oder Gemeinsinn die Schädlichkeit dieser Einrichtung nicht erkennen, daß selbst solche Schneiderinnen, die in Innungen führend sind, sich um die Erlaubnis solchen Unterrichts bemüht haben. Daß die Behörden von der Schädlichkeit des kurzfristigen und oberflächlichen Unterrichts in der Schneiderei überzeugt worden sind, glauben wir erreicht zu haben; wir fanden hier besonders die Unterstützung des Herrn Regierungspräsidenten in Marienwerder und der maßgebenden Verwaltungsbehörden. Um die Auswüchse im Lehrlingswesen beim Schneiderinnenhandwerk wirksamer bekämpfen zu können, wurden zwei bewährte Meisterinnen dieses Faches als Beauftragte für den Schneiderinnenberuf für den ganzen Abteilungsbezirk bestellt.

Bemerkenswert ist der Versuch einiger Lehrlinge aus dem Bauhandwerk, die während der arbeitsfreien Zeit im Winter zum Schulbesuch beurlaubt zu werden pflegen, sich als entlassen hinzustellen, um die Unterstützung des Wohlfahrtsamts zu erlangen.

Gesellenprüfungen wurden durch die Prüfungsausschüsse der Handwerkskammer von 50 Prüflingen abgenommen. Das Ergebnis ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Handwerk	Zahl der Prüflinge	davon bestanden			
		sehr gut	gut	genügend	nicht
Maschinenbauer	27	—	15	12	—
Buchdrucker	3	—	—	3	—
Goldschmiede	1	—	—	—	1
Bugmacher	14	1	4	5	4
Damenschneiderinnen	5	—	1	3	1
	50	1	20	23	6

Was die Gesellenprüfungen bei den Innungen anbelangt, so war aus den eingesandten Prüfungsprotokollen noch manche Unregelmäßigkeit ersichtlich. In einem Falle mußte die Gesellenprüfung durch öffentliche Bekanntmachung für ungültig erklärt werden, während in einem andern Falle ein Wechsel in der Leitung des Prüfungsausschusses sich erforderlich machte.

Bei einzelnen Streitfällen und bei der Revision von Innungen mußten wir die bedauerliche Feststellung machen, daß Lehrverträge nicht schriftlich oder nicht vorschriftsmäßig oder nicht vollständig abgeschlossen waren; bei einer Innung wurde sogar festgestellt, daß sie keine Lehrlingsrolle besitzt.

Bei dem Erlass von Ortsstatuten für Gewerbeschulen und vor der Erhebung von Berufsschulbeiträgen wurden wir gutachtlich behört.

Die paritätischen Fachausschüsse, die auf Grund der bekannten Ministerialerlasse bei der Abteilung bestehen, haben insgesamt 13 Gesuche um Einstellung weiterer Lehrlinge bearbeitet und von diesen Gesuchen 9 genehmigt. Die Gesellenprüfungen werden in Elbing von den meisten Innungen in einem Zimmer des Rathhauses abgehalten, in Stuhm in einem Raum der dortigen Stadtschule. Es wird angestrebt, die Prüfungen aller Ausschüsse in Amtsräume zu verlegen, da Prüfungsverhandlungen in Gasthäusern untunlich erscheinen.

Den Einrichtungen der Industrie- und Handelskammer zur Prüfung von Industrielehrlingen haben wir im Gegensatz zu anderen Handwerksvertretungen nicht widersprochen, weil ihnen solche Einrichtungen gesetzlich zustehen und auch im Interesse der Allgemeinheit eine bessere Ausbildung der Industrielehrlinge liegt. Für das Handwerk bedeutet dies einen Ansporn, die vielfach noch zu leicht genommenen Prüfungen zu vertiefen.

Meisterprüfungen wurden abgenommen nach nachstehender Uebersicht:

Handwerk	sehr gut	gut	genügend	nicht be- standen	Zahl der Prüflinge
Bäcker	—	4	5	7	16
Elektro-Installateure	—	1	3	1	5
Fleischer	1	6	—	—	7
Friseur	—	1	3	2	6
Klempner	—	—	—	1	1
Konditoren	—	—	—	1	1
Maler und Lackierer	—	—	8	2	10
Maschinenbauer . .	—	—	2	1	3
Maurer u. Zimmerer	—	—	2	4	6
Müller	1	—	1	—	2
Sattler	—	—	—	1	1
Schlosser	—	2	—	1	3
Schmiede	—	—	5	7	12
Schneider	—	—	4	2	6
Schneiderinnen . . .	—	1	—	—	1
Schornsteinfeger . .	—	—	—	1	1
Schuhmacher	—	—	—	1	1
Stellmacher	—	—	2	1	3
Tischler	—	3	11	4	18
	2	18	50	39	109

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, ist der Prozentsatz derjenigen, die sich mit Erfolg der Prüfung unterzogen haben, gegen die zurückliegende Zeit gestiegen. Wenn dies trotz der gesteigerten Anforderungen der Prüfungskommission erreicht wurde, so ist dies auf die *Reifertur* zurückzuführen. Diese wurden nur einmal im Berichtsjahre veranstaltet, und zwar in:

Elbing	besucht von	17	Teilnehmern
Br. Holland	„	15	„
Marienburg	„	16	„
Dt. Eylau	„	9	„
Niesenburg	„	11	„

zuf. 68 Teilnehmern.

Die Beteiligung der einzelnen Kurorten am Unterricht ist erfreulich lebhafter geworden. Auch haben die Versuche der Prüflinge nachgelassen, die Prüfungen vor einer anderen als der zuständigen Elbinger Prüfungskommission abzulegen.

Bei einzelnen Innungen finden sich in den Satzungen noch Bestimmungen, daß die Innung zur Abnahme von Meisterprüfungen berechtigt ist, und verschiedene Innungen haben, wie sich gelegentlich herausstellte, dieses vermeintliche Recht selbst noch im Jahre 1923 ausgeübt. Daraus ergeben sich Schwierigkeiten, deren Auswirkungen z. Bt. noch nicht abzusehen sind.

Die Gesuche um Erteilung der Anleitungs-
befugnis für Lehrlinge haben sich sehr stark gehäuft und wurden in Verkennung der Verhältnisse selbst von ganz jugendlichen Personen gestellt. Wir haben in allen Fällen, soweit nicht eine gesetzliche Maßvorschrift in Anwendung kam, eine ablehnende Haltung eingenommen. Der verständnisvollen Haltung der entscheidenden Verwaltungsbehörden muß hier besonders dankbar gedacht werden.

Ehrenurkunden wurden in 46 Fällen von der Abteilung verliehen; ferner wurden die von der Zentrale verliehenen Ehrenmeisterbriefe und Medaillen den Jubilaren überreicht. Es erscheint erforderlich, daß wie früher auch solche langjährigen Angestellten in Handwerksbetrieben eine Auszeichnung erhalten, welche nicht handwerklich ausgebildet und tätig sind. Wiederholt ist der Wunsch geäußert worden, daß die Medaillen der Handwerkskammer zum Tragen am Bande eingerichtet werden möchten.

Auch in diesem Jahre waren die Versuche der Steuerbehörden zahlreich, die Aufstellung von allgemein geltenden sogenannten Richtverdienstätzen von uns zu erlangen. Wiederum mußten wir dieses ablehnen, weil es unmöglich ist. Zu unserem Bedauern mußten wir feststellen, daß die Fachverbände solche Richtlinien herausgegeben haben. Dadurch ist die Gefahr entstanden, daß nach Höchstätzen veranlagt wird, und daß zugunsten dieser Richtlinien Durchführung wegen geringer Mängel nicht anerkannt wird. Wie die betr. Fachverbände dies verantworten wollen, ist uns unverständlich. Für die neuen Bewertungsausschüsse und Gewerbesteuerausschüsse benannten wir Mitglieder. Gegen Auswüchse bei Submissionen nahmen wir Stellung. Hervorgehoben werden muß, daß eine Baubehörde es unternommen hat, in ihre Ausschreibungsbedingungen Klauseln aus dem berichtigten Preisabbaugesetz, welches gegen das Handwerk geplant war, aufzunehmen. Daß dies überhaupt möglich war, ist nur durch die Uneinigkeit und die mangelnde wirtschaftliche Ein-

sicht der Handwerker selbst erklärlich. Gegen die Schwarzarbeit von beschäftigungslosen Arbeitnehmern und Ruhestandsbeamten gingen wir wie bisher durch Mitteilung an die Steuerbehörden vor, doch ist hier der Erfolg nicht sehr groß, da die von den Schwarzarbeitern erzielten Einnahmen meist in den steuerfreien Grenzen bleiben. Auch gegen das wilde Bauhandwerk auf dem Lande sind wir unter Unterstützung des Bezirksverbandes der Bauinnungen bei der zuständigen Berufsgenossenschaft vorgegangen. Besonders häufig waren in der Berichtszeit Beschwerden über unberechtigte Ausübung des Hufbeschlaggewerbes. Hier haben die zuständigen Landratsämter Abhilfe geschaffen.

Die gutachtliche Tätigkeit war lebhafter als im Vorjahr, besonders für Gerichte. Beschwerden über übermäßige Preisforderungen von Handwerkern sind nicht erhoben worden, so daß die eingerichtete Gütestelle auch in diesem Berichtsjahr nicht in Tätigkeit zu treten brauchte.

Von lebhaftem Interesse begleitet war der von Herrn Syndikus Dr. Mahler vom Bund Deutscher Architekten über die Tätigkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften gehaltene Vortrag in Elbing, der von allen Teilen des Abteilungsbezirks stark beachtet wurde.

Unsere wiederholten Vorstellungen bei der Reichsbahn wegen der Zugverbindungen im Abteilungsbezirk haben Erfolg gehabt, indem die beantragten Verbesserungen nunmehr durchgeführt worden sind. Ebenfalls hatten wir Gelegenheit, in einer Besprechung mit Vertretern des Reichsverkehrsministers unsere Wünsche wegen des Fahrplans für den Seebienst Ostpreußen zur Geltung zu bringen.

Gegen die geplante Auflösung des Oberlandesgerichts Marienwerder nahmen wir Stellung und halfen so zum Erfolge beitragen.

Bei der Jahrhundertfeier der Stadt Marienburg war die Handwerkskammer-Abteilung Elbing durch Vorsitzenden und Syndikus vertreten, dagegen konnten Einladungen zum Handwerkstag in Arnß, zur Handwerksausstellung in Bilkfallen sowie zur Bauwoche in Köln wegen der Kosten nicht angenommen werden. Insgesamt sind von den Mitgliedern, Beamten und Angestellten der Abteilung 114 Dienstreifen mit 12 460 Kilometern ausgeführt worden.

An in Not geratene Handwerker unseres Bezirks konnten wir in geringem Umfange, unsern Geldverhältnissen entsprechend, Unterstützungen gewähren.

Ein gut besuchter Handwerksmeistertag fand in Dt. Ehlau statt. Der ursprünglich erbetene Redner Herr Reichstagsabgeordneter Wiener war durch plötzliche Erkrankung verhindert, und an seiner Stelle sprach in dankenswerter Weise Herr Handelskammersyndikus Dr. Geißler-Mariantwerber.

An der Kreditbeschaffung für das westpreussische Handwerk haben wir uns durch entsprechende Eingaben beteiligt. Ferner unterstützten wir einen Antrag des Bezirksverbandes der Bäckerinnungen über Neuregelung der Sonntagsverkaufszeit und nahmen auch Stellung zu einer Verordnung über die Regelung des AusverkaufsweSENS.

Der Anregung der Zentrale auf Schaffung von Reisesparkassen zum Besuch der Münchener Handwerksausstellung folgend, erließen wir entsprechende Rundschreiben an die Innungen des Bezirks, doch stießen wir hier fast überall auf Ablehnung, die mit der wirtschaftlichen Notlage des Handwerks begründet wurde.

Eine gewisse Besserung in der Wirtschaftslage ist insofern zu erkennen, als im Gegensatz zum vorigen Jahre zwar die Zahl der Geschäftsaufsichten (3) die gleiche blieb, jedoch die Zahl der Konkurse im Abteilungsbezirk von 23 auf 7 zurückgegangen ist.

Eine eingehende Vertretung des Handwerks ist dadurch erschwert, daß die von den Innungen zu erstattenden Wirtschaftsberichte nur lückenhaft eingehen und meist nicht solches Material enthalten, das sich zur weiteren Verwertung eignet. Eine Schulung der Handwerksführer, wie sie von den Spitzenvertretungen angestrebt wird, erscheint daher auch uns erforderlich, und wir haben deshalb Geldmittel für die Abhaltung von Schulungskursen beantragt.

Auf Antrag der Wirtschaftskreise von Dt. Ehlau wurden wir vorstellig wegen Herabminderung der Kosten für Gelber von der Stadtchaft.

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Einzichung der Kammerbeiträge, weil die Veranlagung zur Gewerbesteuer sich ganz außerordentlich in die Länge zog. Infolgedessen war auch die Finanzlage der Abteilung recht ungünstig.

Zu unserer großen Freude konnten wir im August 1926 den Vorstand und auch andere Mitglieder des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages als unsere Gäste hier begrüßen, und wenn auch eine eingehende

Zühlungnahme mit diesen maßgebenden Vertretern des deutschen Handwerks durch das aufgestellte Programm des Kammertages stark eingeschränkt worden ist, so hat es uns dennoch befriedigt, daß die oberste Handwerkskammervertretung aus eigener Anschauung Land und Leute in Danzig, Marienburg und Elbing hat kennen lernen können.

Neben der sorgfältigen Auslese des handwerklichen Nachwuchses, die sich erst in Jahrzehnten wird auswirken können, glaubt die Handwerkskammer-Abteilung Elbing dem Handwerk unmittelbar dadurch helfen zu können, daß sie an ihrem Teil dazu beiträgt, ungerechtfertigte und übermäßige Steuerbelastung des Handwerks zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde gegen Schluß des Berichtsjahres eine besondere Steuerstelle eingerichtet, über deren Tätigkeit der Leiter, Herr Dr. Müller aus Dresden, nachstehenden Bericht erstattet hat.

II. Bericht über die Buch-, Steuer- und Rechtsstelle

(1. Februar bis 15. April 1927).

Schon jetzt einen Bericht über die neu errichtete Buch-, Steuer- und Rechtsstelle der Handwerkskammer-Abteilung Elbing zu geben, erscheint im Hinblick auf deren kurze Lebensdauer eigentlich als verfrüht. Trotzdem soll in diesem Zusammenhange eine Schilderung ihrer Entstehung, Einrichtung, Zweck und Ziele versucht werden.

Der gewissenhafte Chronist darf dabei nicht die Schwierigkeiten übersehen, die ihrer Einrichtung entgegenstanden. Einmal räumliche: Da die Handwerkskammer-Abteilung Elbing in ihren gemieteten Geschäftsräumen selbst schon arg beengt war, mußte sie für die neue Dienststelle einige Häuser von der eigentlichen Geschäftsstelle entfernt zwei neue Räume mieten, die den Erfordernissen moderner Büroräume nur sehr unvollkommen genügen. Durch die räumliche Trennung von Kammer und Unterabteilungen war das Entstehen unproduktiver Doppelarbeit unvermeidlich. Zum andern zeitliche Schwierigkeiten: Die Berufung eines geeigneten Leiters gelang erst Mitte Januar, wo die meisten Quartalsversammlungen schon vorüber waren und das neue Jahr bereits begonnen hatte. Dadurch verzögerte sich die Werbung für die Buchstelle. Ferner war der Zwang zu äußerster Sparsamkeit mit den vorhandenen Geldmitteln intensivster Werbung abträglich. Aus dem gleichen Grunde

machte auch die Lösung der Personalfrage Schwierigkeiten. Weitere Schwierigkeiten lagen in der Neuartigkeit der Einrichtung selbst. Schwer ist es, dem Handwerker mit Neuerungen zu kommen. Schwerer, ihn von deren Vorteilen zu überzeugen. Am schwersten, ihn zu tätiger Mitarbeit heranzuziehen. Gleichgültigkeit und Nichtverstehen besonders bei älteren Meistern, die mit den Erfordernissen der modernen Zeit nicht Schritt zu halten vermögen. Mißtrauen bei anderen, die in der Buchstelle eine Filiale des Finanzamts argwöhnen und ihr aus Gründen der Steuerummoral fernbleiben. Bewußte Opposition durch Leute, die ihre Felle wegschwimmen sehen. Diesen gegenüber aber die wachsende Schar der Einsichtigen, welche die Neuerung dankbar begrüßen und ihr freudig Gefolgschaft leisten, weil sie erkennen, daß zu ihrem eigenen Wohl und Vorteil gearbeitet wird.

Der ursprüngliche Name der neuen Dienststellen „Steuerberatungs- und Buchführungsstelle“ wurde geändert in „Buch-, Steuer- und Rechtsstelle“. Mit Grund: Denn wirksame Steuerhilfe kann nur geleistet werden, wenn dem Steuerberater als wirksamstes steuerliches Beweismittel die Geschäftsbücher des Handwerksmeisters zur Verfügung stehen. Solange die Handwerker nicht selber in genügender Zahl Bücher führen, muß daher die Buchstelle das Rückgrat der Dienststellen bilden. Von ihr sei zunächst die Rede: 1. Den Handwerker zur Buchführung zu bringen, bedarf es einer nachhaltigen Werbung. Durch aufklärende Rundschreiben wandte sich die Buchstelle daher zunächst an die Obermeister und Vorstandsmitglieder der Innungen, die sie zu sogenannten Vorstandskonferenzen einlud, um sie für die Sache zu interessieren und sich ihre Mitarbeit zu sichern. Leider wurden die Erwartungen, die man an diese Sitzungen knüpfte, nicht restlos erfüllt. Nicht jeder, der ein Amt hatte, brachte das nötige Verständnis für die Verantwortung seiner Führerstellung auf. Immerhin leisteten doch eine ganze Anzahl Obermeister der Aufforderung Folge, in den Innungsverfassungen einen Aufklärungsvortrag über das Thema „Welche Vorteile erwachsen dem Handwerker aus ordentlicher Buchführung“ auf die Tagesordnung zu setzen. In diesen Innungsverfassungen wurde durch das gesprochene Wort die Hauptverbearbeitung für die Buchstelle geleistet. Insgesamt wurden 24 Versammlungen besucht.

Auffällig ist die Erscheinung, daß die Buchstelle in Richtung Marienburg — Marienwerder — Riesenburg — Rosen-

berg — Dt. Eylau noch keinen Mitgliederbestand aufzuweisen hat. In Marienburg wie Dt. Eylau wurde in den Werbeversammlungen von interessierten Leuten offen Sabotage getrieben. Marienburg ist der Sitz der Buchstelle einer privaten Organisation. Dt. Eylau hatte früher angeblich ebenfalls eine private Buchstelle, welche durch Betrügereien des Leiters zusammengebrochen sein soll. Das Mißtrauen gegen die neue Buchstelle ist daher erklärlich. Andererseits stehen die dortigen Handwerker der Errichtung einer Buchstelle nicht uninteressiert gegenüber, da gerade sie laute Klagen über unerträglichen Steuerdruck verlauten ließen. Doch wünschen sie diese Buchstelle am Orte, etwa in der Art, daß die Handwerkskammer die Oberaufsicht darüber führt. Bis jetzt konnte diesem Plane nicht zugestimmt werden, da die Handwerkskammer-Abteilung Elbing nicht glaubt, die Verantwortung für eine Buchstelle übernehmen und ihr ihren Namen geben zu können, über deren sachliche und einwandfreie Arbeit sie naturgemäß nur sehr schwer und nur unzulänglich würde Kontrolle ausüben können.

Da die Bearbeitung des abgelegenen Teils des Kammerbezirks mit unverhältnismäßig hohen Kosten verknüpft ist, hat die Buchstelle jetzt das Schwergewicht der Werbung auf Elbing und näheren Umkreis verlegt, um sich hier durch einen größeren Mitgliederkreis erst einmal den finanziellen Rückhalt zu schaffen, der ausgedehntere Werbung ermöglicht.

Unterstützt wird das gesprochene Wort durch Werbeprospekte, die die Buchstelle in den Innungsversammlungen verteilt und ihren Postfächern als Beilage beifügt. Der Werbeprospekt wurde auch der „Ostpr. Handwerkszeitung“ für den Kammerbezirk Elbing beigelegt und an geeigneten Stellen (Finanzamt, Schlachthof) ausgehängt.

Mit den Quartalsversammlungen im April erreicht die Werbetätigkeit der Buchstelle einen gewissen Abschluß. Neuanmeldungen sind dann erst wieder zu erwarten, wenn neue Steuererklärungen bevorstehen, oder der Jahresanfang zum Beginn einer ordentlichen Buchführung mahnt.

In der Berichtszeit sind 150 Anmeldungen zur Buchstelle erfolgt. Die Erfahrung lehrte jedoch, daß nicht jede Anmeldung gleichbedeutend mit fester Mitgliedschaft war. Zahlreiche Abmeldungen folgten daher auf dem Fuße, sei es, daß der betreffende Meister die Buchungsgebühren scheute, oder daß die Frau Meisterin dem gehorsamen Gatten ein

Beto in den Weg legte, oder daß der Betreffende aus Gründen der Bequemlichkeit oder der Steuerunehrlichkeit doch lieber beim alten Schlendrian verharren wollte und sich bei den Besuchen des Bücherrevisors verleugnen ließ. Wieviel Mitglieder die Buchstelle eigentlich zählt, wird sich genau erst nach Monaten feststellen lassen, nämlich dann, wenn die aus-geschriebenen Rechnungen auch tatsächlich beglichen sind. Die Buchstelle rechnet bei vorsichtiger Schätzung mit einem wirklichen Mitgliederbestand von ca. 80—100 Handwerksmeistern.

Zimmerhin ist als nicht zu unterschätzender Erfolg der Buchstelle zu verzeichnen, daß zahlreiche Handwerker dank unserer Aufklärungstätigkeit von jetzt ab regelmäßige Aufzeichnungen ihrer Einnahmen und Ausgaben vornehmen. So ist der Werbeersolg in Wirklichkeit erheblich größer, als er sich ziffernmäßig belegen läßt.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrages gab neue Schwierigkeiten. Viel begehrt wurde eine Berechnung nach dem Umsatz. Die Buchstelle konnte sich hierzu jedoch nicht bereit finden. Denn einmal bietet ihr diese Preisberechnung keinerlei Anhalt für die zu erwartenden Einnahmen. Zum anderen bietet sie dem Meister Anreiz, die Umsatzhöhe in seinen Aufzeichnungen zu „korrigieren“, was schon allein im Hinblick auf die Steuerverantwortung vermieden werden muß. Endlich würde der Umsatz keinen zuverlässigen Gradmesser des erzielten Gewinnes bedeuten; obendrein der Geschäftsstelle dauernd erhebliche unproduktive Rechenarbeit verursachen, die sich von Monat zu Monat wiederholen würde. Die Buchstelle hat daher eine Normalgebühr von 5 Mk. für den Handwerksbetrieb zuzüglich eines Zuschlags von 1 Mk. je Geselle eingeführt. Bei Großbetrieben soll die Gebühr 10—15 Mk. pro Monat nicht übersteigen, bei besonders finanzschwachen Betrieben ist eine Ermäßigung auf 3 Mk. im Einzelfall vorgesehen. Die Geschäftsbücher sind zum Selbstkostenpreis zu vergüten. Für Revisionsarbeiten wird eine Tagesgebühr von 20—30 Mk. erhoben. Im monatlichen Mitgliedsbeitrag sind gleichzeitig alle Buchungsarbeiten, Inventur und Bilanz, Steuer- und Rechtshilfe mit abgegolten. Auch die beabsichtigten monatlichen Beratungsabende werden den Mitgliedern kostenlos geboten werden.

Der buchtechnische Verkehr mit den Mitgliedern vollzieht sich folgendermaßen: Der Bücherrevisor geht in den Betrieb und hilft Inventur machen. Dem Meister wird ein soge-

nanntes Durchschreibebest übergeben, in das er täglich alle Einnahmen und Ausgaben laut Vordruck einzuzeichnen hat. Belege hat er zu sammeln. Monatlich einmal kommt der Revisor in den Betrieb (der Besuch wird vorher genau auf die Minute angekündigt), prüft die Eintragungen und die Belege und nimmt die beschriebenen Durchschreibebogen mit (die Durchschläge behält der Meister im Betrieb, so daß er zu keiner Zeit ohne seine Aufzeichnungen bleibt). In der Buchstelle liegen die Geschäftsbücher des Meisters. Hier werden die Aufzeichnungen nach den Regeln der amerikanischen Buchführung ordnungsmäßig auf die verschiedenen Konten verteilt. Sobald und so oft ein Mitglied es beantragt, werden die Bücher auch ins Haus geschickt. Ein regelmäßiger Versand der Bücher in die Betriebe läßt sich leider wegen der damit verbundenen hohen Kosten an Zeit und Geld gegenwärtig noch nicht durchführen, so erstrebenswert das auch wegen des hohen erzieherischen Wertes wäre.

Der erste Beratungsabend wird voraussichtlich im Mai stattfinden. An den Beratungsabenden soll sich die Buchstellengemeinde in irgend einem Lokal zwanglos treffen, um über gemeinsame Sorgen in steuerlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher Hinsicht Aussprache zu pflegen. Durch geeignete Vorträge mit anschließender Debatte soll das Verständnis für Steuer- und Rechtsfragen des Alltags erweitert und vertieft werden. Denn die Buchstelle sieht im Gegensatz zu vielen privaten Organisationen, denen das Erwerbstreben im Vordergrund ihres Interesses steht, im Erziehungsmoment ihre hauptsächlichste und vornehmste Aufgabe. Insbesondere wird durch die persönliche Fühlungnahme bei den Beratungsabenden ein wichtiges Bindeglied zwischen Mitgliedern und Buchstellenleiter geschaffen, und dadurch die Gefahr vermindert, die darin liegt, daß bis jetzt der Verkehr zwischen Buchstelle und Mitgliedern wesentlich nur auf die mehr oder weniger unkontrollierbaren Besuche des Bücherrevisors beschränkt ist. Einer engeren Fühlungnahme mit der Buchstellengemeinde hinderlich sind vor allem die unzulänglichen Bahnverbindungen nach außerhalb und zwischen den einzelnen Plätzen. Je mehr Mitglieder sich daher im Laufe der Zeit der Buchstelle anschließen, desto lohnender wird auch der Außendienst werden, der bisher noch die meisten Unkosten verursacht.

2. In engstem Zusammenhang mit der Buchstelle steht die Steuerstelle. Sie ist deren notwendige Er-

gänzung. Mitglieder der Buchstelle haben Anspruch auf kostenlose Benutzung. Nichtmitglieder zahlen pro Auskunft oder Auftrag in der Regel eine Gebühr von 1,50 Mk., soweit nicht wegen der Geringfügigkeit der Anfrage oder wegen der Bedürftigkeit des Antragstellers Gebührenfreiheit Platz greift. Den Buchstellenmitgliedern werden auf Wunsch alle vorkommenden Steuern errechnet, alle amtlichen Steuervordrucke ausgefüllt, Stundungs-, Ermäßigungs-, Erlassanträge ausgearbeitet, auch persönliche Vertretung vor den Steuerbehörden gewährt. Kleinere Aufträge werden durch den Bücherrevisor entgegengenommen bzw. erledigt. Im übrigen laufen schriftliche Anfragen ein, oder die Besucher bemühen sich in die Sprechstunden des Leiters.

In der Berichtszeit hatte die Buch-, Steuer- und Rechtsstelle insgesamt 153 Sprechstundenbesuche zu verzeichnen. 55 davon betrafen die Buchstelle, 41 die Rechtsstelle, 57 die Steuerstelle. Schriftliche Anfragen und die Erledigung der laufenden Steuerangelegenheiten der Buchstellenmitglieder liefen daneben her.

Die Anfragen buchtechnischer Art betrafen hauptsächlich Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzprüfungen, Kontokorrentfragen, Inventuren, Abschreibungen und Werbekosten.

Die Inanspruchnahme der Steuerstelle geschah auf dem Gebiet der Einkommen-, Umsatz-, Vermögens-, Kirchen-, Gewerbe-, Hauszins-, Grundvermögenssteuer. Durch besonderes Mitteilungsblatt an die Buchstellenmitglieder machte die Steuerstelle auf den Ablauf der Fristen für die Ermäßigungsanträge zur Hauszinssteuer aufmerksam. Eine überraschende Menge von Anfragen zeigte, wie notwendig diese Erinnerung war. Die Steuerstelle wird daher von Zeit zu Zeit weitere Mitteilungsblätter folgen lassen, in denen sie die Meister auf steuerliche Vergünstigungen aufmerksam machen wird.

Zu den Haushaltplänen der Städte Rosenberg und Dt. Eulau hatte die Steuerstelle gutachtend Stellung zu nehmen. In einer vom Bürgermeister von Pr. Holland einberufenen außerordentlichen Sitzung betreffend eine Nachtragsumlage zur Deckung eines 1926 entstandenen Fehlbetrages war der Leiter der Steuerstelle persönlich zugegen. Ebenso machte sich persönliche Interessenvertretung in Dt. Eulau nötig. Hier hatte der Handwerkerverein gegen die hohen Nachzahlungen zur Gewerbesteuer Protest erhoben und die Hand-

werkskammer um Hilfe ersucht. Diese wurde gewährt durch schriftliche Eingaben an den Magistrat und durch persönliche Verhandlungen zwischen dem dortigen Bürgermeister einerseits und dem Steuer Syndikus der Kammer und Vertretern des ortsansässigen Handwerks andererseits.

Ferner war die Steuerstelle bei sämtlichen Sitzungen vertreten, die das Finanzamt Elbing mit Sachverständigen der einzelnen Innungen stattfinden ließ. Diese Sitzungen sollten als Vorbesprechungen zur Frühjahrseinkommen- und Umsatzsteuerveranlagung dienen und die Vorschläge vorbereiten, die das Finanzamt den Steuerauschnüssen zur endgültigen Veranlagung machen wird. Die Steuerstelle hatte dabei Gelegenheit, offensichtlich falschen Einschätzungen von vornherein entgegenzutreten. Ueber die bei diesen Sitzungen gesammelten Erfahrungen wird die Abteilung Elbing den Schwesterabteilungen noch in einem besonderen Rundschreiben berichten.

3. Zur Buch- und Steuerstelle gesellt sich als Dritte im Bunde die Rechtsstelle. Sie will die Rechtsfragen des gewerblichen Alltags klären und dem Meister beim Einzug seiner Forderungen behilflich sein. Persönliche Vertretung vor Gericht übernimmt die Rechtsstelle vorderhand noch nicht. In der Berichtszeit wurden 7 Einzugsaufträge mit einer Gesamtforderung von 99,10 Mk. erledigt. 19 Einzugsverfahren mit einem Gesamtbetrage von 489,55 schweben augenblicklich noch. (Hierzu kommen noch 2500,— Mk. ausstehende Forderungen, die vor Errichtung der Rechtsstelle eingetrieben wurden. 160,— Mk. konnten nicht beigetrieben werden.)

Die 41 Sprechstundenbesuche betrafen die verschiedenartigsten Rechtsgebiete: Werklieferungsverträge, Auslegung von Testamentbestimmungen, Fragen der Erbengemeinschaft, Kündigung des Gewerberaums, Mietverträge, Glaschadenhaftung der Eisenbahn, Grundstücksverkauf, Auflassung, Vorkaufsrecht, unpfändbare Sachen, Aus- und Absonderungsrecht im Konkurs, Konkurs der Genossenschaft, Schiedsgerichtsbarkeit, Differenzen im Kostenanschlag wegen notwendiger, aber nicht vorausschaubarer Arbeiten, Aufwertung von Kaufsummen, Verjährung, Aufrechnung, Beweislast, Selbsthilfeverkauf usw.

Für ein Buchstellenmitglied erledigte die Rechtsstelle die Abrechnung mit dem Konkursverwalter. Auf Wunsch der

Schneiderzwangsinnung Br. Holland ging die Rechtsstelle strafandrohend gegen einen Geschäftsinhaber vor, der sich des unlauteren Wettbewerbs schuldig gemacht hatte.

Bedeutend mehr Arbeit würde die Rechtsstelle haben, wenn die Meister besonders mit Rücksicht auf die Landkundschaft mit der rechtzeitigen Einziehung ihrer Außenstände nicht so zurückhaltend wären. Auch hier werden die Beratungsabende ihre erzieherische Wirkung nicht verfehlen. Durch aufklärende Vorträge in Form geeigneter Rechtsbelehrung wird die Rechtsstelle prozeßvorbeugend und -verhindernd wirken. —

Nur eine kurze Spanne Zeit stand zur Berichterstattung. Trotzdem deckt der Bericht bereits jetzt eine Buntheit und Vielgestaltigkeit beruflicher Arbeit auf, die für die Zukunft ein immer erspriechlicheres Wirken zugunsten des heimischen Handwerks erhoffen läßt.

Gut Ding will Weile haben: Vieles ist getan, mehr noch ist zu vollbringen!

Überſicht

über die Handwerkskammerbeiträge für das Jahr 1926.

A. Abteilung Königsberg.

Kreis	Braunsberg	6 219,—	R.Mk.
"	Pr. Eylau	3 817,—	"
"	Fischhausen	5 077,—	"
"	Friedland	3 631,—	"
"	Gerdaun	2 936,—	"
"	Heiligenbeil	3 360,—	"
"	Heilsberg	5 028,—	"
"	Königsberg-Stadt	47 022,—	"
"	Königsberg-Land	2 816,—	"
"	Labiau	3 346,—	"
"	Mohrunen	4 249,—	"
"	Rastenburg	4 412,—	"
"	Wehlau	4 443,—	"
		96 356,—	R.Mk.

B. Abteilung Allenstein.

Kreis	Alleenstein	9 995,67	R.Mk.
"	Johannisburg	4 434,12	"
"	Löben	4 632,66	"
"	Lyß	6 020,14	"
"	Neidenburg	3 521,25	"
"	Ortelsburg	5 435,87	"
"	Osterode	7 392,50	"
"	Rößel	7 221,28	"
"	Sensburg	4 182,60	"
		52 836,09	R.Mk.

C. Abteilung Gumbinnen.

Kreis	Angerburg*)	rund	3 000,—	Rdf.
"	Darkehmen		2 891,85	"
"	Goldap		4 311,50	"
"	Gumbinnen		5 938,45	"
"	Insterburg		10 210,55	"
"	Niederung		4 870,90	"
"	Oleško		4 905,57	"
"	Pillkallen		3 560,—	"
"	Stallupönen		3 836,70	"
"	Tilsit/Ragnit		11 957,45	"
			<hr/>	
			55 482,97	Rdf.

D. Abteilung Elbing.

Kreis	Elbing		13 540,—	Rdf.
"	Fr. Holland		3 750,—	"
"	Marienburg		5 548,—	"
"	Marienwerder		4 314,—	"
"	Rosenberg		5 866,—	"
"	Stuhm		2 840,—	"
			<hr/>	
			35 858,—	Rdf.

Abteilung	Königsberg		96 356,—	Rdf.
"	Allenstein		52 836,09	"
"	Gumbinnen		55 482,97	"
"	Elbing		35 858,—	"
			<hr/>	

Gesamtaufkommen: 240 533,06 Rdf.

*) Das Aufkommen im Kreise Angerburg steht noch nicht mit Sicherheit fest.



Otto Rummel, Königsberg i. Pr.

